

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2019

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	10
A.1 Geschäftstätigkeit .....	10
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	13
A.3 Anlageergebnis .....	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	17
A.5 Sonstige Angaben.....	18
B. Governance-System .....	19
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	19
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	27
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	33
B.4 Internes Kontrollsystem .....	44
B.5 Funktion der internen Revision .....	47
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	49
B.7 Outsourcing.....	50
B.8 Sonstige Angaben.....	52
C. Risikoprofil .....	53
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	54
C.2 Marktrisiko .....	57
C.3 Kreditrisiko .....	64
C.4 Liquiditätsrisiko .....	68
C.5 Operationelles Risiko.....	71
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	75
C.7 Sonstige Angaben .....	76
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	77
D.1 Vermögenswerte.....	77
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	94
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	99
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	108

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

D.5 Sonstige Angaben .....	110
E. Kapitalmanagement .....	111
E.1 Eigenmittel .....	111
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	116
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	119
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	119
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	119
E.6 Alle anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement .....	119
Abkürzungsverzeichnis .....	120
Anlagenverzeichnis .....	126
Anlagen – Narrativer Berichtsteil.....	127
Anlagen – Quantitativer Berichtsteil – Quantitative Reporting Templates (QRT's) .....	129

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## **Hinweise und Erläuterungen:**

- Solvabilitätskapitalanforderung

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

- Rundungen

Die im Folgenden dargestellten Zahlenangaben sind maschinell gerundet. Es können sich daher darstellungsbedingt Rundungsabweichungen ergeben.

- Vorzeichen

Die Verwendung der Vorzeichen folgt i.d.R. dem Grundsatz, dass immer positive Werte verwendet werden. Bei Elementen, bei denen aufgrund der Eigenschaft des Elements sowohl positive als auch negative Werte vorkommen können, sind die Werte entsprechend der Natur der Veränderung eingetragen.

- Weiterführende Dokumente

Sofern weiterführende Dokumente aufgeführt sind, die nicht öffentlich zugänglich sind bzw. nicht der Aufsichtsbehörde vorliegen, werden diese ggf. lediglich genannt und die relevanten Informationen sind Bestandteil des hier vorliegenden Berichts. Es erfolgt kein Verweis auf entsprechende Dokumente.

- Nachtragsbericht zur Betroffenheit durch die COVID-19-Pandemie

Das Unternehmen wird innerhalb der von EIOPA am 20.03.2020 vorgegebenen verlängerten Fristen für die Veröffentlichung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) einen Nachtragsbericht zur Betroffenheit durch die COVID-19-Pandemie auf seiner Homepage veröffentlichen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## Zusammenfassung

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) ist zentrales Element der Offenlegungspflichten von Versicherungsunternehmen nach Solvency II und dient zur Herstellung der Transparenz über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

Im vorliegenden SFCR werden wesentliche qualitative und quantitative Informationen über die Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG (FAMK) veröffentlicht.

Der SFCR beschreibt

- die Geschäftstätigkeit und die Geschäftsergebnisse der FAMK, inklusive der geschäftlichen Ziele und Strategien
- die Geschäftsorganisation der FAMK mit einer Bewertung ihrer Angemessenheit hinsichtlich des Risikoprofils und umfangreichen Angaben zur Ausgestaltung des Governance Systems
- das Risikoprofil der FAMK mit Erläuterungen zu Risikobewertung, wesentlichen Risiken, Risikominderungsmaßnahmen, Risikokonzentration und Risikosensitivität für jede Risikokategorie in quantitativer und qualitativer Form,
- die Grundlagen, Annahmen und Methoden der FAMK bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke und
- das Kapitalmanagement der FAMK mit Angaben zu den Eigenmitteln und zur Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung.

Grundlegende Änderungen zu den oben genannten Themenpunkten haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Die Struktur des SFCR entspricht dem regulatorisch vorgegebenen Aufbau.

Zentrale Aussagen des SFCR 2019 der FAMK sind nachfolgend aufgeführt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### Das Geschäftsmodell der FAMK im Überblick

Die FAMK wurde im Jahre 1911 als Selbsthilfeeinrichtung der Beamten der Feuerwehr mit einem organisierten Ärzte- und Apothekernetz gegründet. Der in die Selbsthilfeeinrichtung einbezogene Personenkreis wurde im Jahr 1946 um die Polizeibeamten der städtischen Polizei und zu einem späteren Zeitpunkt noch um Beamte in verwandten Tätigkeitsfeldern erweitert. Die Ausrichtung der FAMK blieb über den Zeitraum von über 100 Jahren hinsichtlich Zielgruppen und Leistungsumfang weitgehend unverändert. Durch den gelebten Vereinsgedanken ist die FAMK in Hessen in der Zielgruppe der Beamten der Berufsfeuerwehren, der Polizei, der Justiz, des Strafvollzugs, der Steuerfahndung und der Gefahrenabwehrbehörden sowie in deren Verwaltungen stark verwurzelt. Die FAMK verfügt innerhalb dieser Zielgruppen in Hessen über einen hohen Bekanntheitsgrad als Krankenversicherer.

Die FAMK bietet ihren Mitgliedern aus Hessen privaten Versicherungsschutz bei Erkrankungen und Unfällen in Verbindung mit einem einzigartigen Service hinsichtlich der Beihilfeberatung sowie der Beihilfeabwicklung samt Vorfinanzierung.

### Die Geschäftsergebnisse der FAMK im Überblick

Die FAMK ist mit dem Verlauf des Geschäftsjahres insgesamt nicht zufrieden, obwohl das Unternehmen auch im abgelaufenen Jahr die Position als bedeutender Krankenversicherer innerhalb der Zielgruppen in Hessen bestätigen konnte. Für das Geschäftsjahr ergab sich ein Jahresfehlbetrag i.H.v. T€ 1.362 (Gesamtüberschuss im Vorjahr T€ 3.353).

Eine verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung ist nachfolgend aufgeführt.

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung					
			2019	2018	Detailinformationen in Abschnitt
			T€	T€	
		Gebuchte Bruttobeiträge	49.372	49.673	
+	I.1	Verdiente Beiträge f.e.R.	49.313	49.608	A.2
+	I.2	Beiträge aus Brutto-RfB	229	356	A.2
+	I.3	Erträge aus Kapitalanlagen	10.838	11.253	A.3
+	I.4	Sonst. vers.-techn.Erträge	37	86	A.2
-	I.5	Aufwendungen f. Vers. Fälle	46.710	40.835	A.2
-	I.6	Veränderung der übr. vt. Rückstellungen	10.626	12.403	A.2
-	I.7	Zuführung zur e.u. RfB	52	139	A.2
-	I.8	Aufw. f. Vers. Betrieb	3.144	2.546	A.2
-	I.9	Aufwendungen für Kapitalanlagen	328	258	A.3
-	I.10	Sonst. vers.-techn. Aufw. f.e.R.	96	65	A.2
+	II.1	Sonstige Erträge - sonstige Aufwendungen	-1.429	-1.325	A.4
-	II.3	Steuern v. Einkommen und Ertrag	-607	380	A.5
=	II.4	<b>Gesamtüberschuss</b>	<b>-1.362</b>	<b>3.353</b>	

**Grundlegende Änderungen** hinsichtlich der Geschäftstätigkeit und des Geschäftsergebnisses haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben. Der starke Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle ist u.a. auf außerordentliche Wertberichtigungen auf Beihilfeforderungen zurückzuführen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## B. Governance-System

### Die aufbau- und ablauforganisatorischen Grundsätze der FAMK im Überblick

Die Geschäftsorganisation der FAMK ist wirksam und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen. Die FAMK stellt mit ihrer Ablauforganisation insbesondere sicher, dass die mit Risiken einhergehenden Prozesse und deren Schnittstellen angemessen überwacht und gesteuert werden.

### Grundlegende Änderungen im Überblick

Mit Wirkung ab 01.01.2019 wurde Herr Dr. Michael Solf als neues Vorstandsmitglied der FAMK bestellt. Zum 30.06.2019 ist Herr Matthias Kreibich aus dem Vorstand der FAMK ausgeschieden. Mit Wirkung ab 01.07.2019 wurde Herr Roberto Svenda als neues Vorstandsmitglied der FAMK bestellt.

## C. Risikoprofil

### Die risikopolitischen Grundsätze der FAMK im Überblick

Sicherheit ist das Kernelement der Risikostrategie der FAMK, die aus der Geschäftsstrategie abgeleitet ist. Ziel des Vorstands ist es, durch eine aktive Risikosteuerung die nachhaltig positive Entwicklung des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen.

### Das Risikoprofil der FAMK im Überblick

Das Risikoprofil der FAMK ist definiert als die Gesamtheit der folgenden Risiken:

- Risiken in den Risikomodulen der Standardformel gemäß §§ 74 bis 110 VAG sowie
- Risiken in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken.

Die Risiken in den Risikomodulen der Standardformel werden sowohl im Rahmen der Erstellung der Quartalsmeldungen als auch im Rahmen der regelmäßigen Erwartungs- und Planungsrechnungen ermittelt und analysiert.

Die regelmäßige Pflege und Aktualisierung der Risikokataloge erfolgt im Rahmen der halbjährlichen Risikoinventur.

Die größten Risiken in 2019 – gemessen an der Solvabilitätskapitalanforderung brutto – sind nachfolgend aufgeführt:

- Spread-Risiko,
- Aktienrisiko,
- SCR Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung.

**Grundlegende Änderungen** hinsichtlich des Risikoprofils haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### Die Bewertung für Solvabilitätszwecke bei der FAMK im Überblick

Die FAMK erstellt die gemäß § 74 VAG geforderte Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel, die sogenannte Solvabilitätsübersicht.

Die Ermittlung der Erwartungswertrückstellung der FAMK erfolgt mittels des Verfahrens der inflationsneutralen Bewertung.

Die FAMK nimmt keine Erleichterungen aus der Anrechnung einer Volatilitätsanpassung oder der Anwendung einer Übergangsmaßnahme in Anspruch.

Die Grundlagen, Annahmen und Methoden bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sieht die FAMK als angemessen an.

**Grundlegende Änderungen** hinsichtlich der Bewertung für Solvabilitätszwecke haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

## E. Kapitalmanagement

### Das Eigenmittelmanagement der FAMK im Überblick

Die Eigenmittel gemäß Solvency II stellen die Gesamtheit aller Eigenmittel des Unternehmens dar, die zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen herangezogen werden können. Sie setzen sich zusammen aus den Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln, sofern diese vorliegen, und werden in Qualitätsklassen (Tiers) eingeordnet.

Die Basiseigenmittel ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Betrags der eigenen Aktien in der Solvabilitätsübersicht und den nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Eigenmittel der FAMK umfassen ausschließlich Basiseigenmittel. Bei diesen handelt es sich komplett um nicht gebundene Tier 1-Eigenmittel, die vollständig in die Berechnung miteinbezogen werden können. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden.

### Die Solvabilitätssituation der FAMK im Überblick

Die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) sind sehr komfortabel mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt.

Die SCR-Bedeckungsquote für 2019 betrug 769% (2018: 989%).

Detaillierte Informationen zur Entwicklung der Solvabilitätskapitalanforderung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Solvabilitätskapitalanforderung		2019	2018
		T€	T€
Marktrisiko	R0010	21.349	15.528
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	632	493
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	8.001	7.293
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	0
Diversifikation	R0060	-5.185	-4.425
Risiko immaterieller Vermögensgegenstände	R0070	0	0
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>24.796</b>	<b>18.889</b>
Operationelles Risiko	R0130	1.975	1.987
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-19.376	-14.880
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-2.359	-1.914
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>5.036</b>	<b>4.082</b>

## Grundlegende Änderungen im Überblick

Grundlegende Änderungen hinsichtlich des Kapitalmanagements haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

## Wesentlichkeit

Die FAMK konkretisiert Wesentlichkeit im Sinne von Art. 305 DVO mittels eines vom Gesamtvorstand verabschiedeten Wesentlichkeitskonzepts. Das Wesentlichkeitskonzept dient der Sicherstellung, dass etwaige angesetzte vereinfachte Bewertungsmethoden sowie bekannte, nicht korrigierte Fehler die Aussagekraft der Ergebnisse nicht maßgeblich beeinflussen.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit legt die FAMK jeweils eine Gesamtwesentlichkeitsgrenze und eine Aufgriffsgrenze fest.

Für die Festlegung der Gesamtwesentlichkeitsgrenze hat die FAMK als Bemessungsgrundlage 5%, bezogen auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, gewählt. Die FAMK ist der Auffassung, dass der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten eine übliche und relevante Bezugsgröße darstellt. Es liegt kein Sachverhalt vor, der diese Gesamtwesentlichkeitsgrenze überschreitet.

Festgestellte Unschärfen oder falsche Angaben unterhalb der Aufgriffsgrenze von T€ 10 werden nicht weiter beurteilt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### A.1.1 Name und Rechtsform

Die Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Frankfurt am Main.

Tabellarische Darstellung: Angaben zum Unternehmen – Stand: 31.12.2019

Angaben zum Unternehmen	
Name	Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG
Name (Kurzbezeichnung)	FAMK
Hausanschrift	Hansaallee 154 60320 Frankfurt am Main
Postanschrift	Postfach 11 07 52 60042 Frankfurt am Main
Telefon	069 / 97466-0
Telefax	069 / 97466-130
E-Mail	info@famk.de
Website	www.famk.de

Das Unternehmen ist eingetragen beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 32376. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### A.1.2 Name und Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Tabellarische Darstellung: Angaben zur Aufsichtsbehörde

Angaben zur Aufsichtsbehörde
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn
Postfach 1253 53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Prüfers

Die externe Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH.

Tabellarische Darstellung: Angaben zum externen Prüfer

Angaben zum externen Prüfer	
Name	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Name (Kurzbezeichnung)	PwC
Hausanschrift	Friedrich-Ebert-Anlage 35-37 60327 Frankfurt am Main

## A.1.4 Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen

Die FAMK ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, der von seinen Mitgliedern, den Versicherungsnehmern, getragen wird. Die FAMK bildet mit dem INTER Versicherungsverein aG (INTER Verein) einen Gleichordnungskonzern.

Qualifizierte Beteiligungen lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

## A.1.5 Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

Die FAMK und der INTER Versicherungsverein aG bilden einen faktischen Gleichordnungskonzern im Sinne des § 18 Abs. 2 AktG.

## A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten

Die FAMK bietet ihren Mitgliedern aus Hessen privaten Versicherungsschutz bei Erkrankungen und Unfällen in Verbindung mit einem einzigartigen Service hinsichtlich der Beihilfeberatung sowie der Beihilfeabwicklung samt Vorfinanzierung.

### Wesentliche Geschäftsbereiche

Die FAMK ist in den nachfolgend aufgeführten Geschäftsbereichen (Lines of Business, LoBs) im Sinne von Anhang I DVO (EU) 2015/35 tätig:

- Lebensversicherungsverpflichtungen
  - LoB 29 Krankenversicherung  
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Krankenversicherungsverpflichtungen, bei denen das zugrunde liegende Geschäft auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

technischen Basis betrieben wird, mit Ausnahme von Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen.

## **Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten**

Die FAMK ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.

### **A.1.7 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum**

Bei der FAMK lagen im Berichtszeitraum keine wesentlichen Geschäftsvorfälle vor.

Um die Zukunftsfähigkeit der Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern zu erhalten und die vertraglichen Grundlagen zu modifizieren, ist die FAMK derzeit mit ihren Vertragspartnern im Gespräch.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

Im Unterabschnitt

- A.2.1 „Ergebnisse im Überblick“

werden Darstellungen ausgewiesen, die sich am Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung orientieren.

In den Unterabschnitten

- A.2.2 „Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen“ und
  - A.2.3 „Ergebnisse nach wesentlichen geographischen Gebieten“
- erfolgt die Darstellung entsprechend den Meldeformularen
- S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen bzw.
  - S.05.02.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern.

### A.2.1 Ergebnisse im Überblick

Die zentralen Angaben zur versicherungstechnischen Leistung der FAMK sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Versicherungstechnische Leistung						
			2019	2018	Veränderung	
			T€	T€	T€	%
+	I.1	<b>Verdiente Beiträge f.e.R.</b>	<b>49.313</b>	<b>49.608</b>	-295	-0,6%
	+	Geb. Bruttobeiträge	49.372	49.673	-301	-0,6%
	-	Abgegeb. Rückversicherungsbeiträge	56	64	-7	-11,2%
	+	Veränderung Beitragsüberträge	-3	-2	-2	100,7%
+	I.2	<b>Beiträge aus Brutto-RfB</b>	<b>229</b>	<b>356</b>	-128	-35,8%
+	I.4	<b>Sonst. vers.-techn.Erträge</b>	<b>37</b>	<b>86</b>	-48	-56,5%
-	I.5	<b>Aufwendungen f. Vers. Fälle</b>	<b>46.710</b>	<b>40.835</b>	5.876	14,4%
	+	Zahlungen für Versicherungsfälle	47.240	38.835	8.406	21,6%
	+	Veränderung Schaden-RSt	-530	2.000	-2.530	-126,5%
-	I.6	<b>Veränderung der übr. vt. Rückstellungen</b>	<b>10.626</b>	<b>12.403</b>	-1.777	-14,3%
		davon Deckungsrückstellung	10.623	12.403	-1.780	-14,4%
		davon sonst. vers.-techn. Netto-RSt	3	0	3	1198,6%
-	I.7	<b>Zuführung zur e.u. RfB</b>	<b>52</b>	<b>139</b>	-87	-62,5%
-	I.8	<b>Aufw. f. Vers. Betrieb</b>	<b>3.144</b>	<b>2.546</b>	598	23,5%
	+	Abschlussaufwendungen	969	774	195	25,1%
	+	Verwaltungsaufwendungen	2.176	1.772	404	22,8%
-	I.10	<b>Sonst. vers.-techn. Aufw. f.e.R.</b>	<b>96</b>	<b>65</b>	31	46,8%

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

- **Beitragseinnahmen**  
Die gebuchten Bruttobeiträge reduzierten sich im Geschäftsjahr um T€ 301 bzw. 0,6% auf T€ 49.372 nach T€ 49.673 im Vorjahr.
- **Aufwendungen für Versicherungsfälle**  
Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich im Geschäftsjahr deutlich um T€ 5.875 bzw. 14,4% auf T€ 46.710 nach T€ 40.835 im Vorjahr.  
Dabei stiegen die Zahlungen für Versicherungsfälle um 21,6% von T€ 38.835 im Vorjahr auf T€ 47.240 aufgrund außerordentlichen Wertberichtigungsbedarfs auf Beihilfeforderungen. Der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle konnten T€ 530 entnommen werden (Vorjahr Zuführung T€ 2.000).
- **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb**  
Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb umfassen die Abschluss- und die Verwaltungsaufwendungen.  
Die Abschlussaufwendungen erhöhten sich von T€ 774 im Vorjahr auf T€ 969. Die Verwaltungsaufwendungen stiegen von T€ 1.772 im Vorjahr auf T€ 2.176, was u.a. auf Investitionen in die Digitalisierung zurückzuführen ist.

## A.2.2 Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Da die FAMK lediglich das Geschäft aus der Krankheitskostenvollversicherung generiert, sind die entsprechenden Darstellungen Bestandteil von Unterabschnitt A.2.1 „Ergebnisse im Überblick“.

## A.2.3 Ergebnisse nach wesentlichen geographischen Gebieten

Da die FAMK lediglich national tätig ist, sind die entsprechenden Darstellungen Bestandteil von Unterabschnitt A.2.1 „Ergebnisse im Überblick“.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## A.3 Anlageergebnis

### A.3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Das Solvency II-Ergebnis setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Tabellarische Darstellung: Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte				
	2019	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Solvency II - Dividenden	1.161	511	650	127,2%
Solvency II - Zinsen	9.483	9.852	- 369	3,7%
Solvency II - Mieten	-	-	-	0,0%
laufendes Solvency II - Ergebnis	10.644	10.363	281	2,7%
Solvency II - Gewinne und Verluste	- 867	- 492	- 375	76,2%
Solvency II - Unrealisierte Gewinne und Verluste	33.328	- 547	33.875	
a.o. Solvency II - Ergebnis	32.461	- 1.039	33.500	
<b>Solvency II - Ergebnis</b>	<b>43.105</b>	<b>9.323</b>	<b>33.782</b>	<b>362,3%</b>

Die FAMK erzielte im Jahr 2019 ein Solvency II-Ergebnis in Höhe von T€ 43.105 nach T€ 9.323 im Vorjahr. Dieses setzt sich aus dem laufenden Solvency II-Ergebnis, welches Dividenden, Zinsen und Mieten berücksichtigt, sowie dem a.o. Solvency II-Ergebnis zusammen. Dieses ergibt sich aus den realisierten sowie unrealisierten Gewinnen und Verlusten. Der Unterschied zum Vorjahr resultiert vor allem aus den unrealisierten Gewinnen und Verlusten nach Solvency II, welche die Marktwertveränderungen ausweisen.

Im Weiteren werden die Erträge und Aufwendungen beschrieben, die den folgenden Posten der Solvabilitätsübersicht zuzuordnen sind, welche als Anlage beigefügt ist (Meldeformular S.02.01 Bilanz).

Die Solvency II-Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte sind in der folgenden Tabelle den Posten der Solvabilitätsübersicht zugeordnet.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Tabellarische Darstellung: Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte						
	laufendes Solvency II - Ergebnis			a.o. Solvency II - Ergebnis		Solvency II - Ergebnis
	Solvency II - Dividenden	Solvency II - Zinsen	Solvency II - Mieten	Solvency II - Gewinne und Verluste	Solvency II - Unrealisierte Gewinne und Verluste	
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 T€	
<b>insgesamt</b>	1.161	9.483	0	-867	33.328	<b>43.105</b>
<b>Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf</b>	0	0	0	0	1.234	1.234
<b>Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene)</b>	1.161	9.486	0	-867	32.093	<b>41.873</b>
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
Aktien	0	0	0	0	0	0
Anleihen	0	9.512	0	-867	25.285	<b>33.930</b>
Staatsanleihen	0	1.657	0	0	8.663	<b>10.320</b>
Unternehmensanleihen	0	7.855	0	-867	16.622	<b>23.610</b>
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.161	0	0	0	6.907	<b>8.068</b>
Derivate	0	0	0	0	-99	<b>-99</b>
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	-26	0	0	0	<b>-26</b>
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0
<b>Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge</b>	0	0	0	0	0	<b>0</b>
<b>Darlehen und Hypotheken</b>	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0	0
Policendarlehen	0	0	0	0	0	0
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	0	-3	0	0	0	<b>-3</b>

Die FAMK erzielte im Jahr 2019 ein Solvency II-Ergebnis in Höhe von T€ 43.105 nach T€ 9.323 im Vorjahr. Die größten Einflussfaktoren waren die Zinserträge aus Anleihen in Höhe von T€ 9.512 (Vorjahr T€ 9.882) und die Dividendenerträge aus den Organismen für gemeinsame Anlagen in Höhe von T€ 1.161 (Vorjahr T€ 511). Einlagen bei Kreditinstituten sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ergaben einen Aufwand aufgrund negativer Zinsen in Höhe von T€ 29 (Vorjahr T€ 30).

Die größte Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ergab sich bei den saldierten realisierten sowie unrealisierten Gewinnen und Verlusten nach Solvency II, die im Geschäftsjahr T€ 32.461 (Vorjahr T€ -1.039) betragen.

## A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste gab es im Geschäftsjahr nicht.

## A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Die FAMK hatte keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

### A.4.1 Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen

Die zentralen Angaben zur Entwicklung sonstiger Tätigkeiten der FAMK sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten						
		2019	2018	Veränderung		
		T€	T€	T€	%	
+	II.1	<b>Sonstige Erträge - sonstige Aufwendungen</b>	<b>-1.429</b>	<b>-1.325</b>	-104	7,9%

Sonstige Erträge – Sonstige Aufwendungen:

Informationen zur Zusammensetzung der sonstigen Erträge und der sonstigen Aufwendungen sind nachfolgend aufgeführt.

Sonstige Erträge		
	2019	2018
	T€	T€
Die größeren Beträge sind:		
Erträge aus Dienstleistungen	16	20
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	24	1
Währungskursgewinne	0	0

Sonstige Aufwendungen		
	2019	2018
	T€	T€
Beihilfeabwicklungskosten	802	880
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	648	448
Sonstige Abschreibungen	17	6
Sonstige Zinsaufwendungen	9	16
	<b>1.476</b>	<b>1.350</b>

### Leasingvereinbarungen

Für bestehende Leasingverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt T€ 1.234 zu leisten.

Hierbei handelt es sich um Leasingverpflichtungen nach IFRS 16 aus gemieteten Objekten.

Nach IFRS 16 fällt die gemietete Direktion Hansaallee der FAMK unter die Leasingverpflichtungen.

Nach HGB werden Mieten nicht in die Leasingverpflichtungen einbezogen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## A.5 Sonstige Angaben

### A.5.1 Weitere wesentliche Informationen über Geschäftstätigkeit und Leistung

In diesem Abschnitt erfolgen Angaben zu den Positionen, die nicht bereits in einem der Abschnitte A.2 bis A.4 erläutert wurden.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Sonstige Angaben						
			2019	2018	Veränderung	
			T€	T€	T€	%
-	II.3	Steuern v. Einkommen und Ertrag	-607	380	-986	-259,8%

Diesbezügliche Informationen sind nachfolgend aufgeführt:

Für die voraussichtliche Entlastung in den folgenden Geschäftsjahren wurde gemäß § 274 HGB ein Abgrenzungsposten für aktive latente Steuern gebildet. Dabei wurde auf der Grundlage der Unterschiedsbeträge zwischen den Wertansätzen der Handels- und der Steuerbilanz zum 31.12.2019 die voraussichtliche Steuerentlastung der Folgejahre (Vorjahr passive latente Steuern) ermittelt. Wesentliche Unterschiedsbeträge ergaben sich bei den Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, den sonstigen Rückstellungen sowie bei dem werthaltigen Verlustvortrag. Dadurch ergab sich ein Ertrag aus Steuern vom Einkommen und Ertrag im Geschäftsjahr.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### B.1.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der FAMK besteht aus drei Mitgliedern inkl. einem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie einem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind in der Satzung der FAMK und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates beschrieben.

Ausgewählte Hauptaufgaben sind nachfolgend kurz aufgeführt.

- Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand.
- Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen, soweit gesetzlich zulässig, auch Entscheidungsbefugnis übertragen.
- Der Aufsichtsrat arbeitet bei der Wahrnehmung seiner Überwachungs- und Kontrollfunktion unter Berücksichtigung der Interessen des Unternehmens vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammen und unterstützt den Vorstand bei seiner strategischen Unternehmensplanung.

Im Aufsichtsrat gibt es keine Ausschüsse.

Die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Aufsichtsrat und Vorstand der FAMK ergibt sich aus der Geschäftsordnung für den Vorstand, die der Aufsichtsrat vorgibt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über alle relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Kapitalanlagestruktur, der Risikolage und des Risikomanagements. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufes von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## B.1.2 Vorstand

Mit Wirkung ab 01.01.2019 wurde Herr Dr. Michael Solf als neues Vorstandsmitglied der FAMK bestellt. Zum 30.06.2019 ist Herr Matthias Kreibich aus dem Vorstand der FAMK ausgeschieden. Mit Wirkung ab 01.07.2019 wurde Herr Roberto Svenda als neues Vorstandsmitglied der FAMK bestellt. Herr Svenda hat das Ressort von Herrn Kreibich sowie einzelne Bereiche von Herrn Dr. Solf übernommen.

Die Aufgaben des Vorstands sind in der Geschäftsordnung beschrieben und in den Leitlinien vertiefend konkretisiert.

Ausgewählte Hauptaufgaben in der Verantwortung des Vorstands im Zusammenhang mit dem Governance-System sind nachfolgend aufgeführt.

- Der Gesamtvorstand verantwortet die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht.
- Der Gesamtvorstand entscheidet über die Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Kapitalanlage-, Investitions-, Produkt- und Personalplanung).
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Leitlinien für die Geschäftsorganisation.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Geschäfts- und die Risikostrategie.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung risikorelevanter Ad-hoc-Probleme.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Informationsweitergabe bezüglich wesentlicher Risikomanagementaktivitäten an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die regelmäßige Kommunikation zwischen dem Vorstand und den von ihm eingesetzten Gremien, den vier Schlüsselfunktionen und den Führungskräften der ersten Ebene.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Einrichtung und Überwachung eines wirksamen internen Kontrollsystems.
- Der Gesamtvorstand verantwortet Umfang und Häufigkeit der internen Überprüfung des Governance-Systems.

Es werden keine Ausschüsse aus der Mitte des Vorstands gebildet. Bei den implementierten Gremien handelt es sich um verschiedene Formen von strukturierter Zusammenarbeit unter Mitwirkung unterschiedlicher Hierarchieebenen. Die Grundlage sind spezifische Themen und Handlungsfelder. Die Gremien werden unterstützt durch Experten und Mitarbeiter betroffener Bereiche.

Die Abgrenzung der Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan, der durch das Organigramm dargestellt wird. Die ihnen zugewiesenen Geschäftsbereiche führen die Mitglieder des Vorstands in eigener Verantwortung (Anlage B.1.2\_Organigramm).

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## B.1.3 Schlüsselfunktionen

Die FAMK hat für die vier normativ vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen,

- die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) gemäß § 26 VAG,
  - die Compliance-Funktion (ComF) gemäß § 29 VAG,
  - die interne Revisionsfunktion (RevF) gemäß § 30 VAG und
  - die versicherungsmathematische Funktion (VmF) gemäß § 31 VAG,
- jeweils intern verantwortliche Personen benannt.

Die folgenden Darstellungen bieten grundlegende Informationen zu allen vier Schlüsselfunktionen.

Vertiefende Informationen sind zu finden wie folgt:

- URCF: Abschnitt B.3 „Risikomanagementsystem“;
- ComF: Abschnitt B.4 „Internes Kontrollsystem“;
- RevF: Abschnitt B.5 „Funktion der internen Revision“;
- VmF: Abschnitt B.6 „Versicherungsmathematische Funktion“.

### Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Gemäß § 26 VAG müssen Versicherungsunternehmen eine unabhängige Risikocontrollingfunktion einrichten, die so strukturiert ist, dass sie die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich befördert.

Ausgewählte Hauptaufgaben der URCF der FAMK sind nachfolgend aufgeführt.

- **Koordination:**  
Die URCF koordiniert die Aktivitäten rund um Solvency II, insb. die Risikomanagementaktivitäten.  
Die URCF stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement- und ORSA-Leitlinien und die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken sicher.  
Die URCF hat die Systemverantwortung inne für das FAMK Mehrwert-Modell (Säule 1), die FAMK Risikomanagement-Software (Säule 2) und für die Software zur Generierung der quantitativen Berichtsformate zur Einreichung an die Aufsicht (Säule 3).
- **Risikokontrolle:**  
Die URCF ermittelt regelmäßig den Gesamtsolvabilitätsbedarf und insbesondere die Solvabilitätssituation (Säule 1) sowie die Risikotragfähigkeit (Säule 2) und führt die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (säulenübergreifend).
- **Frühwarnfunktion:**  
Die URCF verantwortet die möglichst frühzeitige Erkennung von Risiken und die Koordination von Vorschlägen für geeignete Gegenmaßnahmen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

- **Beratung:**  
Die URCF berät den Vorstand in allen Risikomanagement-Fragen, auch bei strategischen Entscheidungen.
- **Überwachung:**  
Die URCF überwacht die Effektivität des Risikomanagementsystems, identifiziert mögliche Schwachstellen, entwickelt Verbesserungsvorschläge und berichtet an den Vorstand.
- **Berichterstattung:**  
Die URCF berichtet umfassend an den Vorstand und die verantwortlichen Gremien über die aktuelle Risiko- und Solvabilitätssituation (säulenübergreifend) und verantwortet das aufsichtliche Meldewesen (Säule 3).

## **Compliance-Funktion**

Gemäß § 29 VAG müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst.

Ausgewählte Hauptaufgaben der ComF der FAMK sind nachfolgend aufgeführt.

- **Koordination:**  
Die ComF koordiniert Überwachungsmaßnahmen. Die ComF geht dabei risikoorientiert vor.
- **Risikokontrolle:**  
Die ComF berät und unterstützt die Verantwortlichen bei der Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos („Compliance-Risiko“) in den operativen Fachbereichen.
- **Frühwarnfunktion:**  
Die ComF beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen.
- **Beratung:**  
Die ComF berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- **Überwachung:**  
Die ComF überwacht die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen.

## **Interne Revisionsfunktion**

Gemäß § 30 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Ausgewählte Hauptaufgaben der RevF der FAMK sind nachfolgend aufgeführt.

- **Überwachung:**  
Die RevF unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben.
- **Prüfung:**  
Die RevF prüft und beurteilt die Funktionsfähigkeit, die Wirksamkeit und die Angemessenheit des Governance-Systems und prüft sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems inkl. der anderen Schlüsselfunktionen (Umsetzung von Strategie, Effizienz der Prozesse, Einhaltung von internen und externen Vorschriften, Zuverlässigkeit des Berichtswesens).

## **Versicherungsmathematische Funktion**

Gemäß § 31 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion verfügen.

Ausgewählte Hauptaufgaben der VmF der FAMK sind nachfolgend aufgeführt.

- **Koordination:**  
Die VmF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.
- **Beratung:**  
Die VmF bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten.
- **Überwachung:**  
Die VmF gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen.  
Die VmF überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Einzelfällen (z.B. Groß- und Kumulschäden).
- **Unterstützung:**  
Die VmF unterstützt die URCF bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.
- **Berichterstattung:**  
Die VmF unterrichtet den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der vt. Rückstellungen.  
Die VmF gibt eine Stellungnahme ab zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Bei der FAMK fanden im Berichtszeitraum die folgenden wesentlichen Änderungen des Governance-Systems statt:

- Ausscheiden des Vorstandsmitglieds Herrn Kreibich;
- Berufung von Herrn Svenda zum Vorstandsmitglied;
- Wechsel bei der intern verantwortlichen Person für die ComF.

## B.1.5 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Zwischen der FAMK und dem INTER Verein besteht ein Organisations-Gemeinschaftsvertrag. Auf dieser Basis erfolgt eine Zusammenarbeit in zahlreichen Bereichen, wobei der INTER Verein seine gesamten Verwaltungsfunktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten per Ausgliederungsvertrag an die INTER Kranken ausgelagert hat.

Darüber hinaus führt die FAMK in eigener Verantwortung mit eigenem Personal weitere Funktionsbereiche aus.

Bei der FAMK gibt es ein einheitliches Vergütungssystem für den Innendienst, für Fach- und Führungskräfte.

Für die weit überwiegende Zahl der Innendienstmitarbeiter gilt der Manteltarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft. Hier werden die Anforderungen der Stelle detailliert beschrieben und an entsprechende Tarifgruppen gekoppelt.

Für Führungskräfte des Innendienstes existiert ein System einer übertariflichen Vergütung, die eine ausreichende Transparenz und Gerechtigkeit der Anforderungsprofile und Tätigkeitsmerkmale gewährleistet. Die Vergütung enthält keine variablen Bestandteile.

Die FAMK hat keinen eigenen Außendienst.

Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken der INTER Kranken sind nachfolgend beschrieben.

Das Vergütungssystem der INTER Kranken für Mitarbeiter, leitende Angestellte, Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder ist angemessen, transparent und auf die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Die allgemeine Ausgestaltung der Vergütungspolitik ist konform mit den geschäftspolitischen Zielen und der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie.

Hierbei erfüllt die INTER Kranken alle diesbezüglichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und beachtet auch die bestehenden tariflichen Vereinbarungen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Die Vergütungspraxis der INTER Kranken ist maßgeblich geprägt durch angemessene feste Vergütungsbestandteile.

Sofern variable Vergütungsbestandteile vorliegen, ist deren Anteil an der Gesamtvergütung vergleichsweise gering, so dass die variable Vergütungskomponente nicht zur Übernahme besonderer Risiken ermutigt, welche die Risikotoleranzschwelle des Unternehmens übersteigen. Hierzu tragen auch die Art der hierbei relevanten Ziele, deren Verknüpfung mit der Geschäftsstrategie sowie flankierende Maßnahmen bei, wie etwa die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien für das Neugeschäft.

Eine gestreckte Auszahlung der variablen Vergütung ist entsprechend der diesbezüglichen Vorgaben gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 20.12.2016 zu Aspekten der Vergütung im Rahmen der Vorgaben des Art. 275 DVO (EU) 2015/35 nicht erforderlich.

Die vorgenannten Vergütungsgrundsätze gelten auch für die leitenden Angestellten und die Vorstandsmitglieder, mit denen jeweils spezifische Vergütungsvereinbarungen getroffen wurden.

Die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen (URCF, ComF, RevF und VmF) erhalten keine variable Vergütung.

Die Vorstandsmitglieder erhalten eine feste Vergütung.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Vergütung sowie für die Teilnahme an Sitzungen jeweils ein Sitzungsgeld. Die Höhe der Vergütung sowie die Höhe des Sitzungsgeldes werden durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

## **B.1.6 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum**

Bei der FAMK fanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen statt.

## **B.1.7 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems**

Die Geschäftsorganisation der FAMK ist wirksam und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen; sie gewährleistet neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung der FAMK.

Die Organisationsstruktur der FAMK ist transparent und bietet eine klare Zuweisung und eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Die FAMK verfügt über schriftliche interne Leitlinien und stellt deren Umsetzung sicher. Die Leitlinien werden mindestens einmal jährlich überprüft und bei wesentlichen Änderungen der Bereiche oder Systeme, auf die sie sich beziehen, entsprechend angepasst.

Die FAMK verfügt über angemessene Vorkehrungen, um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit ihrer Tätigkeiten zu gewährleisten.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sowie das interne Kontrollsystem sind nachvollziehbar dokumentiert.

Sofern hinsichtlich einzelner Punkte Weiterentwicklungsbedarf erkannt wurde, beispielweise aufgrund neuer Veröffentlichungen der Aufsicht, wurden von den Zuständigen entsprechende Maßnahmen aufgesetzt, deren Umsetzung regelmäßig nachgehalten wird.

Die Geschäftsorganisation wird regelmäßig intern überprüft. Die Wirksamkeit einzelner Elemente des Governance-Systems wird jährlich vom Arbeitskreis Geschäftsorganisation bewertet. Sofern hinsichtlich einzelner Aspekte des Governance-Systems Weiterentwicklungsbedarf erkannt wird, werden zeitnah entsprechende Maßnahmen aufgesetzt, deren Umsetzung regelmäßig nachgehalten wird.

## **B.1.8 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System**

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System der FAMK lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Gemäß den Bestimmungen des § 23 Absatz 3 VAG sowie des Art. 42 der Solvency II-Rahmenrichtlinie hat die FAMK einen Prozess implementiert, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („fit“) und die persönliche Zuverlässigkeit („proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sicherzustellen.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung, die von den Inhabern der jeweiligen Schlüsselaufgabe – Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder und intern verantwortliche Personen für die vier Schlüsselfunktionen URCF, ComF, RevF und VmF – zu erfüllen sind, werden in Unterabschnitt B.2.1 erläutert.

### B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Allgemeine Voraussetzungen sind berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und vorsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Ebenso werden theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften vorausgesetzt.

Eine weitere zentrale Anforderung sind Kenntnisse im Risikomanagement, damit wesentliche Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Darüber hinaus werden spezielle berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Schlüsselaufgabe benötigt.

Zur Abrundung sind analytische und kommunikative Fähigkeiten wichtig.

Auf Basis dieser Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselaufgaben werden je nach Schlüsselaufgabe jeweils spezielle Anforderungen gestellt, die im Folgenden erläutert werden.

#### **Aufsichtsrat**

Aufsichtsratsmitglieder müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, die Vorstandsmitglieder angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich.

Das Aufsichtsratsmitglied muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, ggf. seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Mitglieder von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Die FAMK stellt sicher, dass ihre Aufsichtsratsmitglieder die vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen.

Insbesondere ist gewährleistet, dass die Aufsichtsratsmitglieder der FAMK in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen:

- **Versicherungs- und Finanzmärkte**  
„Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmärkte“ bedeutet, Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem das Unternehmen tätig ist, und ein Bewusstsein für den Kenntnisstand und die Bedürfnisse der Versicherungsnehmer zu besitzen.
- **Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell**  
„Kenntnisse der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells“ bezieht sich auf ein detailliertes Verständnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens.
- **Governance-System**  
„Kenntnisse des Governance-Systems“ bedeutet Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich der Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, und die Kompetenz, diese zu managen. Sie umfassen des Weiteren die Fähigkeit, die Wirksamkeit der Vorkehrungen des Unternehmens zu bewerten, eine wirksame Governance und Beaufsichtigung sowie wirksame Kontrollen in der Geschäftstätigkeit bereitzustellen, und ggf. Änderungen in diesen Bereichen zu beaufsichtigen.
- **Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse**  
„Kenntnisse der Finanzanalyse und versicherungsmathematischen Analyse“ bedeutet die Fähigkeit, die finanz- und versicherungsmathematischen Informationen des Unternehmens zu interpretieren, Schlüsselthemen zu identifizieren, angemessene Kontrollen einzurichten und auf Grundlage dieser Informationen die notwendigen Schritte zu unternehmen.
- **Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen**  
„Kenntnisse des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen“ bedeutet Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich des regulatorischen Rahmens zu besitzen, in dem das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausübt, sowohl hinsichtlich der regulatorischen Anforderungen und Erwartungen als auch der Fähigkeit, auf Änderungen des regulatorischen Rahmens unverzüglich mit entsprechenden Anpassungen zu reagieren.

Die Aufsichtsratsmitglieder der FAMK sind zuverlässig und fachlich geeignet zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## **Vorstand**

Vorstandsmitglieder müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 VAG angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung.

Von Bedeutung für alle Unternehmen sind versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Vorstandsmitglieder imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Die FAMK stellt sicher, dass ihre Vorstandsmitglieder die vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen.

Insbesondere ist gewährleistet, dass die Vorstandsmitglieder der FAMK über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den fünf Themenkomplexen verfügen, die auch für Aufsichtsratsmitglieder gelten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte;
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell;
- Governance-System;
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse;
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die Vorstandsmitglieder der FAMK sind fachlich geeignet und zuverlässig.

## **Schlüsselfunktionen**

### • **Unabhängige Risikocontrollingfunktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der intern verantwortlichen Person für die URCF der FAMK sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Mathematik oder der Wirtschaftswissenschaften;
- mehrjährige Berufserfahrung im Risikomanagement von Versicherungsunternehmen;
- umfassende Kenntnisse in allen drei Säulen von Solvency II;
- umfassende Erfahrungen bei der Erstellung von Planungsrechnungen und im Controlling von Versicherungsunternehmen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

- **Compliance-Funktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der intern verantwortlichen Person für die ComF der FAMK sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder der Wirtschaftswissenschaften;
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Compliance;
- vertiefte Kenntnisse im Versicherungs(aufsichts)- und Gesellschaftsrecht;
- gute Kenntnisse der englischen Sprache.

- **Interne Revisionsfunktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der intern verantwortlichen Person für die RevF der FAMK sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre, der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften oder eines vergleichbaren finanz- oder betriebswirtschaftlich ausgerichteten Studienganges;
- fundierte Berufserfahrung im Bereich Revision;
- ausführliche Kenntnisse der DIIR- und IIA-Standards;
- Kenntnisse der gesetzlichen Vorgaben an IKS und Governance-System.

- **Versicherungsmathematische Funktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der intern verantwortlichen Person für die VmF der FAMK sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes mathematisches Studium;
- langjährige Berufserfahrung als Versicherungsmathematiker;
- abgeschlossene Ausbildung zum Aktuar DAV oder langjährige nachgewiesene Berufserfahrung im Fachgebiet der VmF;
- langjährige praktische Tätigkeiten in für die Funktion notwendigen Fachgebieten, ggf. durch Zu- und Mitarbeit.

Die intern verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen der FAMK sind fachlich geeignet und zuverlässig.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## **B.2.2 Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit**

Im Rahmen des Prozesses zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt eine individuelle Beurteilung aller relevanten Personen.

Der Bewertungsprozess hinsichtlich der fit & proper-Konformität ist sowohl bei der Erstbewertung als auch im Rahmen der regelmäßigen Folgebewertungen zu dokumentieren.

Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder oder Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben, sind verpflichtet, ihr fachliches Wissen jederzeit aktuell zu halten. Diese Verpflichtung ist durch angemessene Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung zu erfüllen und nachzuhalten.

Die fit & proper-Erstbewertung bei Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern erfolgt vor Bestellung. Die Folgebewertung erfolgt im Rahmen der Wiederbestellung.

Die fit & proper-Erstbewertung bei den intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen findet im Rahmen des Einstellungsprozesses anhand der einzureichenden Unterlagen sowie mithilfe eines Beurteilungsgesprächs mit dem zuständigen Vorstandsmitglied statt. Die unter B.2.1 jeweils geforderten fachlichen Qualifikationen müssen anhand von Zeugnissen, Lebenslauf oder Fortbildungsnachweisen angezeigt werden. Die Folgebewertung erfolgt mittels des jährlichen Beurteilungsgesprächs durch das zuständige Vorstandsmitglied. Die Ergebnisse werden entsprechend der diesbezüglich implementierten Standards dokumentiert.

Im Rahmen der Folgebewertung sind von den intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen laufend Fortbildungsnachweise durch Vorlage beispielsweise von erworbenen Zertifikaten oder Urkunden beim Bereich Personal zu erbringen. Darüber hinaus ist jeweils zum 31.12. eines Jahres eine individuelle Aufstellung über Fortbildungen, Mitgliedschaften und Teilnahme an externen Arbeitskreisen, die für die jeweilige Funktion maßgeblich sind, beim Bereich Personal einzureichen. Eine Auswertung über die absolvierten Fortbildungen und die individuelle Aufstellung wird jährlich an das für die Schlüsselfunktion zuständige Vorstandsmitglied übermittelt.

Bei Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern entfällt die Einreichung der Fortbildungsnachweise und der Aufstellung über Fortbildungen, Mitgliedschaften und Arbeitskreise. Die Dokumente sind stattdessen selbst vorzuhalten und auf Anfrage vorzuweisen.

Eine Neubewertung ist durchzuführen, wenn Grund zur Annahme vorliegt, dass eine Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit so auszuüben, dass sie mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist. Ebenso wird eine Neubewertung vorgenommen, wenn ein Risiko der Finanzkriminalität z.B. im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorliegt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Zielsetzung der Neubewertung ist jeweils, die solide und vorsichtige Führung der Geschäfte des Unternehmens wiederherzustellen.

Bei der Erstbewertung der persönlichen Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sind ein einfaches Führungszeugnis, ein Gewerbezentralregisterauszug sowie das ausgefüllte Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ beizubringen.

Veränderungen der Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit gegenüber der Erstbewertung sind der jeweils zuständigen Stelle unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalls statt.

Für die Sicherstellung der kontinuierlichen Erfüllung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit findet mindestens einmal jährlich eine Fortbildungsmaßnahme für die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands statt. Schlüsselfunktionsinhaber sind verpflichtet, bei Neueinstellung und anschließend alle drei Jahre ein E-Learning-Programm inklusive Abschlusstest in Bezug auf Typologien und aktuelle Methoden der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung sowie die insoweit einschlägigen Vorschriften und Pflichten, einschließlich der Datenschutzbestimmungen, zu absolvieren.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### B.3.1 Risikomanagementsystem

#### **Ziele des Risikomanagements**

Die FAMK ist im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit laufend einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Ziel des Vorstands ist, diese Risiken durch eine aktive Risikosteuerung beherrschbar zu machen, um die nachhaltig positive Entwicklung des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen.

Gemäß § 26 Abs. 1 VAG müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Das Risikomanagementsystem muss die Strategien, insbesondere eine auf die Steuerung des Unternehmens abgestimmte Risikostrategie, Prozesse und interne Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Das verbindende Element der Unternehmenssteuerung und des Risikomanagements der FAMK ist das Risiko- und das Unternehmenscontrolling. Das Planungs- und Controlling-System zur strategischen und zur operativen Steuerung der FAMK ist integraler Bestandteil des Governance-Systems.

Das Risikomanagementsystem der FAMK umfasst sowohl die Risikosteuerung und Risikoüberwachung als auch die regelmäßige Berichterstattung über die durchgeführten Aktivitäten und Vorsorgemaßnahmen zur Risikobeherrschung und deren Ergebnisse. Damit soll sichergestellt werden, dass bestandsgefährdende, aber auch neue Risiken frühzeitig identifiziert, bewertet und in den bestehenden Steuerungskreislauf integriert werden.

Aus jedem Risiko ergibt sich grundsätzlich auch eine Chance. Falls das jeweils relevante Risiko nicht oder in einem geringeren Maße als zunächst angenommen eintritt, kann sich das positiv auf die Entwicklung des Unternehmens auswirken.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Methoden und Verfahren zur risikoorientierten Unternehmenssteuerung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die FAMK auch zukünftig die steigenden Herausforderungen eines sich immer schneller verändernden Markts meistern und die Risiken aus ihren Geschäftsaktivitäten zielgerichtet steuern kann.

#### **Grundlegende Definitionen im Risikomanagement**

Risiko definiert die FAMK als die Gefahr eines finanziellen Schadens als Reaktion auf unerwartete Ereignisse. Je nach Art des Ereignisses kann dieser finanzielle Schaden spontan oder schleichend eintreten.

Das Risikomanagement ist dabei auf unerwartete Ereignisse fokussiert, die – einzeln oder zusammen – den dauerhaften Fortbestand der FAMK bedrohen können.

Dieser Risikobegriff wird bei der FAMK einheitlich verwendet.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Durch die Bewertung der Risiken, die nicht in der Standardformel abgebildet sind – Liquiditätsrisiken, Reputationsrisiken und strategische Risiken – wird die Beurteilung der Risikosituation vervollständigt.

## **Strategien des Risikomanagements**

Aus den vom Vorstand verabschiedeten geschäftspolitischen Zielen wird die Risikostrategie abgeleitet, die sich an der vorhandenen Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der vom Vorstand gerade noch akzeptierten Ertragsvolatilität der FAMK orientiert. Mit dem Ziel der jederzeitigen Erfüllung interner und externer Ansprüche wurden vom Vorstand für die FAMK mehrere Zielgrößen festgelegt, die zur risikoorientierten Steuerung im jeweiligen Berichtszeitraum und zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingesetzt werden. Die Einhaltung der Zielgrößen wird laufend im Risikokomitee und im Anlagekomitee überwacht.

## **Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements**

Zwischen der FAMK und dem INTER Verein, die einen Gleichordnungskonzern im Sinne des § 18 Abs. 2 AktG bilden, besteht u.a. ein Organisationsgemeinschaftsvertrag, wobei ganz überwiegend die INTER Kranken Dienstleistungen für die Konzernunternehmen erbringt und in geringem Umfang erhält.

Die FAMK verfügt sowohl über eine zentrale und als auch eine dezentrale Risikomanagement-Organisation.

Im Folgenden wird zunächst die zentrale Risikomanagement-Organisation beschrieben.

- **Risikokomitee**

Das vom Vorstand einberufene Risikokomitee ist Mittelpunkt der zentralen Risikomanagement-Organisation der FAMK.

Mitglieder sind Fach- und Führungskräfte aus Bereichen mit Aufgabenschwerpunkten in der Risikosteuerung, die Verantwortlichen Aktuar der INTER Unternehmen und der FAMK und die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion bei der FAMK. Die Compliance- und die interne Revisionsfunktion nehmen dabei im Risikokomitee eine beratende Rolle ein.

Die Leitung erfolgt durch die intern verantwortliche Person für die URCF der FAMK.

Die Sitzungen finden mit Vorstandseteiligung statt.

Im Risikokomitee erfolgt die regelmäßige Bewertung und Beratung der Risikosituation der FAMK, die Entwicklung von Maßnahmen zur Steuerung der Risikosituation, die Empfehlung von Maßnahmen an den Vorstand bzw. die Ausgliederungsbeauftragten und nach Entscheidung das laufende Umsetzungscontrolling.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

- Anlagekomitee

Das Anlagekomitee als wesentliches und zentrales Element der Kapitalanlagesteuerung ist ebenfalls Bestandteil der zentralen Risikomanagement-Organisation.

Mitglieder sind der Ressortvorstand Kapitalanlagen, der Ressortvorstand Risikomanagement, der Bereichsleiter KAM, die Assetmanager, der Bereichsleiter KAC, der Bereichsleiter RW, die Bereichsleiterin UP/RM und intern verantwortliche Person für die URCF der FAMK, ein weiterer Vertreter der URCF, die Verantwortlichen Aktuare und die intern verantwortlichen bzw. zuständigen Personen für die VmF der INTER Unternehmen und der FAMK.

Die Leitung erfolgt durch den Ressortvorstand Kapitalanlagen.

- ALM-Komitee

Das ALM-Komitee als wesentliches und zentrales Element des Asset-Liability-Managements ist ebenfalls Bestandteil der zentralen Risikomanagement-Organisation.

Mitglieder sind der Ressortvorstand Kapitalanlagen, der Ressortvorstand Risikomanagement, der Bereichsleiter KAM, der Bereichsleiter KAC, ein weiterer Vertreter des Bereichs KAC, die Bereichsleiterin KM, die Bereichsleiterin UP/RM und intern verantwortliche Person für die URCF der INTER Kranken, ein weiterer Vertreter der URCF, die Verantwortlichen Aktuare und die intern verantwortlichen bzw. zuständigen Personen für die VmF der INTER Unternehmen und der FAMK.

Die Leitung erfolgt durch den Bereichsleiter KAC.

Ein ebenfalls im Kontext Risikomanagement wichtiges Gremium ist das

- Komitee Informationssicherheits-Managementsystem

Das Komitee Informationssicherheits-Managementsystem hat eine Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsfunktion und berät auch über geplante wichtige und unternehmensübergreifende Maßnahmen bezüglich Informationssicherheit.

Mitglieder sind der Ressortvorstand Informationssicherheit, der Ressortvorstand Datenverarbeitung, der Beauftragte für Informationssicherheitsmanagement, der Datenschutzbeauftragte, der Bereichsleiter Datenverarbeitung, der Leiter Compliance, der Bereichsleiter Interne Revision, die Bereichsleiterin UP/RM und intern verantwortliche Person für die URCF.

Die Leitung erfolgt durch den Ressortvorstand Informationssicherheit der INTER Kranken.

Zusätzlich zur zentralen Risikomanagement-Organisation verfügt die FAMK über eine dezentrale Risikomanagement-Organisation mit dezentralen Risikobeauftragten (DRB) und bereichsübergreifenden Arbeitskreisen zu den Themen Planung, Steuerung und Risikobewertung.

- Dezentrale Risikobeauftragte

Mit Hilfe der DRB aus den Fachbereichen findet das spezifische Fachwissen der operativ tätigen Bereiche Eingang in das Risikomanagement. Neben der regelmäßigen Identifikation und

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Bewertung der Einzelrisiken beobachten die DRB laufend die Risiken in ihren Bereichen. Über die regulären Risikomeldungen hinaus nutzen die DRB bei Vorliegen bedenklicher Entwicklungen in den Fachbereichen die Möglichkeit der außerordentlichen Berichterstattung an die zuständige Person für die URCF und ggf. die ebenfalls betroffene Schlüsselfunktion.

- DRB-Foren

Zur nachhaltigen Sicherstellung einer fundierten Qualifikation der DRB und zur weiteren Stärkung der hausweiten Risikokommunikation finden vierteljährlich Veranstaltungen mit allen DRB statt, die sogenannten DRB-Foren. Die Leitung erfolgt durch UP/RM.

In diesen Sitzungen werden u.a. anhand von Erfahrungsberichten der DRB die Prozesse im Zusammenhang mit der FAMK Risikomanagement-Software (FRS) analysiert, Weiterentwicklungen bei der Erfassung, Bewertung und Steuerung der Risiken in der FRS eingeführt, die Risikosituation der FAMK vorgestellt und darüber hinaus auch die aktuelle Geschäftsentwicklung der FAMK auf Basis der Ergebnisse der Erwartungs- und Planungsrechnungen erläutert.

- Mehrwert-Modell-Arbeitskreise

In diesen spartenspezifischen Arbeitskreisen (Kranken, Leben, Komposit) mit Mitarbeitern aus den relevanten Fachbereichen erfolgt die bereichsübergreifende Durchsicht, Prüfung und Analyse

- der Ergebnisse der Erwartungs- und Planungsrechnung (EWR und MJP) (HGB / SII),
- der Ergebnisse der Berechnungen im Rahmen des ORSA (nur INTER Allgemeine und INTER Verein),
- der Solvabilitätssituation und
- der Jahres-, bzw. Quartalmeldungen,

inkl. der Freigabe der Positionen und Ergebnisse durch die jeweils Zuständigen.

Die Arbeitskreise haben damit insbesondere eine wichtige Kontrollfunktion im Rahmen der Ermittlung der o.g. Ergebnisse. Die Leitung erfolgt durch UP/RM.

- ALM-Arbeitskreise (AK ALM)

Der ALM-Prozess wird über spartenspezifische Arbeitskreise ALM organisiert, AK ALM Kranken, AK ALM Leben und AK ALM Komposit. Mitglieder sind Bereichsleiter, Leiter und Spezialisten aus den Fachbereichen KAC, KM, KOM-M, LM, UP/RM sowie die URCF.

Die Leitung erfolgt durch KAC.

## **Einbindung des Risikomanagements**

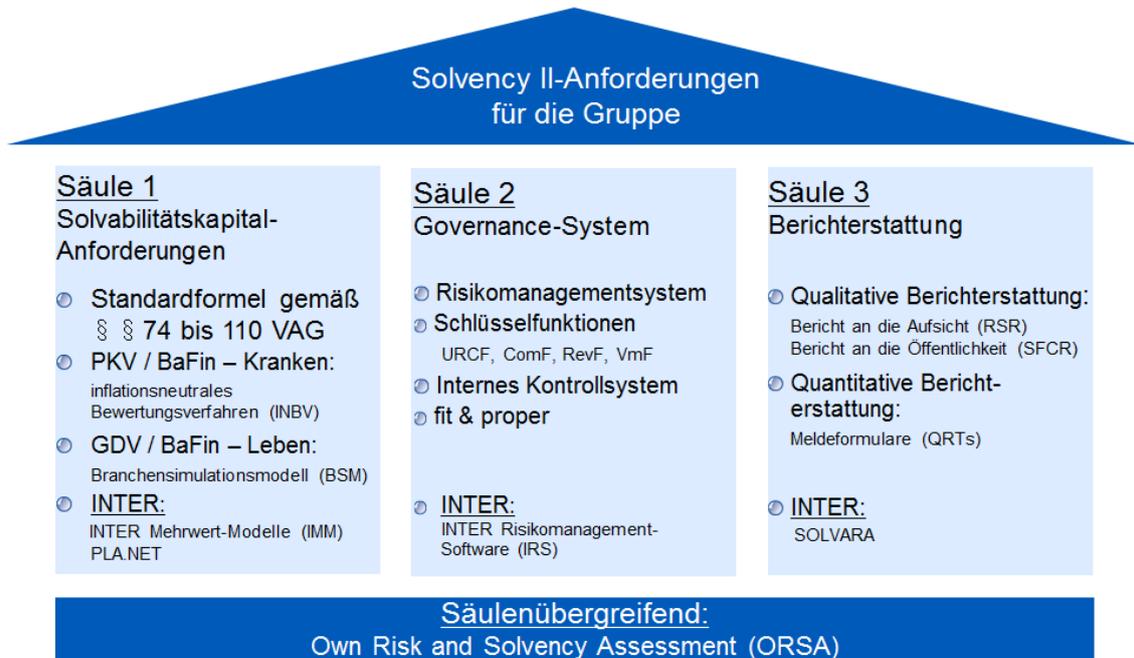
Wie bereits beschrieben, ist das Risiko- und das Unternehmenscontrolling das verbindende Element der Unternehmenssteuerung und des Risikomanagements der FAMK.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## Zentrale Elemente der Risikomanagementprozesse im Überblick

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die im Anschluss beschriebenen zentralen Elemente der Risikomanagementprozesse der FAMK.



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## Prozesse zur Risikobewertung – Säule 1

- Regelmäßige Ermittlung der Solvabilitätssituation und  
Regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen  
inkl.  
Regelmäßiger Überprüfung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen  
an die versicherungstechnischen Rückstellungen

In systematischen Prozessen unter der koordinierenden und fachlichen Leitung des Bereichs UP/RM wird viermal im Jahr die Solvabilitätssituation der FAMK ermittelt.

Grundlage für die Berechnung der Solvabilitätssituation der FAMK ist die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung gemäß Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG). Die Planungsrechnungen der FAMK erfolgen über die ALM-Software PLA.NET.

Die Ermittlung der Erwartungswerrückstellung der FAMK erfolgt mittels des Verfahrens der inflationsneutralen Bewertung (INBV).

- Regelmäßige Szenarioanalysen und Ermittlung der Solvabilitätssituation im Stressfall  
Die ALM-Software PLA.NET ist die technische Basis für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des ORSA der FAMK.

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Szenarien und Stressanalysen erfolgt durch die Bereiche Kapitalanlagen-Controlling (KAC) und Kranken Mathematik (KM).

- Qualitätssicherung

Als zentrale Elemente der bereichsübergreifenden Qualitätssicherung zusätzlich zur Qualitätssicherung in den Fachbereichen vor der Datenlieferung an den Bereich UP/RM finden im Rahmen eines jeden Prozesses zur Ermittlung der Solvabilitätssituation mehrere bereichsübergreifende Abstimmungsgespräche und Sitzungen unter der Leitung von UP/RM statt, in denen die Plausibilität aller Daten nochmals gemeinsam überprüft und bestätigt wird.

- Kommunikation und Berichterstattung

Die Ergebnisse der Ermittlung der Solvabilitätssituation werden im Risikokomitee präsentiert und diskutiert und danach dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

- Dokumentation und Historisierung

Der Bereich UP/RM dokumentiert sowohl den bereichsübergreifenden Datenfluss als auch die Ergebnisfindung und historisiert insbesondere die relevanten Mehrwert-Modelle und die zentralen Input-Daten.

Eine weitere Dokumentation und Historisierung der relevanten Daten in Zusammenhang mit der ALM-Software PLA.NET erfolgt durch die Bereiche KAC und KM.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## Prozesse zur Risikobewertung – Säule 2

Die URCF initiiert und koordiniert die regelmäßige Pflege und Aktualisierung der Risikokataloge durch die operativen Fachbereiche im Rahmen des halbjährlichen Aktualisierungs- und Freigabeprozesses über die FAMK Risikomanagement-Software (FRS).

Die nachfolgend beschriebene Risikoinventur durch die DRB erfolgt in enger Abstimmung mit den Bereichsleitern, die für die Freigabe der Risiken in der FRS verantwortlich sind.

- Risikoidentifikation

Bei der FAMK werden Risiken im Rahmen einer halbjährlichen Risikoinventur identifiziert. Die Identifikation der Risiken erfolgt durch die DRB in den Fachbereichen. Die Risiken werden für alle relevanten Prozesse nach Risikoarten zusammengefasst und über die FRS nach einheitlichen Kriterien abgebildet. Dabei werden in der FRS Risikobezugsgrößen definiert sowie interne und externe Risikoursachen dargestellt.

- Risikobewertung

Alle identifizierten Risiken werden von den DRB anhand unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen quantitativ bewertet. Risiken, die sich nicht auf Basis von langjährigen Zahlenreihen und statistischen Entwicklungen messen lassen, insbesondere operationelle Risiken, werden mittels Expertenschätzung bewertet.

Die Risiken werden in eine Matrix aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungsklasse eingruppiert. Das Produkt aus den beiden vorgenannten Einzelbewertungen ergibt den Erwartungswert des Risikos.

Für die Kategorisierung der Risiken legt die FAMK hinsichtlich der Relevanz Wesentlichkeitsschwellen fest. Hierdurch werden Risiken herausgefiltert, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig schädigen können und deshalb erhöhter Managementaufmerksamkeit bedürfen.

- Risikosteuerung und -überwachung

Ebenso wichtig wie die Identifikation und Bewertung von Risiken sind klare Richtlinien und Vorgaben zur Ergreifung von geeigneten Gegenmaßnahmen zu den identifizierten Risiken. Die Risikosteuerung und die laufende Risikoüberwachung erfolgt bei der FAMK sowohl zentral als auch dezentral. Die DRB sind für die Analyse und Steuerung der Risiken in den operativen Geschäftsbereichen zuständig. Als Instrument zur Abbildung und zur Umsetzungsüberwachung von verabschiedeten Maßnahmen nutzen die DRB ebenfalls die FRS, die auch das Hinterlegen entsprechender Risikokennzahlen und Limite vorsieht.

Limite werden bei der FAMK separat für alle relevanten Risikokategorien festgelegt. Als relevante Risikokategorien werden die wesentlichen Risiken gemäß MaGo herangezogen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

- Risikotragfähigkeit im risikoorientierten Steuerungssystem

Die Summe der Erwartungswerte für den Eintritt der in der FRS erfassten Risiken definiert das Risikopotential im risikoorientierten Steuerungssystem. Die Auslastung der vom Vorstand festgelegten Risikolimiten wird laufend im Risikokomitee und Anlagekomitee überwacht.

- Ad-hoc-Risikomeldungen

In eilbedürftigen Fällen zeigen die DRB, die Bereichsleiter, die intern verantwortliche Person für die Compliance-Funktion / interne Revisionsfunktion / versicherungsmathematische Funktion oder der Verantwortliche Aktuar der FAMK bei der intern verantwortlichen Person für die URCF ad hoc bestandsgefährdende oder neue Risiken an. Zur Orientierung, ab wann eine Meldung zu erfolgen hat, dienen Schwellenwerte.

- Erfassung operationeller Schadenereignisse

Zur Identifizierung und Überwachung möglicher operationeller Risiken hat die FAMK einen angemessenen Prozess implementiert, mit dem Schadenereignisse erfasst und ausgewertet werden. Für die Erfassung und Auswertung der operationellen Schadenereignisse hält die FAMK eine Schadendatenbank vor.

- Kommunikation und Berichterstattung

Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikokomitee präsentiert und diskutiert.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## Prozesse zur Berichterstattung – Säule 3

Das bei der FAMK installierte Melde- und Berichtswesen basiert sowohl auf der fachlichen Verantwortung der Schlüsselfunktionen und der DRB als auch auf klar definierten Meldewegen. Die Prozesse im Zusammenhang mit dem qualitativen und quantitativen Berichtswesen in Säule 3 sind Bestandteile der Risikomanagementprozesse.

- Interne Kommunikation und Berichterstattung

Die DRB unterrichten die intern verantwortliche Person für die URCF im Rahmen der Risikoinventur sowie gegebenenfalls ad hoc über die Entwicklung der Risiken der Fachbereiche.

Die intern verantwortliche Person für die URCF berichtet regelmäßig im Risikokomitee und an den Vorstand über die aktuelle Risikosituation bzw. Solvabilitätssituation. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden ebenfalls im Risikokomitee präsentiert und diskutiert. Bei signifikanten Veränderungen der Risikosituation und bei besonderen Schadenfällen ist die sofortige Berichterstattung an den Gesamtvorstand sichergestellt. Außerdem werden die Compliance- und die interne Revisionsfunktion regelmäßig informiert.

- Berichterstattung an die Aufsicht

Die regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung unter Solvency II umfasst

- einen jährlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report),
- einen regelmäßigen aufsichtlichen Bericht (Regular Supervisory Report),
- jährliche und vierteljährliche quantitative Berichtsformulare (Jahresmeldung / Quartalsmeldung) und
- einen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht).

Im Rahmen der Quartalsmeldungen wird jeweils die vierteljährliche einzureichende quantitative EZB-Statistik über die BaFin-Meldeplattform an die Bundesbank übermittelt.

- Berichterstattung an die Öffentlichkeit

Die FAMK veröffentlicht neben dem jährlichen Geschäftsbericht – bestehend aus Jahresabschluss und Lagebericht – den SFCR auf ihrer Webseite.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### **Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), die Versicherungsunternehmen regelmäßig sowie im Fall wesentlicher Änderungen in ihrem Risikoprofil unverzüglich vorzunehmen haben. Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung muss fester Bestandteil der Geschäftsstrategie des Unternehmens sein und kontinuierlich in die strategischen Entscheidungen einfließen.

ORSA ist ein wichtiges Bindeglied zwischen der Unternehmenssteuerung und dem Risikomanagement und bildet ein Scharnier zwischen den drei Säulen von Solvency II. Als Instrument der Selbsteinschätzung unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie beinhaltet der ORSA der FAMK insbesondere

- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen,
- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Beurteilung der Angemessenheit der Standardformel bei der Abbildung des Risikoprofils,
- die Ermittlung und Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs,
- die Beurteilung der Signifikanz möglicher Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung des Solvabilitätskapitalbedarfs zugrunde liegen,
- die Durchführung von Szenarioanalysen und
- Aussagen zu Erkenntnissen und möglichen Entscheidungen und Maßnahmen aus dem ORSA.

### **Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in die Organisationsstruktur**

Der regelmäßige ORSA-Prozess der FAMK wird jährlich durchgeführt. Durch die zeitliche Synchronisierung des regelmäßigen ORSA und der Mehrjahresplanung ist die enge Verknüpfung von Risikomanagement und mittelfristiger Unternehmenssteuerung sichergestellt. Ein nicht regelmäßiger ORSA wird immer dann eingeleitet, wenn seit dem letzten ORSA-Prozess signifikante Änderungen des Risikoprofils zu verzeichnen sind.

### **Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in Entscheidungsprozesse**

Durch die oben beschriebene enge Verzahnung von Unternehmenssteuerung und Risikomanagement, die Einbindung der Bereichsleiterin UP/RM als intern verantwortliche Person für die URCF in entsprechende Entscheidungsprozesse und die Einbindung des Gesamtvorstands bereits in den laufenden ORSA-Prozess ist die kontinuierliche Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in Entscheidungsprozesse sichergestellt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## **Überprüfung und Billigung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Rahmen der Verabschiedung des ORSA-Berichts durch den Gesamtvorstand verabschiedet.

Die Überprüfung und Billigung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung findet somit jährlich innerhalb des ORSA-Prozesses durch die eingebundenen Fachbereiche und Schlüsselfunktionen sowie letztlich durch den Gesamtvorstand statt.

## **Ermittlung des unternehmenseigenen Solvabilitätsbedarfs**

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf der FAMK ergibt sich aus

- dem SCR nach Säule 1  
gemäß Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG),
- dem SCR für zusätzliche („sonstige“) Risiken nach Säule 2  
gemäß den Risikobewertungen in der INTER Risikomanagement-Software  
in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken
- und ggf. zusätzlichem SCR für die Risiken gemäß Standardformel,  
die sich aus der Beurteilung der Risiken der Standardformel ergeben.

Detaillierte Angaben dazu, wie die geschilderten Verfahren für jede Risikokategorie durchgesetzt und überwacht werden, können dem Kapitel C. „Risikoprofil“ entnommen werden.

Außerdem erfolgt in Kapitel C. auch eine qualitative und quantitative Darstellung der Risiken, denen die FAMK ausgesetzt ist.

## **Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem**

Der Bereich UP/RM beobachtet in Abstimmung mit den Bereichen KAC und KAM laufend die Eigenmittelstruktur (Basiseigenmittel bzw. ergänzende Eigenmittel) und die Einordnung in die Qualitätsklassen. Dies umfasst auch die laufende Prüfung der Anrechnungsgrenzen.

Die Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem bei der FAMK wird weiterhin in Unterabschnitt E.1.1 „Grundsätze des Eigenmittelmanagements“ beschrieben.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## B.4 Internes Kontrollsystem

### B.4.1 Internes Kontrollsystem

Das IKS der FAMK basiert auf gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Grundlagen. Es setzt sich aus Regelwerken, Funktionen und strukturierten Tätigkeiten zusammen, die dazu beitragen, dass die aus den Geschäftsprozessen resultierenden Risiken (operationelle Risiken) des Unternehmens identifiziert, beurteilt und überwacht werden. Das IKS, als eigenständiges Element im Governance-System, dient darüber hinaus zur Unterstützung der Erreichbarkeit der Unternehmensziele und zur Steuerung von Risiken.

Das IKS basiert auf den Prozessen der Bereiche, die in einer jährlichen Prozessinventur auf Risiken hinterfragt und nach Bewertung mit Kontrollen versehen werden. Hierfür tragen die Bereichsleiter Verantwortung. Darüber hinaus prüfen die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen URCF, ComF, RevF und VmF sowie die vom Vorstand für spezifische Themengebiete beauftragten Personen die relevanten Prozesse. Unabhängig dieser Kontroll- und Prüffelder überwacht die Interne Revision durch regelmäßige Prüfungen das gesamte Governance-System.

Die Bereichsleiter stellen sicher, dass die für ihren Bereich geltenden Regeln beachtet werden. Die relevanten (Teil-)Prozesse innerhalb ihres Verantwortungsbereichs sind durch bereichsspezifische (dezentrale) Arbeitsanweisungen zu dokumentieren, die insbesondere die einschlägigen zu beachtenden Rechtsnormen bezeichnen. Sie haben insbesondere die ihnen unterstellten Führungskräfte und Mitarbeiter auf folgende Regelwerke hinzuweisen: die Compliance Management System Leitlinie, den Compliance-Kodex der INTER, die zentralen und dezentralen Arbeitsanweisungen, die datenschutzrechtlichen Vorschriften und insbesondere die Verschwiegenheitsverpflichtung nach § 203 Abs. 1 Nr. 7 StGB sowie das Hinweisgebersystem.

Die wesentlichen Ziele des IKS bei der FAMK sind:

- die Risiken, die aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen Prozessen, Systemen, mitarbeiterbedingten Fehlern oder externen Vorfällen resultieren, zu vermindern,
- die Funktionsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse sicherzustellen,
- die geschäftspolitischen Ziele der FAMK durch angemessene Maßnahmen und Kontrollen zu realisieren,
- die Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften sicherzustellen,
- die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen zu gewährleisten sowie
- die Ordnungsmäßigkeit der internen und externen Berichterstattung nachzuweisen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## B.4.2 Compliance-Funktion

Bestandteil des internen Kontrollsystems der FAMK ist die Compliance-Funktion. Unter dem Begriff Compliance-Funktion versteht man organisatorische Maßnahmen zur Einhaltung von Rechtsnormen sowie von Geboten und Verboten, die auf anderen Grundlagen verbindlich im Unternehmen gelten. Diese umfassen die in § 29 Abs. 2 VAG genannten Aufgaben:

- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten
- Beurteilung der Änderung des Rechtsumfeldes
- Identifikation und Bewertung der aus Rechtsverstößen resultierenden Risiken.

Die Ausgestaltung und die praktische Funktionsweise der Compliance-Funktion sind in der Compliance-Management-System-Leitlinie (CMS-Leitlinie) festgelegt. Die Compliance-Funktion der FAMK nimmt ihre Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit dem konzernverbundenen Unternehmen INTER Kranken wahr.

Die Compliance-Funktion setzt sich aus dem Leiter Compliance, der als intern verantwortliche Person für die Compliance-Funktion diese koordiniert, dessen Stellvertreter sowie einer dezentralen Organisation zusammen.

Die dezentrale Compliance-Organisation besteht aus den bestellten Unternehmensbeauftragten (z. B. Geldwäschebeauftragter, Datenschutzbeauftragter), die spezielle Compliance-Gebiete wahrnehmen und den Bereichsleitern, die u.a. die für ihren Bereich relevanten Rechtsänderungen beobachten (dezentrales Rechtsmonitoring), die Geschäftsprozesse entsprechend ausgestalten und angemessene Kontrollen implementieren. Bei der Identifizierung und Erfassung von Compliance-Risiken werden die Bereichsleiter durch Dezentrale Risikobeauftragte (DRB) unterstützt.

Nicht rechtskonformes Verhalten einer unternehmensangehörigen Person stellt einen Compliance-Verstoß dar. Compliance-Verstöße können materielle und immaterielle Schäden für das Unternehmen nach sich ziehen, beispielsweise in Form von finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden.

Um Schäden durch Compliance-Verstöße präventiv zu begegnen, sind die Bereichsleiter für die Identifikation und Bewertung von Compliance-Risiken, die (Teil-)Prozesse ihres Verantwortungsbereichs betreffen, verantwortlich. Die Compliance-Risiken werden zentral in der FRS erfasst und mindestens halbjährlich aktualisiert.

Die Zentrale Compliance-Funktion berät die Fachbereiche zu Compliance-Risiken und prüft die erfassten Risiken und die zugeordneten Kontroll- und Sicherstellungsmaßnahmen auf Plausibilität. Das Ergebnis der Überprüfung wird grundsätzlich jährlich in einem Bericht an den Vorstand zusammengefasst.

Im Falle eines Compliance-Verstoßes sind die zügige Aufklärung, das Ergreifen angemessener Reaktionsmaßnahmen und Maßnahmen zur Abwendung oder Minderung eines Schadens in der CMS-Leitlinie festgelegt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Sowohl bei der Prävention von Compliance-Verstößen als auch im Falle eines Compliance-Verstoßes steht die Wirksamkeit aller Vorkehrungen und Maßnahmen im Vordergrund. Die FAMK setzt deshalb auf ein Compliance-Management-System, das von allen unternehmensangehörigen Personen beachtet, aktiv unterstützt und als selbstverständlicher Bestandteil des Unternehmenserfolgs verinnerlicht wird. Dazu gehört neben einer zielgerichteten Compliance-Kommunikation im Unternehmen auch das Hinweisgebersystem, das allen unternehmensangehörigen Personen zur (anonymen) Meldung von Verdachtsfällen in Bezug auf Compliance-Verstöße zur Verfügung steht. Über eine externe Hinweisgeberplattform im Internet (<https://compliance.inter.de>) können Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße direkt und vertraulich an die Zentrale Compliance-Funktion adressiert werden. Damit eine schnelle und zielgerichtete Aufklärung eines Hinweises erfolgen kann, ist eine anonyme Kommunikation mit dem Hinweisgeber möglich, insbesondere um den Sachverhalt ggf. durch Rückfragen umfassend klären zu können. Das Hinweisgebersystem wird zielgerichtet im Unternehmen kommuniziert und ist für jedermann über das Intra- und Internet erreichbar. Auf der Plattform werden detaillierte Informationen über die Funktion des Hinweisgebersystems zur Verfügung gestellt. Zwischen den Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Interne Revision besteht eine intensive Zusammenarbeit, insbesondere bei der präventiven Begegnung von Compliance-Risiken sowie bei der Aufklärung compliance-relevanter Sachverhalte. Bei der Umsetzung umfangreicher oder komplexer Rechtsänderungen werden die Fachbereiche durch den Bereich RECHT begleitet.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## B.5 Funktion der internen Revision

### B.5.1 Umsetzung der Funktion der internen Revision

Die Interne Revision, als eine der vier Schlüsselfunktionen des Governance-Systems, ist als unabhängige Stabsstelle einem Vorstandsmitglied der FAMK unmittelbar unterstellt und ist ihm gegenüber berichtspflichtig. Der Bereichsleiter der Internen Revision ist zugleich auch der verantwortliche Inhaber der Internen Revisionsfunktion. Die personelle Ausstattung sieht sieben Vollzeitkapazitäten vor. Hierbei ist sowohl die Bereichsleitung als auch die Assistenz berücksichtigt.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der internen Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft. Gemäß dem Modell der drei Verteidigungslinien prüft die Interne Revision (dritte Verteidigungslinie) als einzige Funktion im Unternehmen prozessunabhängig und nachgelagert die internen Kontrollen, Aktivitäten und Prozesse der ersten Verteidigungslinie (operative Geschäftsbereiche) und der zweiten Verteidigungslinie (unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion). Dieses Modell dient somit der Abgrenzung der Revisionstätigkeit von den Tätigkeiten der anderen Schlüsselfunktionen des Governance-Systems.

Die Aufgaben der Internen Revision sind die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des internen Kontrollsystems. Die daraus resultierenden Erkenntnisse und Empfehlungen, die zu deren Verbesserung beitragen, werden an den Vorstand berichtet.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der Internen Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Der Internen Revision sind insoweit unverzüglich die erforderlichen Informationen zu erteilen, alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in alle Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens zu gewähren. Dieses Recht umfasst auch das Einsehen in elektronische Daten bzw. die Möglichkeit, Daten in elektronisch lesbarer Form anzufordern. Hierzu sind auf Verlangen die notwendigen technischen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen und die Zugänge freizuschalten. Für die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Internen Revision wird diese über wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen im Unternehmen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Weisungen und Beschlüsse des Vorstands, die für die Interne Revision von Bedeutung sein können, werden ihr unverzüglich bekannt gegeben. Wichtige bzw. für sie relevante Protokolle werden

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

der Internen Revision anlassbezogen durch den Vorstand zur Verfügung gestellt. Zudem ist die Interne Revision im Informationsverteilungssystem der Organisation eingebunden.

Das Recht auf Auskunft und Vorlage von Unterlagen kann nur durch das für die Interne Revision zuständige Vorstandsmitglied oder gesetzliche Restriktionen (Datenschutz) beschränkt werden. Die Beschränkung ist vom zuständigen Vorstandsmitglied bzw. Datenschutzbeauftragten schriftlich zu begründen.

Eine weitere Tätigkeit des Inhabers der Internen Revision ist die Aufgabe als zentraler Fraud-Beauftragter. Eine Mitarbeiterin hat die Stellvertretung inne.

## **B.5.2 Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revision**

Unabhängigkeit und Objektivität werden dadurch gewährleistet, dass die Interne Revision ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse, etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat wahrnimmt. Jeder Auditor kann objektiv und unbeeinflusst seine Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen, etc. äußern.

Dies wird auch dadurch gefördert, dass die Interne Revision direkt einem Vorstandsmitglied unterstellt ist. Hierdurch ist insbesondere eine Beeinflussung durch andere Bereiche oder Schlüsselfunktionen ausgeschlossen.

Ein weiteres Kriterium zur Sicherstellung der Objektivität sind regelmäßige Prüfrotationen. Zudem wird fast jedes Prüffeld fachlich von zwei Revisoren abgedeckt, so dass hier eine gegenseitige Durchsicht erfolgen kann.

Um die Unabhängigkeit der Internen Revision zu wahren, werden grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben angenommen. Tritt dennoch der Fall ein, dass ein Auditor maßgeblich in Geschäftsprozesse involviert war, z.B. bei einem Stellenwechsel von einem operativen Bereich in die Interne Revision, so darf dieser innerhalb eines Jahres in diesem Bereich keine Prüfung durchführen.

Bezüglich der zusätzlichen Aufgabe als zentraler Fraud-Beauftragter wurden flankierende Maßnahmen ergriffen. So erfolgt einmal jährlich eine Überprüfung der Unternehmensbeauftragten und somit auch des Fraud-Beauftragten durch den Inhaber der Compliance-Funktion. Zudem wird dieser über jeden Fraud-Vorfall im Unternehmen informiert und verfügt über ein jederzeitiges Auskunftsrecht.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

### B.6.1 Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Die FAMK verfügt über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion (VmF) nach § 31 Abs. (1) VAG. Diese stimmt den Prozess, die anzuwendenden Methoden und Modelle sowie die zu treffenden Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit den beteiligten Bereichen ab. Zur Gewährleistung einer angemessenen Validierung gemäß Artikel 264 DVO werden in Verantwortung der VmF Untersuchungen zur Angemessenheit der verwendeten Methoden und getroffenen Annahmen, auch unter Wesentlichkeitsaspekten, eine Bewertung der Hinlänglichkeit und Qualität der Daten sowie ein Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten vorgenommen. Weiterhin überwacht die VmF die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den in § 79 VAG genannten Fällen, formuliert eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und leistet einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des in § 26 VAG genannten Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen, und zu der in § 27 VAG genannten Bewertung und Beurteilungen.

Durch eine organisatorische Trennung von der Verantwortung für die Produktentwicklung und die Rückversicherung, wahrgenommen durch die Bereichsleiterin des Bereichs Kranken Mathematik, sowie der Verantwortung für die Prämienkalkulation und Berechnung der Deckungsrückstellung, wahrgenommen durch den Verantwortlichen Aktuar, werden Interessenskonflikte vermieden. Durch die aufbauorganisatorische Regelung, dass die VmF direkt an das für das Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied, der Bereich Kranken Mathematik sowie der Verantwortliche Aktuar dagegen an den Sprecher des Vorstands berichten, ist eine zusätzliche fachliche Unabhängigkeit sichergestellt. Der Funktionsinhaber der VmF für die FAMK ist gleichzeitig Mitarbeiter des Bereichs Mathematik. Sich hieraus ergebende mögliche Zielkonflikte werden durch Gegenkontrollen (4-Augen-Prinzip) gelöst.

Die VmF ist in alle relevanten Gremien im Hause eingebunden, z.B. in das Risikokomitee, in das Anlegekomitee oder in das ALM-Komitee.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## B.7 Outsourcing

Im Folgenden sind die Begriffe „Ausgliederung“ und „Outsourcing“ synonym zu verstehen.

### B.7.1 Outsourcing-Politik

Versicherungsunternehmen müssen über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen, für die die Geschäftsleitung verantwortlich ist (§ 23 VAG). Werden Funktionen und Versicherungstätigkeiten in andere Unternehmen ausgegliedert, dürfen die ordnungsgemäße Ausführung, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsicht nicht beeinträchtigt werden.

Vor der Entscheidung, ob eine Funktion oder Versicherungstätigkeit ausgegliedert wird, führt der zuständige Fachbereich eine Risikoanalyse durch, in der die Chancen und Risiken des Ausgliederungsvorhabens beschrieben und bewertet werden. Im Rahmen der Risikoanalyse wird auch dokumentiert, ob eine einfache Versicherungstätigkeit oder eine wichtige Funktion / Versicherungstätigkeit ausgegliedert werden soll und dass der Dienstleister über die Fähigkeiten und Kapazitäten verfügt, um die Dienstleistungen zufriedenstellend auszuüben. Über geeignete vertragliche Vereinbarungen mit dem Dienstleister wird sichergestellt, dass die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands und die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt werden. Die Ausgliederungen werden in das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement des ausgliedernden Unternehmens einbezogen und entsprechend der identifizierten Risiken berücksichtigt. Die ordnungsgemäße Ausführung ausgegliederter Funktionen und Versicherungstätigkeiten wird fortlaufend überwacht und regelmäßig überprüft. Soll eine Ausgliederung beendet werden, wird sichergestellt, dass die Funktion oder Versicherungstätigkeit zeitnah auf einen anderen Dienstleister ausgegliedert oder in den Geschäftsbetrieb des Unternehmens zurückgeführt werden kann. Im Falle der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen wird ein Ausgliederungsbeauftragter bestellt. Schlüsselfunktionen werden grundsätzlich nur innerhalb der INTER Versicherungsgruppe ausgegliedert.

Die unternehmensindividuellen Prozesse nebst Berichts- und Überwachungspflichten sowie die Zuständigkeiten sind in einer Leitlinie zur Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten festgelegt.

### B.7.2 Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten

Die FAMK ist im Geschäftsjahr als weiterer Vertragspartner zur INTER Kranken dem IBM Vertrag zur Ausgliederung des hardware- und softwaretechnischen Betrieb des Großrechners (IBM Mainframe) auf einen externen Dienstleister, die IBM Deutschland GmbH mit Sitz in 71139 Ehningen, beigetreten.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## **B.7.3 Rechtsraum, in dem die Dienstleister ansässig sind**

Sofern nach ausführlicher Risikoanalyse in Ausnahmefällen wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgegliedert wurden, hat der Dienstleister seinen Sitz in der Bundesrepublik Deutschland.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## B.8 Sonstige Angaben

### **B.8.1 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System**

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System liegen bei der FAMK nicht vor.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## C. Risikoprofil

### Hinweis: Verwendung der Begrifflichkeiten „Solvenz...“ und „Solvabilitäts...“

Auf Ebene der im Anhang XX DVO (EU) 2015/35 verbindlich vorgegebenen Struktur des vorliegenden Berichts wird die dort verwandte Bezeichnung „Solvenzkapitalanforderung“ wortgetreu beibehalten. Ansonsten wird, entsprechend der Bezeichnungen in der BaFin-Veröffentlichung „Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen“, durchgängig der Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung“ verwandt, außerdem „Solvabilitätsübersicht“ und „Solvabilitätssituation“.

Das Risikoprofil der FAMK ist definiert als die Gesamtheit der folgenden Risiken:

- Risiken in den Risikomodulen der Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG) (Säule 1)
- Risiken in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken gemäß INTER Risikomanagement-Software (Säule 2).

Einen quantitativen Überblick über die Risiken gemäß Standardformel beinhaltet die folgende Tabelle:

Tabellarische Darstellung – vgl. Meldeformular S.25.01 – Stand: 31.12.2019

Solvabilitätskapitalanforderung		
		2019 T€
Marktrisiko	R0010	21.349
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	632
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	8.001
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0
Diversifikation	R0060	-5.185
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>24.796</b>
Operationelles Risiko	R0130	1.975
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-19.376
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-2.359
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>5.036</b>

Detaillierte quantitative Aussagen über das Risikoprofil auf Ebene der einzelnen Risiken erfolgen in den Abschnitten „D. Bewertung für Solvabilitätszwecke“ und „E. Kapitalmanagement“.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines versicherungstechnischen Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverpflichtungen infolge unzureichend kalkulierter Beiträge oder unzureichend bewerteter versicherungstechnischer Rückstellungen.

### C.1.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Alle versicherungstechnischen Risiken werden mit Hilfe des inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV) des PKV-Verbandes nach Vorgaben der Standardformel gemäß §§ 74 bis 110 VAG unter Gewährleistung der Mindestüberschussbeteiligung gemäß § 22 KVAV bewertet.

Die Wirkung der versicherungstechnischen Risiken wird für jedes Risiko separat durch eine Anpassung der Zahlungsströme der zukünftigen versicherungstechnischen Überschüsse der einzelnen Bestandsgruppen berücksichtigt. Mit den neuen Zahlungsströmen werden alle Werte neu bestimmt.

### C.1.2 Wesentliche Risiken

#### **Sterblichkeitsrisiko**

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt. Der plötzliche dauerhafte Anstieg der bei der Berechnung der Erwartungswertrückstellung zugrunde gelegten bestandsgruppenspezifischen Sterblichkeitsraten um 15% führte bei der FAMK zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen.

#### **Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko**

Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt. Eine einmalige Zunahme der Versicherungsleistungen um 5% für die Krankenversicherungen ohne Krankentagegeld und ein Anstieg der jährlichen medizinischen Inflation um 1% würden bei der FAMK zu höheren versicherungstechnischen Rückstellungen führen.

Die Verluste an Basiseigenmittel ergäben sich für die genannten Risiken im Wesentlichen aufgrund verminderter Prämieinnahmen und der damit einhergehenden geringeren Überschussgenerierung im Stressfall.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## C.1.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Durch die regionale Konzentration des Versicherungsgeschäfts auf das Bundesland Hessen entsteht eine Risikoexposition gegenüber Extremereignissen. Auswirkungen vermehrter Schadenereignisse wurden von der FAMK analysiert und können unter den dabei zugrundegelegten Annahmen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Außerdem besteht eine Rückversicherungsvereinbarung, um Großschäden für die FAMK abzumildern.

Die FAMK betreibt ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft für die Versicherungsart Krankheitskostenvollversicherung. Die Zielgruppe bilden dabei die Beamten und Beamtenanwärter. Versicherungstechnische Risiken, welche sich aufgrund dieser relativ starken Fokussierung ergeben, werden von der FAMK laufend überwacht. Weiter gelten strikte Annahmerichtlinien bei der Zeichnung von Risiken.

## C.1.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Es gibt verbindliche Annahmerichtlinien der FAMK. Im Rahmen der Neuantrags- und Bestandsantragsbearbeitung erfolgt eine Risikoprüfung. Einen weiteren wichtigen Bereich bilden die Risikovorabeanfragen. Bei erhöhtem, individuellem Risiko bietet die FAMK primär Risikozuschläge an.

Es besteht ein Rückversicherungsvertrag mit der Partner Reinsurance Europe SE.

## C.1.5 Risikosensitivität

Um die Wirkungsweise der Risiken besser zu verstehen, fanden zu zentralen Managementparametern im inflationsneutralen Bewertungsverfahren Sensitivitätsanalysen statt.

So wurde beispielsweise für das versicherungstechnische Risiko in 2019 eine Variation des langfristigen Überschussbeteiligungssatzes betrachtet, der in die Berechnung der Erwartungswertrückstellung der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung einfließt.

Eine Veränderung der INBV-Managementparameter, mit welchen das Realisieren stiller Reserven gesteuert werden kann, führte für die FAMK zu keinerlei Änderungen bei versicherungstechnischen Rückstellungen oder der versicherungstechnischen Solvabilitätskapitalanforderung. Die FAMK weist in diesem Zusammenhang für jedes Stressszenario in der maßgeblichen Zeitperiode genügend Reserven auf, um alle Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern auch zukünftig unter Gewährleistung der Mindestüberschussbeteiligung gemäß § 22 KVAV erfüllen zu können.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vom 10. Oktober 2014 Artikel 259 Absatz 3 bezieht das Unternehmen in sein Risikomanagementsystem die Ergebnisse von Stresstests für alle relevanten Risiken ein. Dies wurde für die Stressszenarien im Rahmen des ORSA durchgeführt. Weitere Stresstests darüber hinaus wurden nicht durchgeführt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## C.2 Marktrisiko

Unter Marktrisiken werden in diesem Abschnitt negative Wertveränderungen der Vermögenswerte verstanden, die aufgrund von Veränderungen der Aktienkurse, der Zinssätze, der Devisenkurse oder der Immobilienpreise entstehen.

Davon abzugrenzen sind die Kreditrisiken (siehe C.3), die sich aus dem Gegenparteausfallrisiko, dem Bonitätsrisiko und dem Marktkonzentrationsrisiko zusammensetzen, und das Liquiditätsrisiko (siehe C.4), das sich aus der Zusammensetzung des gesamten Anlagenportfolios ergibt und im Zusammenspiel mit allen anderen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten betrachtet werden muss.

Folgende Bilanzpositionen sind von den entsprechenden Risiken betroffen:

SÜ-Position	Bezeichnung	Marktrisiko				Kreditrisiko		
		Aktienrisiko	Immobilienrisiko	Zinsrisiko	Devisenkursrisiko	Bonitätsrisiko	Ausfallrisiko	Konzentrationsrisiko
R0060	Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen		X		X			X
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)							
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen							
R0110	Aktien - notiert							
R0120	Aktien - nicht notiert							
R0130	Anleihen			X	X	X		X
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	X	X	X	X	X		X
R0190	Derivate (Aktivseite)							
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente				X		X	
R0210	Sonstige Anlagen							
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge							
R0240	Policendarlehen							
R0250	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen							
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken							
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				X		X	
R0790	Derivate (Passivseite)				X		X	

Wenn kein Kreuz in der Tabelle eingefügt wurde, ist die Positionen entweder nicht im Bestand oder für die Bilanzposition ist keines der Marktrisiken relevant.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## C.2.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Grundsätzlich werden die Risiken zum einen ökonomisch auf Basis von Marktwertveränderungen und zum anderen bilanziell auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften betrachtet.

Die ökonomischen Methoden sind:

- SCR-Berechnung gemäß Standardformel: Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis von Marktwerten
- Szenario-Analysen: Marktwertveränderungen
- Zinssensitivität nach der Kennzahl *Modified Duration*
- Überwachung der Reservequote (Bewertungsreserven der Kapitalanlagen)

Die bilanziellen Methoden sind:

- Interner Stresstest: Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen nach Kapitalanlagerisiken
- Ergebnis-Auswirkung in Szenario-Analysen: Veränderung des Kapitalanlageergebnisses
- Risikotragfähigkeitsberechnung: Abschreibungspotenzial nach Kapitalanlagerisiken vs. Eigenmittel des Unternehmens.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

## C.2.2 Wesentliche Risiken

Gerade in der Krankenversicherung ist das Zusammenspiel zwischen Kapitalanlageergebnis und Prämienberechnung von entscheidender Bedeutung. Deshalb stehen die Marktrisiken, die unmittelbar auf das Kapitalanlageergebnis wirken, unter besonders intensiver Beobachtung.

Das Risiko mit den potenziell größten Wertveränderungen innerhalb der Marktrisiken ist das Aktienrisiko. Gemäß der Kapitalanlagestrategie steigt der Anteil Alternativer Anlagen am Gesamtbestand der Kapitalanlagen weiter bis max. 25,0% an. Die Zahlungsströme der Anlageklassen mit Eigenkapitalcharakter wie Private Equity und Infrastrukturanlagen (Zielquote 14,0%) hängen in entscheidendem Maße vom Erfolg der jeweiligen Einzelinvestitionen ab und sind teilweise in Zeitpunkt und Höhe ungewiss. Dadurch sind sie vor allem in Zeiten mit einer schwachen Konjunktur oder bei geopolitischen Veränderungen anfällig für Wertrückgänge und somit insgesamt volatiliter als Fremdkapitalinvestitionen. Weitere Faktoren können sich verändernde Rahmenbedingungen der gesetzlichen Regulierung von Märkten und Umwelteinflüsse sein.

Darüber hinaus bestehen Risiken in Immobilienanlagen (Zielquote 5,0%). Durch steigende Zinsen, eine sich verschlechternde wirtschaftliche Situation der Mieter oder eine veränderte Bedeutung des Standorts können Immobilienpreise genauso sinken, wie durch eine überregionale Immobilienkrise.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Die Anlageklasse Private Debt (Zielquote 6,0%) wird ebenfalls unter den Alternativen Anlagen geführt, weil die Anlagen nicht den Kriterien der „Sicheren Zinsanlagen“ des Kernbestands der Kapitalanlagen genügen. Private Debt wird zur Ertragsvermehrung eingesetzt und beinhaltet vor allem Spreadrisiken. Aufgrund der kurzen Laufzeit und der enthaltenen Kündigungsrechte ist das Zinsrisiko zu vernachlässigen.

Da für die Alternativen Anlagen eine globale Anlagestrategie verfolgt wird, trägt das Unternehmen Fremdwährungsrisiken.

Zinsanlagen sind und werden aufgrund der sicherheitsorientierten Anlagestrategie der überwiegende Teil der Kapitalanlagen bleiben. Aufgrund der langfristigen Ausrichtung der Kapitalanlagen ist eine hohe Sensitivität gegenüber Zinsveränderungen gegeben. Allerdings schwanken die versicherungstechnischen Verpflichtungen ebenso in Abhängigkeit vom Zinsniveau. Das Zinsrisiko ist stark von der Differenz zwischen Bestandsrechnungszins und risikolosem Kapitalmarktzins abhängig.

Gemessen am SCR vor Korrelation und Diversifikation ist das Aktienrisiko mit Mio. € 7,1 hinter dem Zinsrisiko mit Mio. € 7,5 das zweitgrößte Marktrisiko (Datenstand ORSA 2019, EWR 09/2019).

## C.2.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Es bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen. Aufgrund der Vorgabe, dass in die Alternativen Anlagen ausschließlich über Fonds bzw. Dachfonds investiert werden darf, ist eine breite Streuung der Anlagen sichergestellt. Die externen Mandate werden an verschiedene Asset Manager vergeben.

## C.2.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Durch den Aufbau der Assetklassen Private Equity, Private Debt und Infrastrukturanlagen hat sich der Kapitalanlagebestand verändert und ist besser diversifiziert. Private Debt und Infrastrukturanlagen liefern regelmäßige Erträge und sind grundsätzlich von der Zinsentwicklung unabhängig. Mit Private Equity-Engagements können Illiquiditätsprämien eingenommen werden und gleichzeitig volatile Börsenpreise für Aktien vermieden werden. Der Ausschluss börsennotierter Aktienanlagen führt ebenfalls zu einer Vermeidung wesentlicher Risikokonzentrationen für Marktrisiken. Insgesamt reduziert die Mischung über verschiedene Anlagearten hinweg die Abhängigkeit von der Entwicklung des Kernbestands der Kapitalanlagen, den europäischen Zinsanlagen wie Covered Bonds und Staatsanleihen.

Die interne Definition für Alternative Anlagen umfasst Investitionen auf privaten Märkten. Auf privaten Märkten werden Transaktionen individuell und bilateral abgewickelt. Ein weitreichendes Netzwerk, möglichst große Erfahrungswerte und ausgeprägte Fachkenntnisse sind Vorausset-

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

zungen für erfolgreiche Investitionen. Deshalb werden verschiedene, hoch spezialisierte, externe Manager für diese Art der Anlagen beauftragt.

Darüber hinaus wird in Alternative Anlagen ausschließlich über Fonds und bevorzugt über Dachfonds investiert, um die Einzelrisiken auf möglichst viele und möglichst kleine Volumina zu begrenzen. Eine breite Verteilung über Branchen, Regionen, Unternehmensgrößen, Investitionszeitpunkte und Investitionsstile hinweg soll für einen hohen Grad an Ausgleichseffekten sorgen. Das Investitionsvolumen wird auf mehrere Fondsanbieter verteilt.

Die Zinsanlagen umfassen durch die in den letzten Jahren ergänzten staatsnahen Unternehmen ein breiteres Anlagespektrum. Durch die gezielte Aktiv-Passiv-Steuerung, die eine Differenz der Fristigkeiten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten weitgehend vermeidet, konnte das Zinsänderungsrisiko gering gehalten werden. Zudem werden Vorkäufe zur Erwerbsvorbereitung eingesetzt, um die Wiederanlagerisiken zu reduzieren. Die Anlage in Anleihen ohne regelmäßige Kuponzahlungen (Zerobonds) ist limitiert. Derivative Finanzinstrumente dürfen zum Zwecke einer effizienten Portfoliosteuerung begrenzt eingesetzt werden und sind überwiegend zu Absicherungszwecken im Bestand.

Die seit vielen Jahren verfolgte Strategie, Zinsanlagen langfristig an das Cashflow-Profil der versicherungstechnischen Verpflichtungen anzupassen, wirkt in der aktuellen Niedrigzinsphase besonders stark, weil die lange Duration zu höheren Bewertungsreserven geführt hat. Das Volumen endfälliger Zinsanlagen ist in den nächsten Jahren relativ gering, weil in der Vergangenheit konsequent kurzlaufende Anleihen mit einem höheren Bonitätsrisiko in langlaufende Anleihen mit besten Ratingnoten getauscht wurden.

Der Portfolio-Aufbau bei den Alternativen Anlagen wird weiter fortgeführt und wird zukünftig deutlich höhere Erträge als die Zinsanlagen abwerfen. Auf diese Weise soll in Zukunft ein Ausgleich für die zurückgehenden Zinserträge erreicht werden.

## C.2.5 Risikosensitivität

### Verwendete Methoden in bilanzieller Sicht

Die Sensitivität der Marktrisiken wird einerseits durch Adhoc-Risiko-Bewertungen vorgenommen und andererseits durch Kennzahlen überwacht. Für den Zinsanlagenbestand wird die *Modified Duration* betrachtet. Für alle anderen Assetklassen spielt die *Volatilität* die zentrale Rolle.

### Zugrunde gelegte Annahmen

In den Ad-hoc-Szenarien werden folgende Kapitalmarktveränderungen angenommen und auf die Auswirkung hinsichtlich des gesetzlichen Jahresabschlusses untersucht:

Kurse Private Equity:	+/-30% (Aktienkurssensitivität)
Kurse Infrastruktur:	+/-30% (Aktienkurssensitivität)
Immobilienpreise:	+/-25% (Immobilienpreissensitivität)
Kurse Private Debt:	+/-100 Basispunkte (Zinssensitivität)
Zinsanlagen:	+/-100 Basispunkte (Zinssensitivität)

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## Ergebnisse

Die Ad-hoc-Szenarien ergeben, dass keinerlei bilanzielle Auswirkungen zu erwarten sind:

- Die Zinsanlagen, die bei einem Zinsanstieg Stille Lasten aufweisen würden, müssten aufgrund ihrer guten Bonität nicht abgeschrieben werden.
- Der Marktwert der Alternativen Anlagen würde bei einem Kursrückgang nicht so weit unter den Buchwert fallen, dass eine Abschreibung nötig wäre. Das große Wertaufholungspotenzial der schrittweise investierenden Fonds mit einem langfristigen Anlagehorizont ist ein weiteres Argument gegen eine Abschreibung dieser Anlagen.
- Die Marktwertveränderungen betragen:

<b>Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Zinsanlagen</b>		
<b>Zinsänderung</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	T€	T€
+ 100 Basispunkte	-35.675	-32.026
- 100 Basispunkte	44.833	40.946

<b>Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Aktien</b>		
<b>Aktienkursänderung</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	T€	T€
+30%	9.954	11.093
-30%	-9.954	-11.093

<b>Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Immobilien</b>		
<b>Immobilienpreisänderung</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	T€	T€
+25%	3.322	2.309
-25%	-3.322	-2.309

<b>Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Fremdwährungen</b>		
<b>Währungskursveränderung</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	T€	T€
+25%	4.300	2.587
-25%	-4.300	-2.587

## Verwendete Methoden in Solvency II-Sicht

Zusätzlich wurden im Rahmen des ORSA 2019 verschiedene Szenarien betrachtet, bei denen das Marktrisiko nach Solvency II im Fokus stand. Hierzu zählen insbesondere die Szenarien „Zinsanstieg um 200 Basispunkte und Ausweitung der Risikoaufschläge für Zinsanlagen“ und „Kursrückgang bei Alternative Anlagen (Private Equity, Infrastruktur und Immobilien).“

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## Zugrunde gelegte Annahmen

- Szenario „Zinsanstieg um 200 Basispunkte und Ausweitung der Risikoaufschläge für Zinsanlagen“: In diesem Szenario wird unterstellt, dass sich im Jahr 2020 die Zinskurven am Kapitalmarkt verändern und parallel um 200 Basispunkte nach oben verschoben werden und danach auf diesem Niveau bleiben. Der Wiederanlagezins erhöht sich entsprechend. Die Risikoaufschläge auf Zinsanlagen weiten sich wie folgt ratingabhängig aus:

<u>Rating</u>	<u>Spreadanstieg</u>
AAA	10 Basispunkte
AA	20 Basispunkte
A	60 Basispunkte
BBB	70 Basispunkte
< BBB	100 Basispunkte

- Szenario „Kursrückgang bei Alternative Anlagen (Private Equity, Private Debt)“. In diesem Szenario werden die Marktwerte und die Erträge der im Bestand befindlichen Alternativen Anlagen im gesamten Betrachtungszeitraum um folgende Risikofaktoren reduziert:

<u>Assetklasse</u>	<u>Rendite- und Wertverlust</u>
Private Equity	30%
Immobilien	25%
Infrastruktur	20%.

Der symmetrische Anpassungsfaktor wird dabei in allen Jahren auf 0% gesetzt und reagiert in diesem Szenario nicht auf den Kursrückgang der vom Aktienrisiko betroffenen Anlagen.

## Ergebnisse (aus ORSA 2019)

- Szenario „Zinsanstieg um 200 Basispunkte und Ausweitung der Risikoaufschläge für Zinsanlagen“:

Aufgrund des Zinsanstiegs und der Ausweitung der Spreads sinken die Bewertungsreserven der Zinsanlagen um € 82,8 Mio. und zudem stärker als die versicherungstechnischen Rückstellungen. In den Jahren 2020 bis 2023 besteht im vorliegenden Szenario im Vergleich zum Basisszenario ein deutlich erhöhter Solvabilitätskapitalbedarf, der auf das SCR Marktrisiko zurückzuführen ist. Insbesondere im Aktien- und Spreadrisiko steigen die SCR im Vergleich zum Basisszenario an. Im Spreadrisiko stehen lediglich in der ersten Periode Reserven zur Verfügung, in der zweiten Periode werden Lasten ausgewiesen, was dazu führt, dass keine Bewertungsreserven aus der zweiten Periode zur Deckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen vorgezogen werden können. Die gleiche Beobachtung kann auch im Aktienstress gemacht werden.

Die Eigenmittel wachsen in diesem Szenario ab dem Jahr 2022 stärker an als im Basisszenario, weil bei höheren Zinsen eine bessere Ergebnissituation vorliegt und höhere Eigenkapitalzuführungen vorgenommen werden können. Im Jahr 2023 beträgt der Unterschied € 1,3 Mio. Die höheren Eigenmittel können in den Jahren 2022 bis 2023 mit höheren zukünft-

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

tigen Überschüssen (ZÜ) sowie einer geringeren Risikomarge begründet werden. Der erhöhte Kapitalbedarf führt in allen Jahren trotz des Anstiegs der Eigenmittel zu einem Rückgang der SCR-Bedeckungsquote. Im Jahr 2020 liegt die SCR-Bedeckungsquote bei 547% und somit 132 %-Punkte niedriger als im Basisszenario. Diese Differenz vergrößert sich im Verlauf auf 206 %-Punkte im Jahr 2023. Der niedrigste Wert der SCR-Bedeckungsquote wird dabei im Jahr 2022 mit 456% erreicht.

- Szenario „Kursrückgang Alternative Anlagen (Private Equity, Infrastruktur und Immobilien)“: Aufgrund der Kursrückgänge bei den Alternativen Anlagen sinken die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen im Vergleich zum Basisszenario um € 18,7 Mio. Demzufolge gehen die Eigenmittel in diesem Szenario im Vergleich zum Basisszenario zurück. Der Unterschied bleibt im Verlauf nahezu unverändert bei ca. € 1,5 Mio. Die Solvabilitätskapitalanforderung steigt im Zeitverlauf wie im Basisszenario leicht an. Sie liegt in diesem Szenario im Jahr 2020 um € 3,5 Mio. und im Jahr 2023 um € 4,4 Mio. unter den Werten des Basisszenarios. Insbesondere im Netto-Aktien-SCR sind Rückgänge gegenüber dem Basisszenario zu beobachten. So sinkt das Netto-Aktien-SCR in den Jahren 2020 und 2021 gegenüber der Planungsrechnung um € 0,9 Mio. Grund für diese Veränderung sind die gesunkenen Aktienschocks aufgrund der Marktwertverluste im vorliegenden Szenario. Die gleiche Entwicklung ist auch beim Netto-SCR für Immobilien zu beobachten, allerdings aufgrund des geringeren Bestandes auf einem niedrigeren Niveau. Die geringere Solvabilitätskapitalanforderung wirkt sich stärker in der SCR-Bedeckungsquote aus als die niedrigeren Eigenmittel. Die SCR-Bedeckungsquote liegt im Jahr 2020 um 41 %- Punkte über dem Basisszenario. Dieser Unterschied bleibt im Planungszeitraum nahezu konstant. Der niedrigste Wert der SCR-Bedeckungsquote wird in beiden Szenarien im Jahr 2021 mit 692% bzw. 652% ausgewiesen. Dieses zunächst überraschend positive Ergebnis in diesem Szenario lässt sich durch die aktuell sehr hohen Bewertungsreserven auf Zinsanlagen erklären, die zum Ausgleich von Wertverlusten ausreichend zur Verfügung stehen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken fassen in diesem Kapitel das Gegenparteausfallrisiko, das Bonitätsrisiko und das Marktkonzentrationsrisiko zusammen.

### C.3.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Grundsätzlich werden die Risiken zum einen ökonomisch auf Basis von Marktwertveränderungen und zum anderen bilanziell auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften betrachtet.

Die ökonomischen Methoden sind:

- SCR-Berechnung gemäß Standardformel: Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis von Marktwerten
- Überwachung der Spreadentwicklung auf Einzelsatzbasis pro Gattung und pro Emittent/Kontrahent
- Überwachung der Bewertungsreserven

Die bilanziellen Methoden sind:

- Risikotragfähigkeitsberechnung:
  - Ermittlung von Überschreitungen interner Anlagelimits
  - Ermittlung des Abschreibungspotenzials aufgrund von erwarteten Ausfällen und Bonitätsverschlechterungen

Die qualitativen Methoden sind:

- Interne Kreditrisikoanalyse
  - Spezielle Verfahren für Staatsanleihen, Covered Bonds und unbesicherte Unternehmensanleihen
- Volkswirtschaftliche Analyse pro Land:
  - Auf ausgewählte Länder begrenztes Anlageuniversum für Zinsanlagen im EWR-Raum
- Überwachung der Ratingentwicklung auf Einzelsatzebene und der Bonitätsstruktur auf Portfolioebene
- Nachrichtenlage prüfen.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

### C.3.2 Wesentliche Risiken

Das Bonitätsrisiko wirkt auf Zinsanlagen (Zielquote mindestens 75,0%) und Private Debt. Diese Anlageklassen stellen den weit überwiegenden Teil des Anlagenportfolios dar und damit ist das Bonitätsrisiko das größte Kreditrisiko. Durch eine veränderte Einschätzung der Kreditwürdigkeit am Kapitalmarkt kann es zu Herabstufungen der Ratingnoten der zugelassenen Ratingagentu-

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

ren kommen. Dies ist Ausdruck der höheren Ausfallwahrscheinlichkeit des Emittenten einer Zinsanlage. Neben den sinkenden Preisen am Kapitalmarkt führt dies zu einem höheren Risikokapitalbedarf in der Anwendung des Standardmodells nach Solvency II. Die Einschätzung der Kreditwürdigkeit kann sich aus unternehmensindividuellen Gründen verändern oder politische sowie produktspezifische Ursachen haben. Sollte sich die Staatsverschuldung eines Staats erhöhen oder seine Wirtschaftskraft unter politischen Veränderungen leiden, wäre das Unternehmen in entsprechendem Maße davon betroffen und es wäre eine Risikoerhöhung zu verzeichnen.

Die Anlageklasse Private Debt wird unter den Alternativen Anlagen geführt, beinhaltet aber vor allem Spreadrisiken. Die Anlagen haben in der Regel kein Rating, da die Darlehen eher an kleine und mittelständische Unternehmen ohne Kapitalmarktzugang vergeben werden. Das Risiko besteht darin, dass das jeweilige Unternehmen zahlungsunfähig wird und die vereinbarten Zinsen und Rückzahlungen nicht in voller Höhe leisten kann.

Einlagen bei Kreditinstituten können im Falle einer Insolvenz des Kreditinstituts insofern zu Verlusten führen, dass nicht der Gesamtbetrag der Forderung zurückgezahlt wird. Geschäfte mit Derivaten werden im Falle einer Insolvenz des Kontrahenten nicht vertragsgemäß erfüllt. Eing geplante finanzielle Vorteile aus diesen Geschäften können dann zumindest nicht vollständig realisiert werden. Geschäfte mit Derivaten wurden im Direktbestand ausschließlich in Form von Vorkäufen getätigt.

Gemessen am SCR vor Korrelation und Diversifikation ist das Spreadrisiko mit Mio. € 12,8 mit Abstand das größte Kreditrisiko. Das Marktkonzentrationsrisiko beträgt Mio. € 4,1. Das Gegenparteiausfallrisiko ist zu vernachlässigen (Datenstand jeweils ORSA 2019, EWR 09/2019).

### C.3.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Das Marktkonzentrationsrisiko nach Solvency II ergibt sich aus Anlagen in Emittenten, die sich in staatlichem Eigentum von Frankreich und Österreich befinden. Diese Länder werden laufend beobachtet und im internen Ratingprozess beurteilt. Aktuell wird beiden Ländern eine sehr gute Bonität ausgestellt und die einzelnen Anlagen als sehr sicher klassifiziert.

Die internen Anlagegrenzen für Zinsanlagen gewährleisten eine ausreichende Streuung über die Emittenten und Länder hinweg. Die Investitionen in die Produktart „Covered Bond“ werden bewusst bevorzugt, da in diesem Fall die Forderungen von einer gesetzlich geschützten Deckungsmasse abgesichert sind. Da die internen Anlagegrenzen nicht exakt mit den Schwellenwerten bei der Berechnung des Marktkonzentrationsrisikos nach Solvency II übereinstimmen, kann es zu geringen Veränderungen dieses Risikos kommen.

Die Kapitalanlagen verteilen sich wie folgt auf Länder und Anlageprodukte:

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Kapitalanlagen nach Ländern						
Land	Gesamt		Zinsanlagen			Sonstige Anlagen
	Anteil	Anteil	Staatsrisiko	Pfandbriefe	Unbesichert	Anteil
	%	%	%	%	%	%
<b>gesamt</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>40,9%</b>	<b>35,2%</b>	<b>3,5%</b>	<b>20,4%</b>
		Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert
		T€	T€	T€	T€	T€
<b>gesamt</b>	<b>100,0%</b>	<b>327.610</b>	<b>134.069</b>	<b>115.182</b>	<b>11.500</b>	<b>66.859</b>
Luxemburg	21,2%	69.605	11.477	0	0	58.128
Deutschland	17,3%	56.720	16.989	23.000	8.000	8.731
Frankreich	15,0%	49.285	25.422	23.863	0	0
Belgien	10,4%	33.959	33.959	0	0	0
Niederlande	7,7%	25.069	23.070	1.998	0	0
Spanien	6,8%	22.313	5.944	16.369	0	0
Großbritannien	4,9%	15.985	0	15.985	0	0
Italien	4,9%	15.945	0	15.945	0	0
Dänemark	4,0%	13.022	0	13.022	0	0
Österreich	4,0%	13.000	4.500	5.000	3.500	0
Tschechische Republik	2,3%	7.474	7.474	0	0	0
Polen	1,6%	5.234	5.234	0	0	0

## C.3.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Die internen Anlagerichtlinien stellen sicher, dass maximal 5% der Kapitalanlagen bei einem Schuldner, der kein Staat ist, in Form von Fremdkapital angelegt werden. Weitere noch restriktivere Einschränkungen bestehen in Abhängigkeit der Bonität und der Seniorität der Zinsanlage. Das Anlagevolumen pro Land wird auf Basis einer volkswirtschaftlichen Analyse, die in einer internen Kreditrisikoeinschätzung mündet, begrenzt. Jeder Emittent bzw. Kontrahent durchläuft einen speziellen Prüfprozess, bevor eine Transaktion mit dem Geschäftspartner umgesetzt werden darf.

Im Direktbestand sind ausschließlich Derivate in Form von Vorkäufen zulässig. In Abhängigkeit seiner Bonität erhält jeder Kontrahent für Vorkäufe einen Maximalbetrag für ausstehende Zahlungsverpflichtungen. Die Vorkaufgeschäfte auf Inhaberschuldverschreibungen werden ausschließlich besichert abgeschlossen, d.h. dass Bewertungsreserven auf Vorkaufgeschäfte durch Bereitstellung von Bargeld abgesichert werden und im Falle einer Insolvenz des Kontrahenten einbehalten werden können (Collateral Management).

## C.3.5 Risikosensitivität

### Verwendete Methoden

Die Entwicklung der Kreditrisiken wird in Rating- und Spread-Veränderungen gemessen. Regelmäßig werden Emittenten, Gattungen und Länder anhand externer Ratingnoten in einer Ratingstruktur und mittels der internen Kreditwürdigkeitsprüfung beurteilt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Die quantitative Bewertung der Kreditrisiken erfolgt einerseits im Rahmen der bilanziellen Risikotragfähigkeit und andererseits unter Anwendung adverser Kapitalmarktszenarien im Rahmen des ORSA.

## Zugrunde gelegte Annahmen

Im ORSA wurden ein Zinsanstiegsszenario und ein Reverse-Szenario mit einer Erhöhung der Risikoaufschläge in Abhängigkeit der Ratingnote untersucht.

Im Zinsanstiegsszenario wird unterstellt, dass sich im Jahr 2020 die Zinskurven am Kapitalmarkt verändern und parallel um 200 Basispunkte nach oben verschoben werden und danach auf diesem Niveau bleiben. Der Wiederanlagezins erhöht sich entsprechend. Die Risikoaufschläge auf Zinsanlagen weiten sich wie folgt ratingabhängig aus:

<u>Rating</u>	<u>Spreadanstieg</u>
AAA	10 Basispunkte
AA	20 Basispunkte
A	60 Basispunkte
BBB	70 Basispunkte
< BBB	100 Basispunkte

Im Reverse-Szenario wurde geprüft, wie weit sich die Risikoaufschläge bei Zinsanlagen ausweiten müssten, damit bei unveränderter Kapitalanlagestruktur die Solvabilitätskapitalanforderung in 2020 nicht mehr erfüllt werden kann.

## Ergebnisse

Die beiden Szenarien mit Erhöhung der Risikoaufschläge führten zu den größten negativen Veränderungen in der SCR-Bedeckungsquote. Im Zinsanstiegsszenario mit Erhöhung der Risikoaufschläge für Zinsanlagen blieb die SCR-Bedeckungsquote im Planjahr 2023 um 206%-Punkte unter dem Wert aus dem Basisszenario (Datenstand ORSA 2019).

Die Untersuchungen des Reverse-Szenarios ergaben, dass eine Spreadausweitung von 280 Basispunkten dazu führt, dass die SCR-Bedeckungsquote unter 100% absinkt (Datenstand ORSA 2019). Die Ergebnisse der ORSA-Szenarien insgesamt zeigen, dass von einer ausreichenden Bedeckung der Risikokapitalanforderungen auch in adversen Kapitalmarktsituationen ausgegangen werden kann.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## C.4 Liquiditätsrisiko

### C.4.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Das Liquiditätsrisiko wird zum einen über den Anteil der nicht notierten Vermögenswerte gesteuert und zum anderen über die Verteilung der Vermögenswerte auf die intern definierten Liquiditätsklassen. Darüber hinaus existiert eine detaillierte kurzfristige, mittelfristige und langfristige Liquiditätsplanung. Diese enthält alle bekannten zukünftigen Zahlungsströme des Unternehmens.

Neben der Überwachung der Liquiditätsstruktur wird in der bilanziellen Risikotragfähigkeitsberechnung ein pauschaler Bewertungsansatz verwendet, um die bilanziellen Auswirkungen pro Geschäftsjahr zu ermitteln. Im Rahmen des ORSA und im ALM-Prozess werden die berechneten Szenarien hinsichtlich ihrer Wirkungsweise auf die liquiden Mittel analysiert.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

### C.4.2 Wesentliche Risiken

Grundsätzlich können die Zahlungsausgänge bei einem Krankenversicherungsunternehmen durch die Beitragseinnahmen gedeckt werden. Neben der ausreichenden und mit Sicherheiten versehenen Beitragskalkulation stehen die Kapitalanlagenerträge und die Rückflüsse aus Kapitalanlagen als liquide Mittel zur Verfügung, da der überwiegende Teil der Vermögenswerte aus Zinsanlagen mit regelmäßigen Zinszahlungen besteht. Durch den Mechanismus der Beitragsanpassung werden Fehlentwicklungen wie unerwartete Kostensteigerungen sehr schnell ausgeglichen.

Die wesentlichen Risiken resultieren daher aus speziellen Anlageformen der Kapitalanlage. Dies können Sonderformen von Zinsanlagen wie Zerobonds, die keine Zinszahlungen vorsehen, oder variabel verzinsten Wertpapiere sein, deren Cashflow-Profil sich während der Laufzeit verändern kann.

Vorkaufgeschäfte können fest auf einen Termin abgeschlossen werden oder mit der Möglichkeit ausgestaltet werden, den Abwicklungstermin mehrfach neu zu vereinbaren. Für beide Fälle gilt, dass das Unternehmen in der Lage sein muss, den Vorkauf beim nächsten Termin einzulösen und den Anschaffungspreis für das Underlying bezahlen zu können.

Neben den Zinsanlagen investiert das Unternehmen in Alternative Anlagen wie Private Equity, Private Debt, Immobilien und Infrastrukturanlagen. In diese Assetklassen legt das Unternehmen ausschließlich über Fondsvehikel an. Dem externen Asset-Manager werden zunächst Zeichnungszusagen gegeben, die dieser im Laufe der vertraglich geregelten Investitionsperiode abrufen kann. Für diesen Zeitraum müssen die entsprechenden Geldmittel zur Verfügung stehen. Die Zeitpunkte und die Höhe der einzelnen Abrufe sind ungewiss und können sich aufgrund von volkswirtschaftlichen Veränderungen oder Entwicklungen am Kapitalmarkt verschieben.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## C.4.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Bezüglich des Liquiditätsrisikos sind keine Risikokonzentrationen vorhanden.

## C.4.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Das Unternehmen steuert die Liquidität im Kapitalanlagenbereich. Es beschränkt Anlagearten, die keine Zinsanlagen mit regelmäßigen, in der Höhe feststehenden Zinszahlungen sind. Limitierte Anlageprodukte sind z.B. Floater, Zerobonds und Strukturierte Produkte, bei denen es entweder keine Zinszahlungen während der Laufzeit gibt oder bei denen die Höhe der Zinszahlung variabel ist.

Darüber hinaus werden die weniger fungiblen, nicht notierten Anlagearten limitiert.

Die Liquiditätsplanung beinhaltet alle zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus Zeichnungszusagen gegenüber Fonds Alternativer Anlagen als auch aus Vorkaufgeschäften.

Schließlich wird ein Liquiditätspuffer in der Planung berücksichtigt, der Planungsungenauigkeiten ausgleichen kann.

## C.4.5 Risikosensitivität

### Verwendete Methoden

Sämtliche Veränderungen werden in der Liquiditätsplanung offen gelegt.

Es wird mindestens ein Liquiditätsrisikoszenario in der Liquiditätsplanung erstellt, um zu überprüfen, ob ausreichend liquide Zahlungsmittel und fungible Anlagen vorhanden sind.

### Zugrunde gelegte Annahmen

In der Liquiditätsplanung werden optionale Kündigungen angezeigt, aber nicht als sichere Einzahlungen behandelt.

Vorkaufgeschäfte sind vollständig eingeplant. Vorkaufgeschäfte mit festem Termin werden zu diesem Termin berücksichtigt, Vorkaufgeschäfte mit variablem Termin werden so berücksichtigt, wie es vom Unternehmen kurzfristig geplant ist.

Abrufe von Fonds werden gemäß einem intern erstellten Musterablaufplan in der Liquiditätsplanung integriert. Ein solcher Musterablaufplan gibt die Zeitpunkte und die Höhe von Ein- und Auszahlungen des Fonds vor. Pro Assetklasse wurde ein spezieller Ablaufplan gemäß den Eigenschaften dieser Anlageart erstellt. Die Ablaufpläne wurden aufgrund von Marktdaten aus Krisenzeiten und auf Basis interner Auswertungen von Fondsverläufen erarbeitet.

Bei der Anlage in Zinsanlagen wird davon ausgegangen, dass die aktuelle Kapitalmarktsituation in der Zukunft konstant bleibt. Dementsprechend werden in der langfristigen Liquiditätsplanung die entsprechenden Zinserträge generiert.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Im Risikoszenario werden die Zahlungsverpflichtungen zum frühesten Zeitpunkt angesetzt und die nicht per Vertrag feststehenden Einzahlungen (z.B. Rückflüsse aus Alternativen Anlagen) werden nicht berücksichtigt.

## **Ergebnisse**

Mit dem zunehmenden Anteil der Alternativen Anlagen steigt die Bedeutung des Liquiditätsmanagements an. Aktuell sind ausreichend liquide Mittel und fungible Anlagen vorhanden.

### **C.4.6 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn**

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt T€ 13.553.

Dieser Betrag wird nach regulatorischen Vorgaben gerechnet und gibt einen Anhaltspunkt zum Liquiditätsüberschuss, der es ermöglicht, Schwankungen auszugleichen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aus externen Vorfällen oder aus Rechtsrisiken.

### C.5.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Die Risikobewertung im Rahmen der Ermittlung der Solvabilitätssituation (Säule 1) erfolgt mittels Standardformel, wie beschrieben in Art. 204 DVO (EU) 2015/35.

Die Risikobewertung im Rahmen der Risikoinventur durch die DRB in der FRS (Säule 2) erfolgt anhand unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen oder mittels Expertenschätzung.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

### C.5.2 Wesentliche Risiken

#### **Compliance**

Ein Compliance-Risiko ist das Risiko eines Schadenseintritts zu Lasten der FAMK infolge nicht regelkonformen Verhaltens unternehmensangehöriger Personen. Compliance-Risiken sind insbesondere:

- öffentlich-rechtliche Maßnahmen (Strafen, Bußgelder oder andere behördliche Sanktionen gegen das Unternehmen oder unternehmensangehörige Personen),
- materielle Schäden (Verluste, entgangener Gewinn, zusätzlicher Verwaltungsaufwand),
- immaterielle Schäden in Form von Reputationsschäden (Imageschäden) infolge von Regelverstößen.

Die wesentlichen Compliance-Risiken, insbesondere die aus den unternehmensspezifischen, exponierten Bereichen und Prozessen resultieren, werden unternehmensweit durch die DRB in der FRS erfasst und fortlaufend gepflegt. Verantwortlich hierfür sind die Bereichsleiter, die diese Aufgabe, nicht jedoch die Verantwortung, auf die DRB ihres Bereichs delegieren können. Maßgebliche Gesichtspunkte, nach denen ein Compliance-Risiko als wesentlich einstufen ist, sind:

- die Spezialität einer Norm für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts,
- die spezifische Gefahr einer Normverletzung und
- der dem Unternehmen drohende materielle und immaterielle Schaden infolge einer Normverletzung.

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 „Verwendete Risikominderungs-techniken“ aufgeführt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## **Informationssicherheits-Management**

Das Informationssicherheits-Managementsystem ist nicht nur zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen erforderlich, sondern auch für die Wahrnehmung des Unternehmens bei Kunden und in der Öffentlichkeit von großer Bedeutung. Im Zeitalter steigender Cyber-Kriminalität sind Unternehmen mit einer Vielfalt von Gefährdungen konfrontiert. Ziel des Informationssicherheits-Managementsystems ist die Vermeidung oder zumindest Begrenzung dieser Risiken. Dies erfolgt über entsprechende Gremien, Vorgaben, Prozesse und Zuständigkeiten für die identifizierten Aufgaben im Informationssicherheits-Managementsystem.

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 „Verwendete Risikominderungstechniken“ aufgeführt.

## **Datenschutz**

Im Bereich des Datenschutzes ließ sich im Jahr 2019 als Folge des Wirksamwerdens der EU-Datenschutzgrundverordnung zum 25.05.2018 ein gewisser Anstieg von Kundenanfragen zum Thema Datenschutz feststellen. Hierbei handelte es sich in erster Linie um datenschutzrechtliche Auskunftsverlangen gemäß Artikel 15 EU-Datenschutzgrundverordnung, aber auch um allgemeine Anfragen zum Umgang mit personenbezogenen Daten. Insgesamt bewegt sich die Anzahl der Anfragen jedoch auf einem überschaubaren Niveau.

### **C.5.3 Wesentliche Risikokonzentrationen**

Die FAMK hat im Berichtszeitraum hinsichtlich operationeller Risiken keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

### **C.5.4 Verwendete Risikominderungstechniken**

Die FAMK begegnet den operationellen Risiken durch eine Vielzahl von Maßnahmen, beispielsweise mit Limitsystemen im Kapitalanlagebereich und für Schadenzahlungen bzw. Leistungserstattungen, Zugriffsberechtigungen sowie umfassenden internen Kontrollen. Die wesentlichen Geschäftsprozesse und die Wirksamkeit der Internen Kontrollsysteme werden regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.

## **Internes Kontrollsystem**

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist ein integraler Bestandteil des risikoorientierten Prozessmanagements. Es besteht u.a. aus verantwortlichen Funktionen, organisatorischen Regelungen und strukturierten Berichtspflichten. Durch das IKS werden die Risiken im Geschäftsbetrieb transparent, reduziert und effizient gesteuert. Im Prozessmanagementtool modellieren die Prozess-Designer insbesondere die für das IKS relevanten Prozesse mit den entsprechenden Risikoverweisen und Kontrollpunkten. Für die in der FRS dokumentierten identifizierten Risiken

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

werden Kontrollen eingeführt bzw. bestehende Kontrollen zugewiesen. Die Wirksamkeit und das Design der Kontrollen werden durch eine Kontrollbewertungsmatrix geprüft.

## **Compliance**

Der Leiter Compliance, bzw. dessen Stellvertreter, berät die Bereichsleiter und deren DRB bei der Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Compliance-Risiken. Im Jahr 2019 wurden spezielle Schulungen zum Thema Compliance-Risiken angeboten. Diese Schulungen wurden im DRB-Forum beworben.

Die erfassten Compliance-Risiken werden von der zentralen Compliance-Funktion stichprobenartig in der FRS eingesehen und auf Plausibilität überprüft.

## **Anti-Fraud-Management**

Zur Vermeidung von Risiken wie Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Geldwäsche hat die FAMK ein Anti-Fraud-Management-System eingerichtet. Fraudgefährdete Organisationseinheiten wurden im Rahmen von Betrugs-Gefährdungsanalysen durch die Interne Revision bezüglich Fraud-Risiken sensibilisiert. Für relevante Geschäftsprozesse wurden Kontrollen definiert, die der Abwehr von rechtswidrigen Handlungen dienen bzw. risikoreduzierend wirken sollen und durch die operativen Geschäftsbereiche zu überwachen sind. Die Fraud-Risiken sind ebenfalls in der FRS erfasst.

## **Notfallpläne**

Die FAMK hat Notfallvorsorgekonzepte für den Fall einer Pandemie bzw. den Nutzungsausfall von Gebäuden erstellt. Ein zügiger und organisierter Umgang mit Ereignissen, die zum Ausfall von wesentlichen Bereichen, Prozessen und Ressourcen führen können, ist notwendig, um größere Schäden zu vermeiden bzw. diesen vorzubeugen. Ziel hierbei ist es, die Geschäftstätigkeit während eines möglichen Ausfalls aufrechtzuerhalten und die vollständige Betriebsfähigkeit innerhalb einer tolerierbaren Zeitspanne wiederherzustellen.

Die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der IT-Systeme, auch nach einem Krisenfall, ist für die FAMK ein wesentliches operationelles Risiko. Für erkannte Einzelrisiken, z.B. das Risiko durch Datenverluste oder externe Angriffe auf die DV-Landschaft, wurden entsprechende Maßnahmen geschaffen, wie Backup-Systeme für Rechner und Datenbestände, Firewalls, Notfallplanungen, Zugangskontrollen und Berechtigungssysteme, die entweder den Eintritt des schädigenden Ereignisses verhindern oder die Folgen daraus beherrschbar machen.

## **Informationssicherheits-Management**

Die Erkenntnisse zu bestehenden Gefährdungspotentialen setzt die FAMK orientiert an den relevanten ISO-Normen um, um die Informationssicherheit im Interesse von Kunden und von Geschäftspartnern zu gewährleisten. Dazu gehörte in 2019 auch eine Weiterentwicklung des bestehenden Managementsystems. Insbesondere wurden die Zuständigkeit für Überwachung und Umsetzung von Maßnahmen stärker voneinander getrennt und hierfür gesonderte Gremien eingerichtet. Weiterhin wird die angemessene und effektive Ausgestaltung des Informationssi-

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

cherheits-Managements durch den Informationssicherheits-Beauftragten überwacht und weiterentwickelt, der direkt an den Vorstand berichtet.

## **Personalplanung und -entwicklung**

Um dem Risiko fachlich nicht ausreichend qualifizierter Mitarbeiter im Risikomanagementprozess entgegenzuwirken, informiert die intern verantwortliche Person für die URCF die dezentralen Risikobeauftragten quartalsweise über aktuelle Themen rund um Risikomanagement und Solvency II.

Dem Risiko personeller Engpässe wirkt die FAMK durch eine angemessene Personalausstattung entgegen, die mit Hilfe von quantitativen Personal- und Kapazitätsplanungen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit in den einzelnen Organisationseinheiten erstellt wird.

Mit der Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften sowie der flexiblen Arbeitszeitgestaltung und dem Angebot von zahlreichen Teilzeitmodellen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie vermindert die FAMK Risiken aufgrund der demographischen Entwicklung.

## **Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit – fit & proper**

Gemäß den Bestimmungen des § 23 Absatz 3 VAG sowie des Art. 42 der Solvency II-Rahmenrichtlinie hat die FAMK einen Prozess implementiert, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sicherzustellen. Als Rahmenregelung dient dabei die interne Leitlinie zu fit & proper. Zudem besteht ein Standard zur fit & proper-Bewertung und zur laufenden Dokumentation der Fort- und Weiterbildung der betroffenen Personen.

## **C.5.5 Risikosensitivität**

Aufgrund des vergleichsweise geringen Volumens der operationellen Risiken, bezogen auf die Solvabilitätskapitalanforderung, werden bei der FAMK keine Analysen hinsichtlich Risikosensitivität durchgeführt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### **Reputationsrisiko**

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Die Reputationsrisiken werden in der FRS durch die DRB erfasst und regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Die FAMK begrenzt das Risiko der Ruf- und Imageschädigung des Unternehmens in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern durch eine kontinuierliche Optimierung der Geschäftsprozesse und Qualifikation der Mitarbeiter. Dem Beschwerdemanagement wird daher ein hoher Stellenwert beigemessen.

Wesentliche Elemente des Beschwerdemanagementsystems sind die Bestimmung eines Vorstandsbeauftragten Beschwerdemanagement, die Etablierung einer Zentralen Arbeitsanweisung zum Beschwerdemanagement sowie die Erfassung und Analyse des gesamten Beschwerdeaufkommens. Der Vorstandsbeauftragte Beschwerdemanagement ist die zentrale „Beschwerdefunktion“ im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Er nimmt die geforderte fortlaufende Beschwerdeanalyse vor, um zu gewährleisten, dass wiederholt auftretende oder systematische Probleme sowie potentielle rechtliche oder operationelle Risiken festgestellt und behoben werden.

### **Strategisches Risiko**

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Die strategischen Risiken werden in der FRS durch die DRB erfasst und regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Zur Verminderung dieser Risiken findet mindestens einmal im Jahr eine Überprüfung der Geschäftsstrategie und der geschäftspolitischen Ziele statt. Außerdem wird ebenfalls mindestens jährlich die Konsistenz von Risikostrategie und Geschäftsstrategie überprüft und bei Bedarf angepasst.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## C.7 Sonstige Angaben

### C.7.1 Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil

Im Rahmen des ORSA 2019 erfolgte bei der FAMK auch die Betrachtung von Emerging Risks, die eine Gefahr für das Unternehmen darstellen könnten.

Zu Emerging Risks gehören Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, der zu erwartenden Schadenhöhe und ihrer möglichen Auswirkungen auszeichnen.

Die FAMK hat ein Vorgehen implementiert, um die adäquate Risikoidentifikation und -bewertung von Emerging Risks zu gewährleisten.

Für Emerging Risks, die im Planungszeitraum als wesentlich gelten, implementiert die FAMK entsprechende Steuerungsmaßnahmen, die zu einer Minderung der Risiken führen.

Die FAMK identifizierte vier relevante, aber nicht wesentliche Emerging Risks, deren Eintritt eine Auswirkung auf das Unternehmen und das vorliegende Geschäftsmodell hätte:

- Fettleibigkeit: Krankheitskosten nehmen bei vorliegender Fettleibigkeit nachgewiesenermaßen zu.
- Genetische Tests: Für in Deutschland tätige Krankenversicherer ergibt sich eine Informationsasymmetrie und damit die Gefahr von Antiselektion, wenn Interessenten das Ergebnis eines genetischen Tests vorliegt, sie dieses aber wegen des geringen Versicherungsumfangs nicht angeben müssen.
- Resistenz gegen antimikrobielle Wirkstoffe: Resistenz gegen antimikrobielle Wirkstoffe hat einen negativen Einfluss auf Gesundheit und Lebenserwartung und führt zu höheren Kosten unter Krankenversicherungsdeckungen.
- Umweltverschmutzung: Umweltverschmutzung hat einen negativen Einfluss auf Gesundheit und Lebenserwartung.

Im Planungszeitraum 2020 bis 2023 wurde keines der Emerging Risks als wesentlich eingestuft.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil liegen bei der FAMK nicht vor.

### C.7.2 Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften

Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften liegen nicht vor.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Positionsbezeichnungen „[R....]“ (Zeile / row) und „[C....]“ (Spalte / column) beziehen sich auf das als Anlage beigefügte Meldeformular S.02.01 Bilanz (Solvabilitätsübersicht).

Positionen, bei denen sowohl der Wert gemäß Solvabilität II als auch der Wert gemäß handelsrechtlicher Bewertung null ist, werden i.d.R. nicht ausgewiesen und nicht beschrieben.

### D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der FAMK stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Vermögenswerte – Stand: 31.12.2019

	in T€	Solvabilität-II-Wert C0010
<b>Vermögenswerte</b>		
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	R0030	0
<b>Latente Steueransprüche</b>	R0040	0
<b>Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf</b>	R0060	1.265
<b>Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)</b>	R0070	409.734
Anleihen	R0130	337.304
Staatsanleihen	R0140	75.652
Unternehmensanleihen	R0150	261.652
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	66.757
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	R0200	5.674
<b>Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern</b>	R0360	86
<b>Forderungen gegenüber Rückversicherern</b>	R0370	0
<b>Forderungen (Handel, nicht Versicherung)</b>	R0380	26.787
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	R0410	892
<b>Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte</b>	R0420	84
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>438.848</b>

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## D.1.1 Bewertungsregeln im Überblick

### Beizulegender Zeitwert

Vermögenswerte sind laut Solvency II-Richtlinie mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Die Durchführungsverordnung DVO 2015/35 sieht vor, dass Vermögenswerte grundsätzlich nach Internationalen Rechnungslegungsstandards mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden sollen, sofern die in diesen Standards enthaltenen Bewertungsmethoden mit dem in Art. 75 der Solvency II-Richtlinie (2009/138/EG) dargelegten Bewertungsansatz in Einklang stehen. Der beizulegende Zeitwert ist ein Abgangspreis, den man unter der Annahme der Unternehmensfortführung im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Stichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

### Abweichende Bewertungsmethode

Abweichend davon können entsprechend Art. 9 Abs. 4 DVO 2015/35 (EU) nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Vermögenswerte basierend auf der Methode erfasst und bewertet werden, die auch zur Erstellung des Jahres- oder konsolidierten Abschlusses herangezogen wird, sofern

- (a) die Bewertungsmethode mit Art. 75 der Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG in Einklang steht,
- (b) die Bewertungsmethode der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken angemessen ist,
- (c) das Unternehmen diesen Vermögenswert in seinem Abschluss nicht nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet,
- (d) eine Bewertung der Vermögenswerte nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards für das Unternehmen mit Kosten verbunden wäre, die gemessen an seinen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären.

### Bewertungshierarchie

Bei der Bewertung der Vermögenswerte ist die folgende Bewertungshierarchie einzuhalten:

#### 1. Notierter Marktpreis an aktiven Märkten

Vermögenswerte sind anhand der Marktpreise zu bewerten, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notiert sind. Diese Bewertungsmethode stellt die „Standardbewertung“ dar. Ein aktiver Markt liegt vor, wenn Transaktionen des identischen Vermögensgegenstands mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen öffentlich zur Verfügung stehen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## 2. Konstruierter Marktpreis

Er kann unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen zur Bewertung herangezogen werden, wenn der Standardansatz nicht möglich ist. Dabei werden Marktpreise verwendet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte notiert sind:

Dabei sind den Unterschieden der ähnlichen Vermögenswerte Rechnung zu tragen. Zu Berichtigungen können folgende Faktoren führen:

- (a) der Zustand oder Standort des Vermögenswerts;
- (b) der Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert vergleichbar sind;
- (c) das Volumen oder Niveau der Aktivitäten in den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

## 3. Alternative Bewertungsmethoden (Art.10 Abs. 6 DVO 2015/35)

Wenn die Kriterien des aktiven Marktes nicht erfüllt sind und keine speziellen Regelungen wie für verbundene Unternehmen und Beteiligungen getroffen wurden, greift das Unternehmen auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Bei deren Anwendung soll sich das Unternehmen so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitest möglich auf relevante Marktdaten, einschließlich folgender, stützen:

- (a) Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind;
- (b) andere Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert beobachtet werden können, einschließlich Zinssätzen und -kurven, die für gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind, impliziter Volatilitäten und Kredit-Spreads;
- (c) marktgestützte Inputfaktoren, die möglicherweise nicht direkt beobachtbar sind, aber auf beobachtbaren Marktdaten beruhen oder von diesen untermauert werden.

Sind keine relevanten beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar – was auch für Fälle gilt, in denen bei dem Vermögenswert am Bewertungsstichtag wenig oder gar keine Marktaktivität besteht – so verwendet das Unternehmen nicht beobachtbare Inputfaktoren, die die Annahmen widerspiegeln, auf die sich Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert stützen würden, was auch Annahmen über Risiken einschließt.

Die eingesetzten Bewertungstechniken müssen mit den folgenden Ansätzen im Einklang stehen:

- (a) dem marktbasierten Ansatz, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind. Zu den Bewertungstechniken, die mit dem marktbasierten Ansatz vereinbar sind, gehört die *Matrix-Preisnotierung*.
- (b) dem einkommensbasierten Ansatz, bei dem künftige Beträge, wie Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge, in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden. Der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

künftigen Beträge wider. Zu den Bewertungstechniken, die mit dem einkommensbasierten Ansatz vereinbar sind, gehören *Barwerttechniken*, *Optionspreismodelle* und die *Residualwertmethode*.

- (c) dem kostenbasierten Ansatz oder dem auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierenden Ansatz, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen.

## **Spezielle Bewertungsvorschriften für Beteiligungen und Verbundene Unternehmen**

Für Beteiligungen und verbundene Unternehmen wird in Art. 13 der DVO 2015/35 eine Bewertungshierarchie dargelegt, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke einzuhalten ist.

Grundsätzlich ist laut dieser die Standardbewertungsmethode, anhand von Preisen auf aktiven Märkten, einzuhalten.

Wenn diese nicht anwendbar ist, ist bei verbundenen Unternehmen, bei denen es sich um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, die angepasste Equity-Methode anzuwenden. Dabei wird der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach den Vorschriften von Solvency II berechnet.

Bei verbundenen Unternehmen, bei denen es sich nicht um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, ist die Equity-Methode gemäß der Internationalen Rechnungslegungsstandards unter Abzug der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie dem Wert anderer immaterieller Vermögenswerte anzuwenden.

Sind die Kriterien des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erfüllt und können die beiden vorgenannten Bewertungsmethoden nicht angewandt werden, können Beteiligungen an verbundenen Unternehmen basierend auf der Methode bewertet werden, die das Unternehmen zur Erstellung ihres Jahres- oder konsolidierten Abschlusses verwendet. In solchen Fällen zieht das beteiligte Unternehmen den Geschäfts- oder Firmenwert und den Wert anderer immaterieller Vermögenswerte vom Wert des verbundenen Unternehmens ab.

## **Ausschluss von Bewertungsmethoden**

Folgende Bewertungsmethoden dürfen nicht angewandt werden:

- (a) Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten bei finanziellen Vermögenswerten.
- (b) Der Ansatz des niedrigeren Werts von Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.
- (c) Der Ansatz von Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungs- und Wertminderungsaufwendungen bei Immobilien.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungshierarchien:

SÜ- Position	Bezeichnung	Bewertungs- hierarchie	Solvabilität-II- Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Verän- derung	Verän- derung
			2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0060	Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen	Stufe 2	1.234	1.234	0	0,0%
		Stufe 3	0	0	0	0,0%
		Abweichende Methode nach Art. 9 Abs. 4 DVO	31	31	0	0,0%
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	0	0	0	0,0%
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen	-	0	0	0	0,0%
R0110	Aktien - notiert	-	0	0	0	0,0%
R0120	Aktien - nicht notiert	-	0	0	0	0,0%
R0130	Anleihen	Stufe 1	72.541	61.710	10.831	17,6%
		Stufe 3	264.762	199.041	65.721	33,0%
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	Stufe 3	66.757	61.185	5.572	9,1%
R0190	Derivate (Aktivseite)	-	0	0	0	0,0%
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	Stufe 3	5.674	5.674	0	0,0%
R0210	Sonstige Anlagen	-	0	0	0	0,0%
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	0	0	0	0,0%
R0240	Policendarlehen	-	0	0	0	0,0%
R0250	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	-	0	0	0	0,0%
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	0	0	0	0,0%
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Stufe 3	892	892	0	0,0%
R0790	Derivate (Passivseite)	Stufe 3	99	99	0	0,0%

Die hier aufgeführten Posten werden zu einem Großteil auf Grundlage alternativer Bewertungsmethoden bewertet. Genauere Informationen hierzu können dem Kapitel D.4 entnommen werden.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## D.1.2 Detaillierte Informationen

### Immaterielle Vermögenswerte [R0030]

Immaterielle Vermögenswerte				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0030	0	44	-44	-100,0%

#### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die immateriellen Vermögensgegenstände wären gemäß Art. 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 i.V.m. IAS 38 zu bewerten. Auf Grund der fehlenden Ansatzvoraussetzung gemäß IAS 38.12 Veräußerbarkeit an einem aktiven Markt, werden die immateriellen Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht im Regelfall mit einem Wert von T€ 0 bewertet.

#### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Im Unterschied zu der Bewertung für Solvabilitätszwecke werden handelsrechtlich die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu den Anschaffungskosten vermindert um die lineare Abschreibung bewertet.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf [R0060]

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0060	1.265	31	1.234	4.039,5%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element sind selbstgenutzte Immobilien sowie Sachanlagen für den langfristigen Gebrauch auszuweisen. Vorräte sind unter dem Bilanzelement „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ auszuweisen.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögenswerte aus einem Nutzungsrecht werden zu Anschaffungskosten (Barwert aller Leasingraten im Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses) abzüglich linearer Abschreibungen bewertet.

Für die Bewertung der Sachanlagen wird von den Erleichterungen des Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Leasingverpflichtungen werden mit dem Barwert der zum Zeitpunkt „Bilanzstichtag“ noch offenen Leasingraten bewertet.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für die Sachanlagen bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

### Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Diese Position ist der Höhe nach unwesentlich. Der Aufwand für die Umbewertung aus Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten nicht angemessen. Als Näherungswert wird daher der HGB-Wert angesetzt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## Anleihen:

### Staatsanleihen [R0140] und Unternehmensanleihen [R0150]

Staatsanleihen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0140	75.652	53.048	22.604	42,6%
Unternehmensanleihen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0150	261.652	212.441	49.211	23,2%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere ausgewiesen.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Börsennotierte Staats- und Unternehmensanleihen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mit dem Jahresultimo-Börsenkurs zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge bewertet. Damit findet gemäß Art. 10 Abs. 2 DVO 2015/35 (EU) die Standardbewertungsmethode auf der Stufe 1 Anwendung.

Bei allen anderen Staats- und Unternehmensanleihen, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden (Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen), wird der vorliegende Marktpreis angesetzt. Sofern es keinen Marktpreis gibt, wird der Zeitwert mit Hilfe eines Marktpreismodells zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge ermittelt. Das Marktpreismodell bemisst den Zeitwert auf Basis von Preisnotierungen für identische Vermögenswerte auf inaktiven Märkten, von Preisnotierungen für ähnliche Vermögensgegenstände auf aktiven und inaktiven Märkten sowie auf Basis anderer Inputfaktoren, die für den Vermögenswert beobachtet werden konnten, wie z.B. Zinskurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten.

Sind bei Zinsanlagen derivative Bestandteile enthalten, werden diese einzeln per Optionspreismodell bewertet und durch die Bildung einer Bewertungseinheit in die Wertermittlung miteinbezogen.

Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem marktbasieren Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO 2015/35 (EU). Die Unsicherheit der Bewertung wird als moderat eingeschätzt und durch eine fortlaufende Überwachung begrenzt. Dabei werden die Ableitungsregeln regelmäßig geprüft und die Ergebnisse u.a. durch statistische Auswertungen, Marktumfragen und -vergleiche verifiziert.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## **Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung**

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind. Ein weiterer Unterschied ergibt sich aus der Berücksichtigung der abgegrenzten Zinserträge, die im HGB-Abschluss in einer separaten Bilanzposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden. Agio- und Disagiobeträge für Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB im handelsrechtlichen Abschluss ebenso außerhalb der Kapitalanlagen unter den Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Diese sind für Zwecke der Solvabilitätsübersicht aufzulösen.

Im Einzelnen werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss folgende Bewertungsmethoden angesetzt:

Die Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie werden ausnahmslos dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Bewertung erfolgte demzufolge gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei dauerhaften Wertminderungen wird gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet. Bei den Inhaberschuldverschreibungen mit laufenden Zinszahlungen sind die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt.

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgt gemäß § 341c Abs. 1 HGB jeweils zum Nennwert. Die sich bei der Auszahlung von Namensschuldverschreibungen ergebenden Disagio- bzw. Agiobeträge werden gemäß § 341c Abs. 2 HGB passiv bzw. aktiv abgegrenzt und zeitanteilig aufgelöst.

Die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen und von Namensschuldverschreibungen ohne laufende Zinszahlungen (Zeros) erfolgt mit den Anschaffungskosten zuzüglich der bis zum Geschäftsjahresende kumulierten Zinsansprüche (Aufzinsung).

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode gemäß § 341c Abs. 3 HGB angesetzt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## Organismen für gemeinsame Anlagen [R0180]

Organismen für gemeinsame Anlagen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0180	66.757	61.185	5.572	9,1%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Investmentfonds ausgewiesen, die nicht zur Bedeckung der Deckungsrückstellungen für fondsgebundene Lebensversicherungen dienen.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung erfolgt anhand des voraussichtlich realisierbaren Wertes unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht, welcher dem beizulegenden Zeitwert nach § 56 Abs. 5 Rech-VersV entspricht.

Bei geschlossenen AIF werden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der zum Bilanzstichtag vorliegenden Bewertungen des jeweiligen Verwalters des alternativen Investmentfonds ermittelt. Diese berechnen den Sachwert der Fondsanteile zum Stichtag („Net Asset Value“) anhand der Jahresabschlussberichte der Zielfonds bzw. mittels Ertragswertverfahren für vom Fonds direkt gehaltene Vermögensgegenstände. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem ertragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU), weil die wirtschaftliche Situation des im Vermögensgegenstand enthaltenen Anlageobjekts betrachtet wird und eine bestmögliche Aussage über die zukünftig zu erwartenden Ausschüttungen gibt. Die Unsicherheit der Bewertung wird als gering eingeschätzt, weil die Bewertung auf extern geprüfte Abschlussberichte aufsetzt.

Bei Fonds, die sich noch in der Zeichnungsphase befinden, wird der Ausgabepreis der bisherigen Anteile als Zeitwert angesetzt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU), weil die Fondsanteile am Stichtag zum Ausgabepreis erhältlich waren. Die Unsicherheit der Bewertung wird aufgrund der kurzen Anlagedauer und weil die Bewertung auf extern geprüfte Abschlussberichte aufsetzt als gering eingeschätzt.

Immobilien-Spezialsondervermögen wird mit dem offiziellen Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet, die den Preis der Fondsanteile mittels gutachterlichem Ertragswertverfahren bestimmt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem ertragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU). Die Unsicherheit der Bewertung wird als gering eingeschätzt, weil die Bewertung auf unabhängigen Gutachten von Sachverständigen beruht.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## **Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung**

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind.

Die Spezialsondervermögen und die geschlossenen AIF werden gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (Anlagevermögen) bewertet, da die genannten Vermögensgegenstände dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Bei dauerhaften Wertminderungen wird gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente [R0200]

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0200	5.674	5.674	0	0,0%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Einlagen ausgewiesen, die erst ab einem bestimmten Fälligkeits-termin als Zahlungsmittel verwendet werden können, bzw. deren vorzeitige Umwandlung in eine jederzeit verfügbare Einlage zu Vertragsstrafen oder anderen Einschränkungen führt.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Einlagen bei Kreditinstituten außer Zahlungsmitteläquivalenten werden mit dem Zeitwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Im HGB-Abschluss wird der Zeitwert aus dem Nominalwert bestimmt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU). Die Unsicherheiten aus dieser Bewertungsmethode werden als vernachlässigbar eingeschätzt.

Aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeiten und dem damit unwesentlichen Unterschiedsbeitrag, wird auf eine Abzinsung verzichtet. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten waren nicht vorzunehmen, da Einlagen durch Einlagensicherungssysteme vollständig abgedeckt werden.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Der Bewertungsunterschied dieses Postens resultiert lediglich aus der Berücksichtigung der abgegrenzten Zinserträge, die im HGB-Abschluss in einer separaten Bilanzposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0360]

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0360	86	86	0	0,0%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten werden gemäß BaFin AE vom 01.01.2019 nur überfällige Forderungen gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern ausgewiesen. Noch nicht fällige Forderungen fließen hingegen als Zahlungsströme in die Versicherungstechnischen Rückstellungen ein. Bei der FAMK gelten alle Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern als überfällig und werden daher unter diesem Element und nicht in den Versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern des Unternehmens haben eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz und werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung von Einzel- sowie Pauschalwertberichtigung angesetzt. Da es sich um rein kurzfristige Forderungen handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet.

Es wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Da bei der INTER Kranken alle Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern als überfällig gelten, bestanden keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

### Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die Forderungen werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## Forderungen (Handel, nicht Versicherung) [R0380]

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0380	26.787	26.787	0	0,0%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Forderungen ausgewiesen, die nicht direkt aus dem Versicherungsgeschäft resultieren. Dazu gehören bspw. Forderungen gegen verbundenen Unternehmen oder Forderungen gegen die öffentliche Hand.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) der Gesellschaft haben eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz und werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert vermindert um die Wertberichtigung angesetzt. Da es sich um rein kurzfristige Forderungen handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Deshalb wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

### Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die Forderungen werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente [R0410]

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0410	892	892	0	0,0%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Einlagen bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände ausgewiesen, die jederzeit als Zahlungsmittel verfügbar sind. Es werden ausschließlich positive Guthaben ausgewiesen, da Bankguthaben nicht saldiert werden dürfen.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit dem Zeitwert zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Der Zeitwert wurde aus dem Nominalwert bestimmt. Der Ansatz des Nominalbetrags als Zeitwert für den Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde aufgrund der jederzeitigen Verfügbarkeit der Mittel als angemessener und marktüblicher Verkehrswert beurteilt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU). Es bestehen keinerlei Unsicherheiten aus dieser Bewertungsmethode.

Aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeiten und dem damit unwesentlichen Unterschiedsbetrag, wird auf eine Abzinsung verzichtet. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten waren nicht vorzunehmen, da Zahlungsmitteläquivalente durch Einlagensicherungssysteme vollständig abgedeckt werden.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte [R0420]

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0420	84	84	0	0,0%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Vermögenswerte ausgewiesen, die nicht bereits unter einem der vorgenannten Bilanzelemente ausgewiesen wurden. Bei der FAMK werden unter den sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten Vorauszahlungen an Versicherungsnehmer bzw. erfüllungshalber an Dritte geleistete Zahlungen für Versicherungsnehmer sowie sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Rückzahlung der Vorauszahlung erfolgt durch den abgetretenen Zahlungsanspruch auf Beihilfeleistungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Da es sich im Wesentlichen um kurzfristige Forderungen handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Es wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

### Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Diese Position ist der Höhe nach unwesentlich. Der Aufwand für die Umbewertung aus Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten nicht angemessen. Als Näherungswert wird daher der HGB-Wert angesetzt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## Außerbilanzielle Vermögenswerte

Die zum Ende des Geschäftsjahres bestehenden zukünftigen Zahlungsverpflichtungen resultieren aus Vorkaufgeschäften auf Zinsanlagen und auf Kapitalzusagen gegenüber AIF mit dem Anlageziel Alternative Anlagen. Während die Vorkaufgeschäfte in der Solvabilitätsübersicht unter dem Posten Derivate auf der Aktiv- oder auf der Passivseite mit ihrem Zeitwert ausgewiesen werden, sind die Kapitalzusagen gegenüber AIF nicht Teil der Solvabilitätsübersicht.

### Kapitalzusagen gegenüber AIF

Anlageziel	
	2019 T€
<b>Gesamt</b>	<b>57.473</b>
Private Equity	32.682
Private Debt	7.226
Immobilien	6.178
Infrastrukturanlagen	11.388

### Offene Vorkaufgeschäfte

Finanztermingeschäfte	
	2019 T€
Nominalwert	3.000
Verpflichtung	2.998

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der FAMK stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Vt. Rückstellungen – Stand: 31.12.2019

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
	in T€	
<b>Verbindlichkeiten</b>		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	R0600	392.168
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	392.168
Bester Schätzwert	R0630	386.562
Risikomarge	R0640	5.606

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

### D.2.1 Ergebnisse im Überblick und grundlegende Informationen

Die nach Solvency II-Bewertungsprinzipien ermittelte versicherungstechnische Brutto-Rückstellung setzt sich aus der Erwartungswertrückstellung als bestem Schätzwert der Verpflichtungen und einer Risikomarge zusammen.

Die Bewertung ist unter Nutzung des inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV) in der Version S020 des Verbands der Privaten Krankenversicherung e.V. (PKV) erfolgt. Dieses unterstellt eine Änderung des Rechnungszinses im Rahmen einer Beitragsanpassung nach fünf Jahren, wenn der Rechnungszins einer Bestandsgruppe nicht mehr der unter HGB erforderlichen Vorsicht entspricht.

Die Hauptannahmen des Modells betreffen die zukünftige Zinsentwicklung, die Entwicklung des Versichertenbestandes und die Entwicklung der zukünftigen Überschüsse.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt außerhalb des INBV nach den Vorgaben der DVO.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## D.2.2 Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Erwartungswerrückstellung entspricht dem Erwartungswert der kalkulierten Zahlungsströme (der Neubewerteten HGB-Alterungsrückstellung), erhöht um den Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und weiteren bereits bestehenden Verpflichtungen, die mit ihrem handelsrechtlichen Wert angesetzt werden.

Die Neubewertete HGB-Alterungsrückstellung umfasst den Erwartungswert der technischen Zahlungsströme zweiter Ordnung. Sie wird mit Hilfe des INBV nach der prospektiven Methode als Barwert der künftigen Versicherungsleistungen (ohne in den Rechnungsgrundlagen enthaltene Sicherheiten), vermindert um den Barwert der künftigen Rückstellungsbeiträge ermittelt. Grundlage bildet eine geeignete Bestandsgruppensegmentierung, die den Versichertenbestand in homogene Risikoklassen aufteilt.

Für den Übergang von den technischen auf die realistischen Berechnungsgrundlagen wird unterstellt, dass der mittlere versicherungstechnische Überschuss bezogen auf die Nettoprämie der vergangenen fünf Jahre auch für die gesamte Dauer bis zur Abwicklung des Bestandes repräsentativ ist.

Der Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer wird ebenfalls mit dem INBV ermittelt. Dabei wird davon ausgegangen, dass alle zinsüberschussberechtigten Verträge eine Zinsüberschussbeteiligung in Höhe von 90% erhalten und alle Verträge am Gesamtüberschuss beteiligt werden.

Der gebundene Teil der RfB wird mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt. Die über die Zuschreibungen gemäß §§ 149, 150(2) VAG aufgebauten Anwartschaften auf Beitragsermäßigung im Alter gehen mit der HGB-Rückstellung zur Prämienermäßigung im Alter ein. Die sonstigen Verpflichtungen werden genauso wie die nicht abgewickelten Versicherungsfälle und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt.

Die Risikomarge entspricht dem Barwert der Kapitalkosten für die Unterlegung der Risiken, die sich aus der theoretischen Abwicklung des Bestandes ergeben. Sie wird nach Artikel 37 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mit dem Kapitalkostenansatz berechnet. Der Kapitalkostenansatz (CoC) für die Bereitstellung anrechnungsfähiger Eigenmittel wird nach § 78 VAG von der Europäischen Kommission festgelegt gemäß Artikel 39 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Grundlage der obigen Berechnungen ist die von der EIOPA veröffentlichte risikofreie Zinskurve ohne Volatilitätsanpassung.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## D.2.3 Grad der Unsicherheit

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden auf dem vollständigen Versichertenbestand der FAMK unter Berücksichtigung bekannter zukünftiger Beitragsänderungen und sämtlicher Zu- und Abgänge zum 01.01. des zukünftigen Geschäftsjahres ermittelt. Dabei findet im Modell eine Neubewertung der zur HGB-Alterungsrückstellung korrespondierenden Zahlungsströme für den überwiegenden Anteil des Bestandes statt, wodurch Unsicherheiten, wie sie bei der Hochrechnung von Teilbeständen auf den Gesamtbestand oder der Verdichtung einzelner Modell-Points entstehen können, vermieden werden.

Durch die Verwendung eines Standardverfahrens, des INBV, und dadurch, dass Annahmen über die Zukunft zu treffen sind, ist das Ergebnis natürlicherweise mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Insbesondere können sich die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen maßgeblichen Zahlungsströme durch unvorhersehbare Ereignisse abweichend von den Annahmen entwickeln. Beispielhaft zu nennen sind hier die Abgangswahrscheinlichkeiten der Versicherungsnehmer. In der Vergangenheit ließen sich nur geringe Veränderungen in den Abgangswahrscheinlichkeiten beobachten. Dennoch können keine sicheren Aussagen zum Abgangsverhalten der Versicherungsnehmer in ferner Zukunft getätigt werden.

Es werden daher sämtliche getroffenen Annahmen, aber auch die angewandten Bewertungsmethodiken und die verwendete Datengrundlage, regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft und gegebenenfalls in ihrer Ermittlung oder Herleitung den neuesten Erkenntnissen entsprechend angepasst.

Zu den Untersuchungen gehören Überleitungsrechnungen von HGB-Positionen zu den unter Solvency II neubewerteten Positionen, Veränderungsanalysen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen hinsichtlich wirtschaftlicher, bestandsspezifischer und methodischer Änderungen sowie Vergleichsrechnungen auf Basis gesammelter Erfahrungswerte. Möglichen Unsicherheiten wird hierdurch dauerhaft entgegengewirkt.

Zusätzlich werden Sensitivitätsanalysen auf Eingabeparameter vorgenommen um einerseits wesentliche Einflussgrößen auf die Ergebnisse zu identifizieren und andererseits Ergebnisse bestmöglich zu plausibilisieren.

Unsicherheiten, welche sich durch bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen angewandte Vereinfachungen ergeben, werden durch tieferegehende Analysen mittels geeigneter Abschätzungen und Validierungen begegnet.

Da das Berechnungsverfahren insgesamt konservativ ausgestaltet ist, wird der tatsächliche Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht unterschätzt.

Es bleiben Unsicherheiten durch nicht beeinflussbare potentielle externe Änderungen bestehen, zum Beispiel durch gesetzliche Änderungen oder unvorhersehbare wirtschaftliche Entwicklungen. In eigens hierfür konzipierten Szenarioanalysen führt die FAMK Untersuchungen hinsicht-

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

lich der Auswirkungen möglicher Entwicklungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen durch.

## D.2.4 Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Hauptunterschiede zwischen den Bewertungsprinzipien nach Handelsrecht und nach Solvency II sind folgende:

- Nach Solvency II-Bewertungsprinzipien wird die Alterungsrückstellung – analog zur Bewertung gemäß Handelsrecht – nach der prospektiven Methode als Barwert der künftigen Versicherungsleistungen, vermindert um den Barwert der künftigen gezillmerten Nettoprämien berechnet, allerdings mit anderen Bewertungsgrundlagen. Die Diskontierung der versicherungstechnischen Zahlungsströme erfolgt hierbei mit risikofreien Marktzinsen anstatt mit Rechnungszinsen, wobei eine Beitragsanpassung nach fünf Jahren unterstellt wird. Durch die Verwendung realistischer statt technischer Berechnungsgrundlagen gemäß Kalkulation reduziert sich diese Rückstellung.
- Nach Solvency II-Bewertungsprinzipien werden sowohl die Vermögensgegenstände als auch die Verpflichtungen zu Marktwert bewertet. Infolge dessen wird den Versicherungsnehmern eine zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) an den an den modellierten Überschüssen, bestehend aus Zinsüberschüssen und versicherungstechnischen Überschüssen sowie den sonstigen Überschüssen, gutgeschrieben; es werden 20% der ungebundenen RfB als ZÜB angerechnet.
- Nach Solvency II-Bewertungsprinzipien wird eine Risikomarge als zusätzliche Verpflichtung angesetzt. Diese Risikomarge entspricht dem Barwert der Kapitalkosten für die Unterlegung der Risiken, die sich aus der theoretischen Abwicklung des Bestandes ergeben. Die Risikomarge stellt damit sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.
- Für die Berechnung der Zahlungsströme, die als Input für das INBV die Basis für die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sind, wird als Stichtag der 01.01.2020 verwendet. Dadurch werden – im Sinne eines besten Schätzwertes – neueste Erkenntnisse über die Beitragsanpassung zum 01.01. sowie Neugeschäft zum 01.01. berücksichtigt. Im Gegensatz dazu wird beim HGB-Jahresabschluss auf den Stichtagsbestand per 31.12. abgestellt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## D.2.5 Ergänzende Informationen

### **Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG**

Die FAMK nimmt keine Erleichterungen aus der Anrechnung einer Volatilitätsanpassung in Anspruch.

### **Vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG**

Die FAMK nimmt keine Erleichterungen aus der Anwendung einer Übergangsmaßnahme in Anspruch.

### **Vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG**

Die FAMK nimmt keine Erleichterungen aus der Anwendung einer Übergangsmaßnahme in Anspruch.

### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften**

Passive Rückversicherung besteht bei der Partner Reinsurance Europe SE, Zurich Branche, im Umfang eines Schadenexzedenten-Vertrages. Diese Rückversicherung bleibt wegen der geringen Bedeutung bei der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unberücksichtigt.

### **Wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Annahmen**

Das Verfahren zur Zuordnung der Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen auf die für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen maßgeblichen Zeitperioden wurde weiterentwickelt. Weiter wurde die Modellierung von Kindern und Jugendlichen sowie die Abbildung des Notlagentarifs in den Zahlungsströmen weiterentwickelt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten der FAMK stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Sonstige Verbindlichkeiten – Stand: 31.12.2019

		Solvabilität-II- Wert
	in T€	C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	658
Latente Steuerschulden	R0780	3.752
Derivate	R0790	99
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.099
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	131
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	10
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	2.199
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen [R0750]

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0750	658	653	6	0,8%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Verbindlichkeiten mit ungewisser Fälligkeit oder Höhe ausgewiesen, die nicht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen gehören.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die **Jubiläumsrückstellung** wird nach dem Barwertverfahren „projected unit credit“- Verfahren (PUC-Methode) gemäß IAS 19.66ff. bewertet.

Jubiläumsgelder stellen gemäß IAS 19.126b andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer dar. Somit entsteht beim Arbeitgeber zwischen Firmeneintritt und Jubiläumstichtagen ein Erfüllungsrückstand, der nach IAS 19 zu passivieren ist. Der Gesamtaufwand für die Jubiläumsaufwendungen ist die Summe der Jubiläumsleistungen zuzüglich der hierauf entfallenden Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen. Die Verpflichtung entspricht dem Anwartschaftsbarwert auf die hochgerechneten Leistungsansprüche, soweit diese im Sinne von IAS 19.70-74 zum jeweiligen Wirtschaftsjahresanfang verdient sind. Neben gegenwärtigen werden auch künftige Entwicklungen (z.B. Lohnsteigerungen und Steigerungen von Sozialleistungen), Trends und die Fluktuation berücksichtigt.

Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nicht-

Soweit es sich bei den anderen Rückstellungen um kurzfristig fällige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet, von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen, der wie oben beschrieben ermittelt wurde.

Bei den anderen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr, wird über die Restlaufzeit diskontiert. Ebenfalls wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen, der wie oben beschrieben ermittelt wurde.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## **Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung**

Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Bezüglich der verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen wird auf diese Ausführungen verwiesen. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der RückAbzinsVO veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahren bei einer durchschnittlich gewichteten Laufzeit der Verpflichtung von 15 Jahren.

Alle anderen Rückstellungen werden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, falls die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Der Erfüllungsbetrag entspricht dem Marktwert.

## **Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO**

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die „sonstigen Rückstellungen“ sind der Höhe nach unwesentlich, zudem liegen nur kurzfristige Laufzeiten vor. Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit können daher die HGB Werte für den Marktwert-Ansatz nach Solvency II übernommen werden.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## Latente Steuerschulden [R0780]

Latente Steuerschulden				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0780	3.752	0	3.752	

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden latenten Steuern ausgewiesen, die aus dem Unterschied zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz resultieren

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Ermittlung der latenten Steueransprüche und -schulden erfolgt gemäß des „temporary concept“ des IAS 12. Demnach errechnen sich künftige Steueransprüche und -schulden aus abweichenden Wertansätzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz. Der Berechnung liegt folgender Steuersatz zu Grunde: 31,91%.

Eine Saldierung von latenten Steueransprüchen und -schulden darf laut Art. 15 DVO 2015/35 i.V.m. IAS 12.74 sowie EIOPA-BoS-15/113, Leitlinie 9 nur dann vorgenommen werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- gleiche Steuerart
- gleiche Fälligkeit
- Latente Steueransprüche und -schulden bestehen ggü. der gleichen Fiskalbehörde.
- Es besteht ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der tatsächlichen Steueransprüche gegen die tatsächlichen Steuerschulden

Für die Solvabilitätsübersicht der FAMK wird davon ausgegangen, dass alle genannten Kriterien erfüllt sind. Daher wird eine entsprechende Saldierung vorgenommen.

Auf eine Diskontierung der latenten Steuern wird gemäß EIOPA-BoS-15/113, Leitlinie 9 verzichtet.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Konzeptionell erfolgt die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzung nach HGB und nach Solvency II nach dem temporary-Konzept mittels der liability-Methode.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## Derivate [R0790]

Derivate				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0790	99	0	99	

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Finanzinstrumente ausgewiesen, deren Wert sich nach den erwarteten Preisschwankungen anderer zugrundeliegender Finanzinstrumente richtet. Ein Ausweis unter diesem Element erfolgt nur dann, wenn der Wert des Derivates negativ ist. Bei positivem Wert wird ein Ausweis unter dem Aktiv-Element „Derivate“ vorgenommen.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Zeitwerte für Derivate werden als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme berechnet, da es sich um Vorkaufgeschäfte auf Zinsanlagen handelt. Als Grundlage der Bewertung dienen laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Bonität der jeweiligen Schuldner. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Collateral Management, die die Höhe der erhaltenen Sicherheitsleistungen ausschließlich in Form von Zahlungsmitteläquivalenten ausweisen, werden mit dem Nominalbetrag angesetzt, da die Veräußerung von Zahlungsmitteln per Definition zum Nominalwert durchgeführt wird. Dies entspricht der Standardbewertungsmethode.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert der Vorkaufgeschäfte zum Stichtag angesetzt. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss hingegen sind derartige, schwebende Geschäfte zur Erwerbsvorbereitung nicht zu berücksichtigen, da noch keine Anschaffungskosten angefallen sind. Die Vorkäufe sind im handelsrechtlichen Jahresabschluss unter den Anhangangaben als sonstige finanzielle Verpflichtung abzubilden.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Collateral Management wurden wie im HGB-Abschluss mit dem Nominalwert ausgewiesen. Hieraus resultierten keine Bewertungsunterschiede.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten [R0810]

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0810	1.099	0	1.099	

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. Diese Leasingverbindlichkeiten beinhalten angemietete Gebäude.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Ermittlung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt gemäß IFRS 16 gemäß dem Right of Use Concept. Demnach werden sowohl Vermögenswerte aus dem Nutzungsrecht (Right of Use) als auch die Leasingverbindlichkeit in Ansatz gebracht.

Der Vermögenswert aus dem Nutzungsrecht wird zu Anschaffungskosten (Barwert aller Leasingraten im Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses) abzüglich linearer Abschreibung bewertet und unter den Vermögenswerten mit entsprechender Kennzeichnung ausgewiesen.

Die Leasingverbindlichkeit wird mit dem Barwert der zum Bilanzstichtag noch offenen Leasingraten bewertet.

Es wird von dem Wahlrecht gemäß IFRS 16.5 Gebrauch gemacht.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilitäts II- und der handelsrechtlichen Bewertung.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden Leasingverbindlichkeiten nicht in die Bilanz aufgenommen, sondern als Eventualverbindlichkeiten im Anhang ausgewiesen.

Gemäß Definition fallen auch keine angemieteten Immobilien unter Leasingverhältnisse.

Da die Gesamtposition der Leasingverbindlichkeiten nicht wesentlich ist, ist ebenfalls der Unterschied zwischen handelsrechtlicher Bewertung und der nach Solvabilität II nicht wesentlich.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0820]

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0820	131	131	0	0,0%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten gemäß werden BaFin AE vom 01.01.2019 ausschließlich überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern ausgewiesen.

Noch nicht fällige Verbindlichkeiten fließen hingegen als Zahlungsströme in die Versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es handelt sich ausnahmslos um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr. Auf eine Diskontierung wird aufgrund der Kurzfristigkeit verzichtet. Es wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der handelsrechtliche Wert übernommen, welcher mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt wird.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen Unterschiede im Ausweis der Verbindlichkeiten, da unter Solvency II nur die überfälligen unter diesem Element ausgewiesen werden, während die Fälligen in der Versicherungstechnik auszuweisen sind. Für den handelsrechtlichen Abschluss wird die gesamte Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern unter diesem Element ausgewiesen.

### Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Die Verbindlichkeiten werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern [R0830]

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0830	10	10	0	0,0%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Bilanzelement werden gemäß BaFin AE vom 01.01.2019 überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen ausgewiesen.

Noch nicht fällige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern (Abrechnungsverbindlichkeiten) sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es gelten die Ausführungen zu Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0820].

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestanden keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

### Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Die Verbindlichkeiten werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) [R0840]

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0840	2.199	2.199	0	0,0%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht direkt aus dem Versicherungsgeschäft resultieren. Dazu gehören beispielsweise Verbindlichkeiten gegenüber Beschäftigten oder gegenüber der öffentlichen Hand.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es gelten die Ausführungen zu Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0820].

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestanden keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

### Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Die Verbindlichkeiten werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die folgende Darstellung dient als zusammenfassende Ergänzung der alternativen Bewertungsmethoden, die im Kapitel D.1.2 für jeden Posten ausführlich erläutert wurden.

SÜ-Position	Bezeichnung	Bewertungsverfahren	Ansatz	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
				2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0060	Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen	Ertragswertverfahren	einkommensbasiert	0	0	0	0,0%
		Aktuelle Wiederbeschaffungskosten		1.265	1.265	0	0,0%
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	-	0	0	0	0,0%
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen	-	-	0	0	0	0,0%
R0110	Aktien - notiert	-	-	0	0	0	0,0%
R0120	Aktien - nicht notiert	-	-	0	0	0	0,0%
R0130	Anleihen	Marktpreismodell	marktbasiert	264.762	199.041	65.721	33,0%
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	Preis des Fondsverwalters	einkommensbasiert	66.357	60.785	5.572	9,2%
		Preis des Fondsverwalters	kostenbasiert	400	400	0	0,0%
		Preis des Fondsverwalters	marktbasiert	0	0	0	0,0%
R0190	Derivate (Aktivseite)	-	-	0	0	0	0,0%
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	Nominalwert	kostenbasiert	5.674	5.674	0	0,0%
R0210	Sonstige Anlagen	-	-	0	0	0	0,0%
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-	0	0	0	0,0%
R0240	Policendarlehen	-	-	0	0	0	0,0%
R0250	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	-	-	0	0	0	0,0%
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-	0	0	0	0,0%
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nominalwert	einkommensbasiert	892	892	0	0,0%
R0790	Derivate (Passivseite)	Barwertmethode	einkommensbasiert	99	99	0	0,0%

Kann die Standardbewertungsmethode für Vermögenswerte nicht angewandt werden, weil keine Marktpreise von aktiven Märkten vorliegen, können alternative Methoden zur Bewertung herangezogen werden, die im Einklang mit den Vorschriften der Solvency II-Rechtsgrundlagen stehen.

Überwiegend kommen dabei einkommensbasierte Ansätze zur Anwendung. Aber auch markt-basierte und kostenbasierte Ansätze werden eingesetzt. Dabei stützt sich das Unternehmen weitestgehend auf für den Vermögensgegenstand relevante Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren. Unterschiede der berücksichtigten Marktpara-

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

meter zu den für den Vermögensgegenstand typischen Faktoren sind durch Berichtigungen  
Rechnung zu tragen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## D.5 Sonstige Angaben

### D.5.1 Weitere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke

Die FAMK hat für folgende Posten die HGB-Buchwerte in die Solvabilitätsübersicht übernommen:

- Sachanlagen und Vorräte:

Diese Position ist der Höhe nach unwesentlich. Allerdings wäre der Aufwand für die Umbewertung wesentlich, da hierfür eine eigene Organisationseinheit zur Bewertung nach internationaler Rechnungslegung gebildet werden müsste. Als Näherungswert wird daher der HGB-Wert angesetzt.

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Forderungen (Handel, nicht Versicherung):

Die Forderungen wurden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

Der Nennwert von Bankguthaben entspricht grundsätzlich dem Marktwert nach Solvency II.

- Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte:

Diese Position ist der Höhe nach unwesentlich. Der Aufwand wäre für die Umbewertung aus Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten ist nicht angemessen. Als Näherungswert wurde daher der HGB-Wert angesetzt.

- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen:

Die „sonstigen Rückstellungen“ sind der Höhe nach unwesentlich, zudem liegen nur kurzfristige Laufzeiten vor. Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit können daher die HGB-Werte für den Marktwert-Ansatz nach Solvency II übernommen werden.

- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung):

Die Verbindlichkeiten wurden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## E. Kapitalmanagement

Die Positionsbezeichnungen „[R...]“ (Zeile / row) und „[C...]“ (Spalte / column) beziehen sich auf die als Anlage beigefügten, jeweils relevanten Meldeformulare.

Es werden i.d.R. nur Positionen ausgewiesen, bei denen der Wert von null verschieden ist.

### E.1 Eigenmittel

#### E.1.1 Grundsätze des Eigenmittelmanagements

Die Eigenmittel dienen der FAMK als sichere Basis für die jederzeitige Erfüllung interner und externer Ansprüche.

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, Grundsätze, Prozesse und Verfahren hinsichtlich des Eigenmittelmanagements bei der FAMK sind in der Leitlinie Kapitalmanagement dargestellt. Der Bereich UP/RM beobachtet in Abstimmung mit den Bereichen KAC und KAM laufend die Eigenmittelstruktur (BasisEigenmittel bzw. ergänzende Eigenmittel) und die Einordnung in die Qualitätsklassen („Tiers“). Die Analyse erfolgt sowohl für ein abgeschlossenes Geschäftsjahr als auch im Rahmen der EWR und MJP, außerdem im Rahmen des ORSA und ggf. ad hoc. Dies umfasst auch die laufende Prüfung der Anrechnungsgrenzen.

Hinsichtlich der Solvabilitätskapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen:

- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 1-Eigenmittel muss mindestens 50% der Solvenzkapitalanforderung umfassen;
- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 3-Eigenmittel darf höchstens 15% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen;
- die Summe von anrechnungsfähigen Tier 2- und Tier 3-Eigenmitteln darf 50% der Solvenzkapitalanforderung nicht überschreiten.

Bezüglich der Mindestkapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen:

- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 1-Eigenmittel muss mindestens 80% der Mindestkapitalanforderung umfassen;
- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 2-Eigenmittel darf höchstens 20% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen.

Darüber hinaus unterliegt auch die Emission von Eigenmittelbestandteilen der ständigen Überwachung. Hierbei bewertet der Bereich UP/RM die Auswirkung auf die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung bzw. auf den mittelfristigen (auf fünf Jahre ausgerichteten) Kapitalmanagementplan.

Auch die Aufnahme von Eigenmitteln am Kapitalmarkt wird bei der Aufstellung des Kapitalmanagementplans berücksichtigt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Bei neuen Eigenmittelbestandteilen erfolgt insbesondere eine Analyse hinsichtlich der Einstufung der Eigenmittel gemäß Art. 69 bis 79 DVO (EU) 2015/35. Diese beinhaltet auch die Prüfung, ob ein neuer Eigenmittelbestandteil genehmigungspflichtig durch die Aufsichtsbehörde ist, und ggf. die Festlegung des Zeitpunktes und des Erstellers des Antrages auf Genehmigung bei der Aufsicht.

Etwaige Kapitalemissionen sind im mittelfristigen Kapitalmanagementplan der FAMK nicht vorgesehen. Fälligkeiten sind daher nicht zu beachten.

Die in der EIOPA-Leitlinie 36 der Leitlinien zum Governance-System aufgeführten Verfahren und Aspekte werden berücksichtigt.

Wesentliche Änderungen des Eigenmittelmanagements haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## E.1.2 Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die Eigenmittel gemäß Solvency II stellen die Gesamtheit aller Eigenmittel des Unternehmens dar, die zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen herangezogen werden können. Sie setzen sich zusammen aus der Summe der Basiseigenmittel und außerbilanzieller ergänzender Eigenmittel, sofern diese vorliegen.

Die Basiseigenmittel errechnen sich aus der Differenz zwischen dem ökonomischen Wert der Vermögenswerte und dem ökonomischen Wert der Verbindlichkeiten zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Eigenmittel der FAMK umfassen ausschließlich Basiseigenmittel. Bei diesen handelt es sich komplett um nicht gebundene Tier 1-Eigenmittel. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden. Die Eigenmittel der FAMK stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2019

		Gesamt		Tier 1
				nicht gebunden
		C0010		C0020
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0		0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0		0
Überschussfonds	R0070	15.851		15.851
Ausgleichsrücklage	R0130	22.879		22.879
<b>Abzüge</b>				
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0		0
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>				
	R0290	38.731		38.731

Die Ausgleichsrücklage setzt sich zusammen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (T€ 38.731) abzüglich der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile (T€ 15.851).

Die Veränderung der Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus einer höheren Ausgleichsrücklage und einem geringeren Überschussfonds. Eine Änderung der Eigenmittelstruktur hat sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Weitere Informationen hierzu sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Eigenmittel		
	2019 T€	2018 T€
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>		
Grundkapital	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0
Überschussfonds	15.851	17.314
Ausgleichsrücklage	22.879	23.048
<b>Abzüge</b>		
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0	0
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>38.731</b>	<b>40.361</b>

## E.1.3 Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung sind

- der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung stehenden bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel und
- das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvabilitätskapitalanforderung, d.h. die SCR-Bedeckungsquote, aufgeführt.

Die SCR-Bedeckungsquote der FAMK liegt sehr deutlich über dem vom Vorstand vorgegebenen Zielwert von 250%.

Detaillierte Ausführungen zur Solvabilitätskapitalanforderung befinden sich in Abschnitt E.2.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2019

		Gesamt	Tier 1 nicht gebunden
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	38.731	38.731
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	38.731	38.731
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	R0620	769%	

## E.1.4 Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung sind

- der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel und
- das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung, d.h. die MCR-Bedeckungsquote, aufgeführt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2019

		Gesamt	Tier 1
			nicht gebunden
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	38.731	38.731
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	38.731	38.731
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	R0640	1.549%	

## E.1.5 Wesentliche Unterschiede zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Eigenkapital der FAMK gemäß handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien und den Eigenmitteln der FAMK gemäß Solvency II-Bewertungsprinzipien resultieren aus

- dem Bewertungsunterschied bezüglich der Buchwerte und Marktwerte der Kapitalanlagen,
- dem Bewertungsunterschied bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- dem Bewertungsunterschied bezüglich anderer Rückstellungen,
- dem Bewertungsunterschied bezüglich anderer Verbindlichkeiten.

Die Unterschiedsbeträge sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Unterschiedsbetrag der Eigenmittel SII - HGB			
	SII 2019 T€	HGB 2019 T€	Unterschieds- betrag T€
<b>Vermögenswerte</b>	<b>438.848</b>	<b>360.847</b>	<b>78.000</b>
Immaterielle Vermögenswerte	0	44	-44
Latente Steueransprüche	0	578	-578
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte	1.265	31	1.234
Kapitalanlagen	409.734	332.347	77.387
Forderungen	26.873	26.873	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	892	892	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	84	84	0
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>400.117</b>	<b>347.209</b>	<b>52.908</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen	392.168	344.210	47.958
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	7	-7
Latente Steuerschulden	3.752	0	3.752
Derivate	99	0	99
Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.099	0	1.099
Andere Rückstellungen	658	653	6
Andere Verbindlichkeiten	2.340	2.340	0
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>38.731</b>	<b>13.638</b>	<b>25.093</b>

Eine detaillierte Darstellung der Bewertungsunterschiede ist den Kapiteln D.1 Vermögenswerte und D.3 Verbindlichkeiten zu entnehmen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Positionsbezeichnungen „[R...]“ (Zeile / row) und „[C...]“ (Spalte / column) beziehen sich auf die als Anlage beigefügten Meldeformulare S.23.01 (Angaben über Eigenmittel), S.25.01 (Angaben zu den Solvenzkapitalanforderungen) und S.28.01 (Angaben zu den Mindestkapitalanforderungen).

Positionen, bei denen sowohl der Wert gemäß Solvabilität II als auch der Wert gemäß handelsrechtlicher Bewertung null ist, werden i.d.R. nicht ausgewiesen und nicht beschrieben.

### E.2.1 Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvency II-Richtlinie sieht zwei Solvabilitätsanforderungen vor:

- die Mindestkapitalanforderung (MCR), die die Höhe der anrechnungsfähigen Basiseigenmittel ist, unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer zugelassenen Fortführung der Geschäftstätigkeit von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind, und
- die Solvenzkapitalanforderung (SCR), die der Höhe der anrechenbaren Eigenmittel entspricht, bis zu der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen signifikante Verluste ausgleichen können und den Versicherungsnehmern und Begünstigten hinreichende Gewähr dafür bieten, dass Zahlungen bei Fälligkeit geleistet werden.

#### Grundlegende Informationen

Die FAMK verwendet zur Ermittlung der Solvabilitätssituation die Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG).

#### Ergebnisse

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung sind nachfolgend aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2019

		2019
Solvenzkapitalanforderung	R0580	5.036
Mindestkapitalanforderung	R0600	2.500

Die Solvabilitätskapitalanforderung ergibt sich wie folgt:

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Tabellarische Darstellung – vgl. Meldeformular S.25.01 – Stand: 31.12.2019

<b>Solvabilitätskapitalanforderung</b>		<b>2019</b>
		<b>T€</b>
Marktrisiko	R0010	21.349
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	632
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	8.001
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0
Diversifikation	R0060	-5.185
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>24.796</b>
Operationelles Risiko	R0130	1.975
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-19.376
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-2.359
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>5.036</b>

## E.2.2 Anwendung vereinfachter Berechnungen

Die FAMK verwendet bei der Ermittlung der Solvabilitätssituation mit der Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG) keine vereinfachten Berechnungen.

## E.2.3 Verwendung unternehmensspezifischer Parameter

Die FAMK nutzt keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

## E.2.4 Input bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung basiert auf der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Erwartungswertrückstellung als bestem Schätzwert der Verpflichtungen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## E.2.5 Wesentliche Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung

Die Solvabilitätskapitalanforderung ist im Betrachtungszeitraum um T€ 954 auf T€ 5.036 angestiegen (Vorjahr: T€ 4.082).

Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf den Kapitalbedarf im Marktrisiko zurückzuführen, der sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöhte (+ T€ 5.820).

Weiterhin stieg der Kapitalbedarf für das Krankenversicherungstechnischen Risiko um T€ 708 an.

Eine detaillierte Darstellung zu der Änderung der Solvabilitätskapitalanforderung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabellarische Darstellung – Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung

Solvabilitätskapitalanforderung		2019	2018
		T€	T€
Marktrisiko	R0010	21.349	15.528
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	632	493
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	8.001	7.293
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	0
Diversifikation	R0060	-5.185	-4.425
Risiko immaterieller Vermögensgegenstände	R0070	0	0
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>24.796</b>	<b>18.889</b>
Operationelles Risiko	R0130	1.975	1.987
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-19.376	-14.880
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-2.359	-1.914
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>5.036</b>	<b>4.082</b>

## E.2.6 Wesentliche Änderungen der Mindestkapitalanforderung

Eine wesentliche Veränderung der Mindestkapitalanforderungen lag im Betrachtungszeitraum nicht vor.

Die Mindestkapitalanforderung blieb im Betrachtungszeitraum unverändert bei T€ 2.500.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

## E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die FAMK verwendet keine internen Modelle.

## E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die FAMK hält die Mindestkapitalanforderung und die Solvabilitätskapitalanforderung ein.

## E.6 Alle anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement

Andere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement liegen bei der FAMK nicht vor.

Frankfurt am Main, den 20.04.2020

**Freie Arzt- und Medizinkasse**  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG  
Der Vorstand

Schillinger

Solf

Svenda

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## Abkürzungsverzeichnis – Seite 1 von 6

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
[C....]	Positionsbezeichnung in den Meldeformularen (Spalte)
[R....]	Positionsbezeichnung in den Meldeformularen (Zeile)
Abs.	Absatz
AC	Abschlusskostenquote in % der verdienten Beiträge (acquisition costs)
adiNOVo	adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH, Rostock
aG	auf Gegenseitigkeit
AE	Auslegungsentscheidung
AG	Aktiengesellschaft
AG	INTER: Arbeitsgruppe
AHG	Allgemeine Haftpflichtversicherung - gewerblich
AHP	Allgemeine Haftpflichtversicherung - privat
AIF	Alternative Investmentfonds
AK	Arbeitskreis
AKF	Abschlusskostenfaktor
AktG	Aktiengesetz
ALADIN	INTER: Projekt "Aufbau und Einführung neuer Bestands- und Leistungssysteme"
ALM	Asset-Liability-Management – Aktiv-Passiv-Management
AltZertG	Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins
AV	Auslandsreisekrankenversicherung
AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
BAP	Beitragsanpassung
BBW	Barwert zukünftiger Beiträge
BEMA	Einheitlicher Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen
BerVersV	Versicherungsberichterstattungs-Verordnung
BIS	BKM ImmobilienService GmbH
BKM	Bausparkasse Mainz AG, Mainz
BL	INTER: Bereichsleiter
BO	INTER: Bereich Betriebsorganisation
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement – Basisolvabilitätskapitalanforderung
BSM	Branchensimulationsmodell
BÜ	Beitragsüberträge
BUV	(selbstständige) Berufsunfähigkeitsversicherung
BUZ	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
CAFM	Computer-Aided Facility Management – Computergestützte Planung, Dokumentation und Verwaltung von Flächen und Gebäuden
CDS	Credit Default Swap – Kreditausfall-Swap
CMS	Compliance Management System
CoC	Cost of Capital – Kapitalkostensatz

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## Abkürzungsverzeichnis – Seite 2 von 6

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
ComF	Compliance-Funktion
CRR	Capital Requirements Regulation – Kapitaladäquanzverordnung
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
DBO	Defined Benefit Obligation – Anwartschaftsbarwert
DIIR	Deutsche Institut für Interne Revision e.V.
DPK	DPK Deutsche Pensionskasse AG, Itzehoe
DRB	INTER: Dezentrale Risikobeauftragte
DRS	Deutsche Rechnungslegungs-Standards
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung
DVO (EU) 2015/35	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)
EBM	Einheitlicher Bewertungsmaßstab
EC	Extended Coverage – Allgefahrendeckung
ECAI	External Credit Assessment Institution – Rating-Agenturen, welche innerhalb der Europäischen Union als solche zur Bewertung bestimmter Risiken auf Finanzmärkten förmlich anerkannt sind
ED	Einbruch- / Diebstahlversicherung(en)
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority – Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums – bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn
ESG	Economic Scenario Generator – ökonomischer Szenariogenerator
ETF	Exchange Traded Fund – Börsengehandelter Indexfonds
EU	Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis
EURV	Erwerbsunfähigkeitsrentenversicherung
EWR	INTER: Erwartungsrechnung
EWR / EWR-Raum	Europäischer Wirtschaftsraum
E&Y	Earnst and Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
f.e.R.	für eigene Rechnung
FAMK	Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main
FMA	future management actions
FMM	FAMK: FAMK Mehrwert-Modell
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
FRS	FAMK: FAMK Risikomanagement-Software (R2C risk to chance)
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
GenRE	General Reinsurance
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
Glas	Glasbruchversicherung(en)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte
GOZ	Gebührenordnung für Zahnärzte
GPV	Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## Abkürzungsverzeichnis – Seite 3 von 6

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GwG	Geldwäschegesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
IA	INTER: Bereich INTER Akademie
IAS	International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards
IBAG	INTER Beteiligungen AG, Mannheim
IBNR	incurred but not reported – Spätschadenreserve
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IHK	Industrie- und Handelskammer
IIA	Institute of Internal Auditors
IKS	Internes Kontrollsystem
IMM	INTER: INTER Mehrwert-Modell
INBV, inBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
INTER	INTER Versicherungsgruppe
INTER Allgemeine	INTER Allgemeine Versicherung AG, Mannheim
INTER Gruppe	INTER Versicherungsgruppe
INTER Kranken	INTER Krankenversicherung AG, Mannheim
INTER Kranken aG	INTER Krankenversicherung aG (nunmehr: INTER Verein), Mannheim
INTER Leben	INTER Lebensversicherung AG, Mannheim
INTER Unternehmen	Zusammenfassung von INTER Verein, INTER Kranken, INTER Leben und INTER Allgemeine
INTER Verein	INTER Versicherungsverein aG, Mannheim
INTER Versicherungen	Zusammenfassung von INTER Verein, INTER Kranken, INTER Leben und INTER Allgemeine
InvG	Investmentgesetz
IR	INTER: Bereich Interne Revision
IRS	INTER: INTER Risikomanagement-Software (R2C_risk to chance)
IT	Informationstechnik
ITS	Implementing Technical Standard – Technischer Durchführungsstandard
KAC	INTER: Bereich Kapitalanlagen / Controlling
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KAM	INTER: Bereich Kapitalanlagen / Assetmanagement
KAV	Kredit- und Kautionsversicherung
KKV	Krankheitskostenvollversicherung
KL	INTER: Bereich Kranken Leistung
KM	INTER: Bereich Kranken Mathematik
KOM-M	INTER: Bereich Komposit Mathematik
KT	Krankentagegeld
KV	INTER: Bereich Kranken Vertrag
KV	Krankenversicherung

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## Abkürzungsverzeichnis – Seite 4 von 6

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
KVAV	Krankenversicherungsaufsichtsverordnung
KVH	Kassenärztliche Vereinigung Hessen
KWG	Kreditwesengesetz
KZVH	Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen
LM	INTER: Bereich Leben Mathematik
LoB	Line of Business – Geschäftsbereich
LV	INTER: Bereich Leben Vertrag
LV	Lebensversicherung
LW	Leitungswasserversicherung(en)
MaRisk / MaRisk (BA)	BaFin-Rundschreiben 09/2017 (BA) vom 27.10.2017 – An alle Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute in der Bundesrepublik Deutschland – Mindestanforderungen an das Risikomanagement – MaRisk
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)
MJP	INTER: Mehrjahresplanung
MT	INTER: Bereich Marketing
nAd SV	nach Art der Schadenversicherung
NBR	Neubewertete HGB-Alterungsrückstellung
nLV	Nichtlebensversicherung(en)
NOV	NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH, Rostock
NSLT	Not Similar to Life Techniques – Nach Art der Schadenversicherung
OE	INTER: Bereich Organisationsentwicklung
OF	Own Funds – verfügbare Eigenmittel
OFS	Other financial sectors – Finanzunternehmen anderer Sektoren
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment – Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PERS	INTER: Bereich Personal
PKautV	Personenkautionsversicherung
PKV	Private Krankenversicherung
PKV-Verband	Verband der privaten Krankenversicherung e.V., Köln
PLA.NET	ALM-Software
PLS	Passive Latente Steuern
PPV	Private Pflegeversicherung
PRS	Polnischer Rechnungslegungsstandard
PRST	Prämienrückstellung
PS	Prüfungsstandard
PSVaG	Konsortium der Lebensversicherer für den Pensionssicherungsverein, Köln
PUC-Methode	Projected Unit Credit Method – Anwartschaftsbarwertverfahren
PwC	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
QM	Quartalsmeldung
QRT	Quantitative Reporting Templates – Quantitative Berichtsformulare, Meldeformulare
RECHT	INTER: Bereich Recht
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## Abkürzungsverzeichnis – Seite 5 von 6

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
RevF	Interne Revisionsfunktion
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RGLA	Regional Governments and Local Authorities
RiLi	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (Solvency II-Richtlinie)
Rn.	Randnummer
RSR	Regular Supervisory Report – Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
RT	Rückstellungstransitional
RückAbzinsV	Rückstellungsabzinsungsverordnung
RV	Rückversicherung
RW	INTER: Bereich Rechnungswesen
RWA	Risk Weighted Assets – gewichtete Risikoaktiva
Rz.	Randziffer
SCR	Solvency Capital Requirement – Solvabilitätskapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report – Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
SLT	Similar to Life Techniques – Nach Art der Lebensversicherung
SR	Solvency Ratio – SCR-Bedeckungsquote
SÜA	Schlussüberschussanteil
SÜAF	Schlussüberschussanteilfonds
SV	Schadenversicherung
SwissRE	Schweizer Rückversicherungsgesellschaft
TBG	Technische Berechnungsgrundlagen
UFR	Ultimate Forward Rate – langfristiger Zielzins einer Zinsstrukturkurve
UK/KK	INTER: Bereich Unternehmenskommunikation / Kundenkommunikation
UP/RM	INTER: Bereich Unternehmensplanung / Risikomanagement
UPR	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
UV	Unfallversicherung(en)
VA	Volatility Adjustment – Volatilitätsanpassung einer Zinsstrukturkurve
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VBL	INTER: Vertriebsbereichsleiter
VKF	Verwaltungskostenfaktor
VM	INTER: Bereich Vertriebsmanagement
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
VN	Versicherungsnehmer
VOV	VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH, Köln
vt.	versicherungstechnisch
VaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
VwK	Verwaltungskosten

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## Abkürzungsverzeichnis – Seite 6 von 6

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
WertR	Wertermittlungs-Richtlinien
WertV	Wertermittlungs-Verordnung
ZAG	Zukünftige Aktionärsgewinne
ZD	INTER: Bereich Zentrale Dienste
ZEM	INTER: Bereich Zentrales Eingangs-Management
ZIE	INTER: Bereich Zentrales In- und Exkasso
ZSM	INTER: Bereich Zentrales Service-Management
ZÜ	Zukünftige Überschüsse
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## Anlagenverzeichnis

Anlagen
Anlage B.1.2. Organigramm

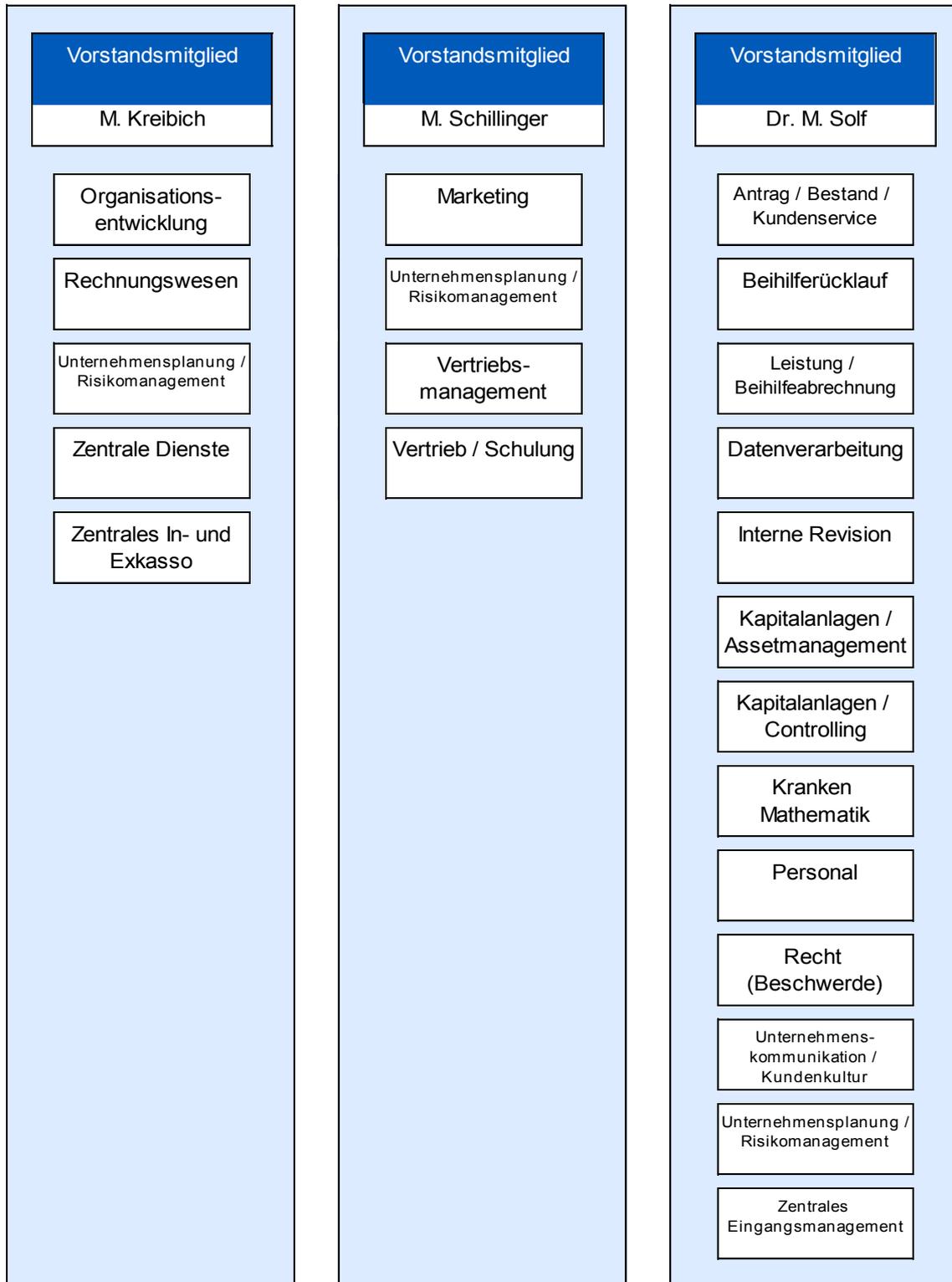
Anlagen – Quantitative Reporting Templates (QRT's)
Meldebogen S.02.01.02 - Solvabilitätsübersicht zur Angabe von Bilanzinformationen
Meldebogen S.05.01.02 zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
Meldebogen S.05.02.01 zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
Meldebogen S.12.01.02 zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für das Lebensversicherungsgeschäft und die nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung nach Geschäftsbereichen
Meldebogen S.23.01.01 zur Angabe von Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln
Meldebogen S.25.01.21 zur Angabe von Informationen über die unter Anwendung der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung
Meldebogen S.28.01.01 zur Angabe der Mindestkapitalanforderung für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeiten ausüben

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## Anlage B.1.2\_Organigramm – Seite 1 von 2

Tabellarische Darstellung: Vereinfachtes Organigramm der FAMK – Stand: 30.06.2019

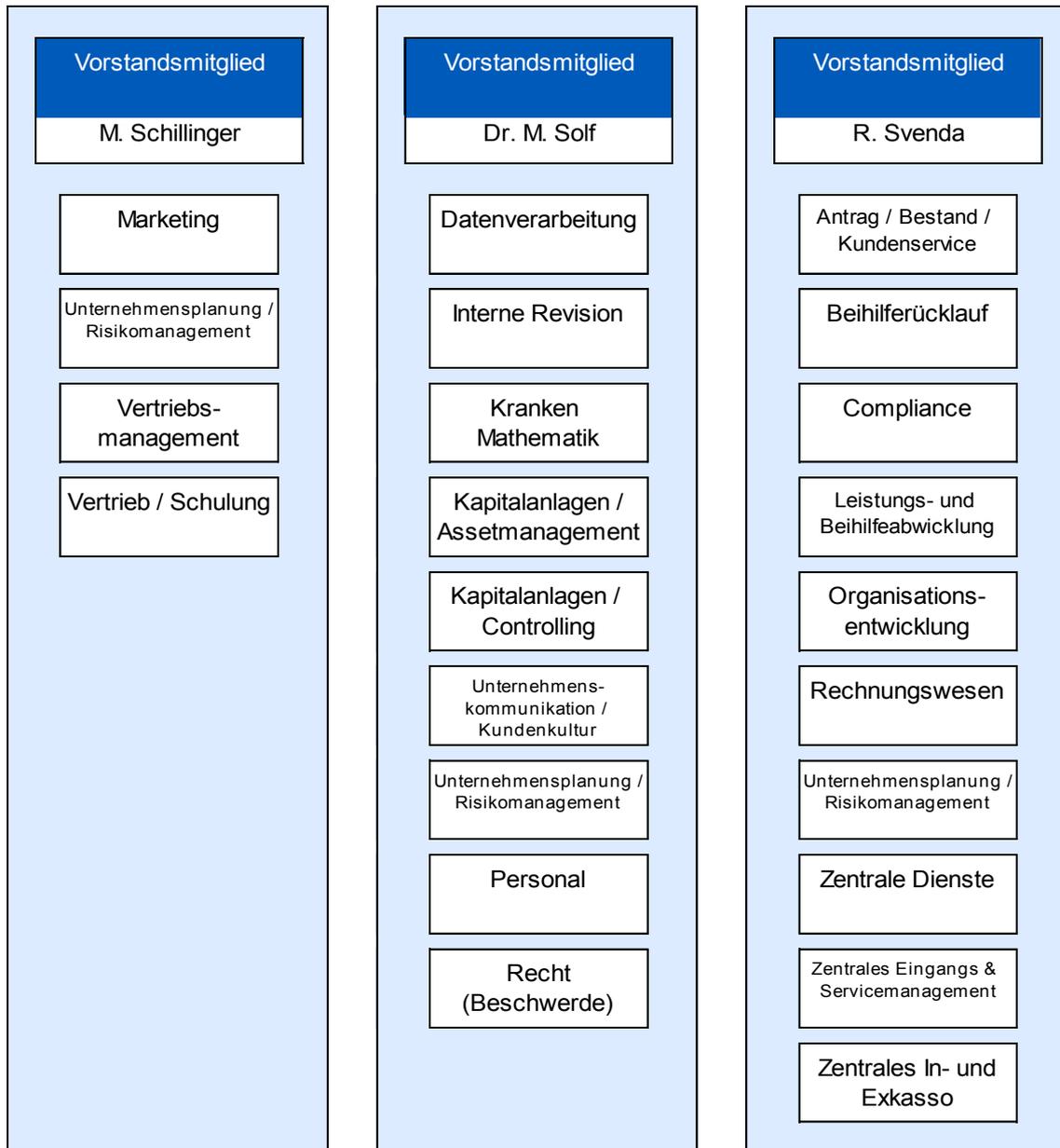


# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

## Anlage B.1.2\_Organigramm – Seite 2 von 2

Tabellarische Darstellung: Vereinfachtes Organigramm der FAMK – Stand: 31.12.2019



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Anhang I	FAMK
S.02.01.02	Reg-Nr. 4053
Bilanz	

Vermögenswerte	in T€	Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	1.265
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	409.734
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	0
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	337.304
Staatsanleihen	R0140	75.652
Unternehmensanleihen	R0150	261.652
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	66.757
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	5.674
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Policendarlehen	R0240	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	86
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	26.787
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	892
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	84
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>438.848</b>

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Anhang I	FAMK
S.02.01.02	Reg-Nr. 4053
Bilanz	

Verbindlichkeiten	in T€	Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer	<b>R0520</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	0
Risikomarge	<b>R0550</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der	<b>R0560</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	0
Risikomarge	<b>R0590</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und	<b>R0600</b>	392.168
indexgebundenen Versicherungen)		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der	<b>R0610</b>	392.168
Lebensversicherung)		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	386.562
Risikomarge	<b>R0640</b>	5.606
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer	<b>R0650</b>	0
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	0
Risikomarge	<b>R0680</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene	<b>R0690</b>	0
Versicherungen		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	0
Risikomarge	<b>R0720</b>	0
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	658
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	0
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	0
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	3.752
Derivate	<b>R0790</b>	99
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	1.099
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	131
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	10
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	2.199
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	0
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	400.117
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	38.731

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	FAMK Reg-Nr. 4053
---	----------------------

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeits- unfall- versicherung	Kraftfahrzeu- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versiche- rungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
in T€		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>									
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Anhang I  
S.05.01.02  
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

FAMK  
Reg-Nr. 4053

	in T€	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutz versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>								
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>								

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Anhang I  
S.05.01.02  
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

FAMK  
Reg-Nr. 4053

	in T€	Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>						<b>Lebensrückversicherungsverpflichtungen</b>		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410	49.372								49.372
Anteil der Rückversicherer	R1420	56								56
Netto	R1500	49.316								49.316
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510	49.369								49.369
Anteil der Rückversicherer	R1520	56								56
Netto	R1600	49.313								49.313
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610	43.111								43.111
Anteil der Rückversicherer	R1620	0								0
Netto	R1700	43.111								43.111
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto	R1710	10.626								10.626
Anteil der Rückversicherer	R1720	0								0
Netto	R1800	10.626								10.626
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	6.978								6.978
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>									1.450
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>									8.428

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Anhang I	FAMK
S.05.02.01	Reg-Nr. 4053
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
in T€								
R0010								
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200							
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300							
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400							
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550							
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300							

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Anhang I	FAMK
S.05.02.01	Reg-Nr. 4053
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
in T€								
R1400								
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	R1410	49.372					49.372	
Anteil der Rückversicherer	R1420	56					56	
Netto	R1500	49.316					49.316	
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	R1510	49.369					49.369	
Anteil der Rückversicherer	R1520	56					56	
Netto	R1600	49.313					49.313	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	R1610	43.111					43.111	
Anteil der Rückversicherer	R1620	0					0	
Netto	R1700	43.111					43.111	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	R1710	10.626					10.626	
Anteil der Rückversicherer	R1720	0					0	
Netto	R1800	10.626					10.626	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	6.978					6.978	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>						1.450	
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>						8.428	

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

	in T€	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	Verträge ohne Optionen und Garantien C0060	Verträge mit Optionen oder Garantien C0070			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0080</b>									
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>									
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>									
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>									
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>									
Risikomarge	<b>R0130</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>									

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Anhang I  
S.12.01.02

FAMK  
Reg-Nr. 4053

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

	in T€	Krankenversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>						
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bester Schätzwert</b>							
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>			386.562			386.562
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0080</b>						
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>			386.562			386.562
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	5.606					5.606
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>						
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>						
Risikomarge	<b>R0130</b>						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	392.168					392.168

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Anhang I  
S.23.01.01  
Eigenmittel FAMK  
Reg-Nr. 4053

	in T€	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	15.851	15.851			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	22.879	22.879			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	0
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>38.731</b>	<b>38.731</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>	<b>0</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	38.731	38.731	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	38.731	38.731	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	38.731	38.731	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	38.731	38.731	0	0	
<b>SCR</b>	<b>R0580</b>	<b>5.036</b>				
<b>MCR</b>	<b>R0600</b>	<b>2.500</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	<b>769</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	<b>1.549</b>				

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Anhang I  
S.23.01.01  
Eigenmittel

FAMK  
Reg-Nr. 4053

	in T€	C0060	
<b>Ausgleichsrücklage</b>			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	38.731	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	15.851	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0	
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	<b>22.879</b>	
<b>Erwartete Gewinne</b>			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	13.553	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0	
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	<b>13.553</b>	

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Anhang I S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	FAMK Reg-Nr. 4053
---	----------------------

	in T€	Brutto- Solvanz- kapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	21.349	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	632	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	8.001		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-5.185	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>
<b>Basissolvanzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>24.796</b>	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>

<b>Berechnung der Solvanzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>
Operationelles Risiko	R0130	1.975
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-19.376
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-2.359
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
<b>Solvanzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>5.036</b>
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
<b>Solvanzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>5.036</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		<del>XXXX</del>
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvanzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvanzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvanzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvanzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Anhang I	FAMK
S.28.01.01	Reg-Nr. 4053
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	

## Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	C0010	0
	R0010	

	in T€	
	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung		
Beistand und proportionale Rückversicherung		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		
Nichtproportionale Sachrückversicherung		
	R0020	R0030
	R0030	R0040
	R0040	R0050
	R0050	R0060
	R0060	R0070
	R0070	R0080
	R0080	R0090
	R0090	R0100
	R0100	R0110
	R0110	R0120
	R0120	R0130
	R0130	R0140
	R0140	R0150
	R0150	R0160
	R0160	R0170
	R0170	

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse  
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Anhang I	FAMK
S.28.01.01	Reg-Nr. 4053
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	

## Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	<b>C0040</b>
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b> 7.634

	in T€	C0050	C0060
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft)
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>	311.630	<del> </del>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>	74.932	<del> </del>
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>		<del> </del>
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>		<del> </del>
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>		

## Berechnung der Gesamt-MCR

	<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b> 7.634
SCR	<b>R0310</b> 5.036
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b> 2.266
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b> 1.259
Kombinierte MCR	<b>R0340</b> 2.266
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b> 2.500
	<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b> 2.500